3. Auflage 2024

Systemischer Kinderschutz

Kontexte, Wechselwirkungen und Empfehlungen



Impressum

Herausgegeben durch:

DGSF e.V.

Jakordenstraße 23

50668 Köln

Telefon: 0221 16 88 60-0
Fax: 0221 16 88 60-20
E-Mail: info@dgsf.org

Internet: www.dgsf.org

Stand: Mai 2024

Gestaltung: blickpunkt x, Köln



Soweit nicht anders angegeben: © Autor*innen.

S. 4: © Illustration Martin Armbruster – www.herrarmbruster.de

S. 8: © Schafgans – dgphS. 14: © Joachim Mueller-Klink

S. 22: © Schafgans – dgph

S. 34: © André Wagenzik, BAG Gesundheit & Frühe Hilfen

S. 57: © studio visuell S. 102: © Sven_Bratulic

Druck: PRINTZIPIA

Klimaneutral gedruckt auf 100 % Recycling Papier mit Farben auf Pflanzenbasis



Inhalt

1.	vor	wort	4			
2.	Kind	Kinderschutz ist ein Kinderrecht:				
	Einl	eitung und Positionierung zu einem hilfeorientierten Kinderschutz	6			
3.	Leitplanken eines systemischen Kinderschutzes					
	3.1	Zwölf Grundsätze und Haltungen	13			
	3.2	Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz	21			
	3.3	Beobachtungen gesellschaftlicher Entwicklungen	23			
	3.4	Eingrenzung des Gewaltbegriffs	25			
	3.5	Erläuterung des Familienbegriffs	25			
	3.6	Die Relevanz traumasensibler Beratung	26			
	3.7	Kinderschutz und Inklusion – der Unterschied, der einen Unterschied macht	27			
4.	Erziehung als Gemeinschaftsleistung – Kinder brauchen Netzwerke					
	4.1.	Systemische Sozialraumstärkung	32			
	4.2	Interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung im Sozialraum				
		und darüber hinaus	37			
	4.3	Netzwerkerweiternde Verfahren im Kinderschutz –				
		persönliche Netzwerke von Familien nutzen	40			
5.	Kinderschutz ist ein Elternrecht					
	5.1	Wenn das Familienleben belastet ist	43			
	5.2	Partizipation im Kinderschutz	45			
	5.3	"Der Blick auf Risiken ist risikobehaftet" –				
		Checklisten zur Einschätzung einer Gefährdungssituation	49			
	5.4	Systemische Methoden zur Stärkung der Familie	55			
	5.5	Wenn das Familiengericht den Rahmen setzt –				
		Kinderschutzarbeit im angeordneten Kontext	58			
6.	Systemischer Kinderschutz in digitalen Lebenswelten					
	6.1	Ressourcen nutzbar machen	65			
	6.2	Risiken erkennen und in den Blick bringen	66			
	6.3	Frühzeitig intervenieren	66			
	6.4	Prävention und systemischer Ansatz	67			

/.	von der Schwangerschaft bis ins Jugendalter:				
	Der	Schutz von Kindern und Jugendlichen steht immer im Mittelpunkt	69		
	7.1	Kindeswohlgefährdung vor der Geburt	69		
	7.2	Kinderschutz für ältere Kinder und Jugendliche	73		
	7.3	Gewalt von Kindern und Jugendlichen als Beziehungsmuster –			
		"Wenn die Lösung das Problem ist"	75		
	7.4	Mobbing unter Kindern	76		
	7.5	Kinder als Opfer organisierter Gewalt und Ausbeutung	78		
	7.6	Voraussetzungen für gelingende Hilfen aus systemischer Perspektive			
8.	Kinderschutz bei sexueller Gewalt				
	8.1	Die spezifische Dynamik innerfamiliärer sexueller Gewalt	80		
	8.2	Frühe Phasen der Planung von Hilfen	81		
	8.3	Handeln in (Verdachts-)Fällen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche			
		im familiären Nahraum – systemisch orientiert	83		
	8.4	Besonderheiten bei Geschwisterübergriffen	84		
	8.5	Hilfs- und Interventionsplanung in Resonanz mit Betroffenen	84		
	8.6	Kinderschutz und Beratungsangebote: Mehrspurigkeit erster Hilfen	86		
	8.7	Phase der Nachsorge: Therapeutische Bearbeitung	87		
	8.8	Zusammenfassung: Merkmale systemischen Kinderschutzes			
		in Fällen innerfamiliärer sexueller Gewalt	88		
9.	Kinderschutz in und durch Institutionen – Einrichtungen im Fokus				
	9.1.	Wir machen uns stark!			
		Allgemeine Hinweise für die Erstellung von Schutzkonzepten	90		
	9.2	Was jede Fachkraft präventiv tun kann,			
		um eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren	92		
	9.3	Partizipation und Beschwerdemöglichkeit	94		
	9.4	Strukturelle Maßnahmen und der Umgang mit der Unsicherheit	95		
10	Kinc	lerschutz und Medizin: Kooperation in Familien mit Erkrankungen	98		
	10.1	Kooperation und Kinderschutz in Familien mit Erkrankungen	98		
	10.2	Kinderschutz und Medizin	99		
	10.3	Kinderschutz in Familien mit psychischen Erkrankungen	100		
	10.4	Kinderschutz in Familien mit chronisch-körperlich erkrankten Eltern	101		
	10 5				



11. Literaturverzeichnis	105
11.1 Literaturhinweise zum Thema Kinderschutz bei sexueller Gewalt	110
11.2 Literatur zum Kapitel "Traumasensible Beratung"	112
11.3 Literatur zum Kapitel "Systemischer Kinderschutz in digitalen Lebenswelte	en" 112
11.4 Literatur zum Kapitel "Kinderschutz und Medizin:	
Kooperation in Familien mit Erkrankungen"	112
11.5 Links zu Arbeitshilfen und Fachbeiträgen	113
12. Systemische Arbeitsmethoden	116
12.1 Aufsuchende Familientherapie – ein Kurzportrait	116
12.2 Multifamilienarbeit/Multifamilientherapie	121
12.3 Kids-Time	124
12.4 Familienrat – Family Group Conferencing	127
12.5 Fallwerkstätten und Falllabore: Systemische Fallanalysen als Methode zur	
Qualitätsentwicklung im Kinderschutz	129

Hier finden Sie alle Online-Materialien der Broschüre zum systemischen Kinderschutz (3. Auflage):

https://dgsf.org/themen/systemischer-kinderschutz/materialien-kinderschutz-broschuere-3



Liebe Leser*innen,

m Jahr 2019 brachte die DGSF als größter deutschsprachiger systemischer Fachverband zum ersten Mal eine Broschüre zum systemischen Kinderschutz heraus. Damals zählte der Verband ca. 7.500 Mitglieder und verfügte bereits über erhebliches Gewicht in fachlichen und fachpolitischen Fragen. In den vergangenen 5 Jahren ist die Mitgliederzahl auf über 10.000 angestiegen, was neben zahlreichen anderen Faktoren (wie z. B. der Anerkennung des systemischen Arbeitens im Gesundheitswesen) nicht zuletzt dem Engagement im Bereich des Kinderschutzes zu verdanken sein dürfte.

Mit der hier vorliegenden 3. Auflage dieser Broschüre, die einige grundlegende Ergänzungen und Überarbeitungen enthält, tragen wir den fachlichen Entwicklungen im Bereich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien in den letzten Jahren Rechnung. Natürlich bleibt auch der Bereich des Kinderschutzes nicht von gesellschaftlichen Entwicklungen unberührt. Hinter fachpolitischen Aussagen, die die Wichtigkeit des Themas betonen, lassen sich relativ leicht Mehrheiten versammeln. Diese werden aber brüchig, wenn es konkret wird. Neben Finanzierungsfragen bilden sich bei Themen der Ausgestaltung des



Kinderschutzes schnell unterschiedliche Haltungen ab. Dabei geht es um die Fragen, wie stark eingreifend oder kooperativ der Kinderschutz praktiziert werden kann oder soll, wo die Grenzen zwischen Eltern- und Kinderrechten verlaufen, für wen der Kinderschutz genau gelten soll und viele weitere.

Vor dem Hintergrund solcher Fragen war und ist es dem Vorstand der DGSF wichtig, die Haltung des Verbandes zum Thema Kinderschutz fortlaufend zu überdenken und zum Ausdruck zu bringen, worin die Mitglieder der DGSF das spezifisch Systemische sehen, wenn es um Kindeswohlgefährdungen und das im Grundgesetz festgelegte "Wachen der staatlichen Gemeinschaft" über die Erziehungsrechte und Pflichten von Eltern geht. Diesem Ziel hatte sich eine Arbeitsgruppe um unsere Fachreferentin für Jugendhilfe, Soziale Arbeit und lebensweltliche Beratung, Birgit Averbeck, seit Ende 2022 verschrieben. Die vor-

liegende Broschüre stellt das Ergebnis dieses intensiven Arbeitsprozesses dar, für den wir uns als DGSF-Vorstand bei allen Mitwirkenden von ganzem Herzen bedanken. Die Broschüre repräsentiert damit exemplarisch das Prinzip der Beteiligung der Mitgliedschaft, ohne die die DGSF nicht hätte werden können, was sie heute ist.

Wir wünschen allen Leser*innen, dass sie durch diese Broschüre Ermutigung und Inspiration für ihre Praxis im Kinderschutz erfahren. Das gilt nicht nur für die Kolleg*innen, die unmittelbar mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien arbeiten, sondern auch für diejenigen, für die der Kinderschutz nicht offensichtlich "obenauf liegt". Denn die Ausgestaltung des Schutzes der Kinder in einer Gesellschaft berührt grundlegende soziale und gesellschaftliche Themen. Wir sehen es als Aufgabe unseres Fachverbandes, hierzu Position zu beziehen, denn Kinderschutz geht ALLE an!

Herzliche Grüße im Namen des Vorstandes (Mai 2024)

Uh. Richter J. Hille

E

Kinderschutz ist ein Kinderrecht: Einleitung und Positionierung zu einem hilfeorientierten Kinderschutz

ie schwedische Reformpädagogin Ellen Key löste mit ihrem im Jahre 1900 erschienenen Buch "Das Jahrhundert des Kindes" und der darin enthaltenen Überlegung, auf die körperliche Züchtigung (Schlagen) von Kindern in der familiären Erziehung zu verzichten, eine heftige internationale Debatte aus, die auch heute – nach 123 Jahren – in Deutschland leider noch nicht abschließend zugunsten des Verzichts entschieden ist. Einiges wurde zum Schutz und für eine gute Entwicklung von Kindern gesetzlich umgesetzt, Wesentliches steht aber noch aus.

So hat das Bundesverfassungsgericht 1968 erkannt und festgelegt, dass das Kind ein Wesen mit eigener Menschenwürde und mit eigenem Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit ist.

1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet, die Kindern ein verbrieftes Recht auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Beteiligung gibt. Sie gilt seitdem unabhängig vom Geschlecht, von der Hautfarbe oder der Herkunft des Kindes. Weltweit. Für alle Kinder. In Deutschland ist die von der großen Koalition beabsichtigte Verankerung dieser Kinderrechte im Grundgesetz in der letzten Legislaturperiode (2017-2021) aufgrund

nicht konsensfähiger Formulierungen im Gesetzesentwurf wieder gescheitert. Weiterhin werden Kinder im Grundgesetz nur im Art. 6 benannt und ihre Rechte aus denen aller Menschen abgeleitet.

Mit der Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz brauchen Kinder endlich ein Instrument in den Händen, um im Konzert der Kräfte in unserer Gesellschaft die ihnen zustehenden Rechte auch durchzusetzen.¹

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein elementares Kinderrecht. Die Literaturlandschaft in Deutschland zum Thema Kinderschutz ist mit über 20.000 Fachartikeln, Büchern, neutralen und weniger neutralen Sachstandsbeschreibungen, Handlungsleitlinien und Methodenpools komplex und längst nicht mehr überschaubar. Warum also noch eine weitere Broschüre mit Empfehlungen für einen systemischen Kinderschutz? Die Frage ist berechtigt. Die vorliegende Broschüre hat nicht den Anspruch, im Vergleich mit anderen Publikationen um "die richtige

¹ Positionspapier des Deutschen Sozialgerichtstags zu Kinderrechten im GG www.sozialgerichtstag.de/ wp-content/uploads/2023/08/230624_Positionspapier_Kinderrechte.pdf

Art und Weise" zu konkurrieren, Kinder vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen. Vielmehr geht es darum, an unterschiedlichen Themenschwerpunkten der praktischen Arbeit von Sozialarbeiter*innen, Mediziner*innen, Lehrkräften, Erzieher*innen und anderen Berufsgruppen eine hilfe- und kooperationsorientierte Haltung im Kinderschutz zu beschreiben und die Leser*innen einzuladen, gelebte "Wahrheiten" in Familienbiografien und Kooperationshistorien zu überdenken. Das bedeutet, sich immer wieder neu auf den Weg zu einem "guten Handeln in genau diesem Einzelfall" zu machen.

Es gibt keinen allumfassenden Schutz von Kindern, auch wenn Handlungsmanuale, Leitlinien und Checklisten das nahelegen. Seit der Einführung des § 8a im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) im Jahr 2005, des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 und zuletzt des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) 2021 hat sich eine breite gesellschaftliche Sensibilität für ein geschütztes Aufwachsen von Kindern entwickelt. Durch eine Vielzahl unterschiedlicher Herangehensweisen und Handlungsmanuale und nicht zuletzt durch die Beratungen der "insoweit erfahrenen Fachkräfte" haben Fachkräfte und Berufsgeheimnisträger*innen, die mit Eltern und Kindern arbeiten, in vielen Einzelfällen an Handlungssicherheit gewonnen – das ist gut so.

Gleichwohl nehmen fachliche und fachpolitische Tendenzen zu, den Schutz von Kindern und Jugendlichen auf ein technokratisches Handeln zu verkürzen und sowohl Eltern

als auch Kinder - wenn es um die Einschätzung von Gefährdungen geht - nicht mehr als Subjekte ihres Lebens zu sehen und sie in notwendige Entscheidungen einzubeziehen, sondern in vermeintlich bester Absicht für sie zu handeln. So lässt sich nachvollziehen, dass Jugendämter sowohl von Eltern als auch von Fachkräften eher als Interventionsbehörden denn als Hilfeinstitutionen wahrgenommen werden. Dabei wäre es für einen Schutz von Kindern wesentlich effektiver, wenn Jugendämter in der Bevölkerung den Ruf von Zentralen für gelingendes Aufwachsen hätten, an die man sich als Eltern ohne Angst vor einer Herausnahme des Kindes/der Kinder aus der Familie wenden kann². Insofern ist bei der Lektüre der Broschüre eine Irritation von Akteur*innen im Kinderschutz, die für Eltern in schwierigen Lebenssituationen Ziele für Veränderung formulieren und mehr Kontrolle und frühzeitige Interventionen von Jugendämtern fordern, nicht unbeabsichtigt.

Ziel der Broschüre ist, in einzelnen Themenbereichen des Kinderschutzes die Lebenssituation eines Kindes mit seinen sozialen Bezügen ganzheitlich in den systemischen Fokus zu nehmen. Es werden Wege aufgezeigt, wie eine auf Hilfe, Beteiligung und Kooperation basierende interdisziplinäre Arbeit von Fachkräften und Berufsgeheimnisträger*innen mit Eltern,

² Biesel, Kay/Schrapper, Christian (2018): Das Jugendamt der Zukunft: Zentrale für gelingendes Aufwachsen oder Kinderschutzamt? In: Böwer, Michael/Kotthaus, Jochen (Hrsg.): Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... den Schutz von Kindern nicht nur retrospektiv auf die juristischen Probleme und die Lösung von Fällen zu reduzieren, sondern seinen ganzheitlichen Ansatz für einen prospektiv-wirksamen Kinderschutz zu begreifen.

Monika Paulat, Ehrenpräsidentin des Deutschen Sozialgerichtstages e.V.



den betroffenen Kindern und anderen wichtigen Bezugspersonen des Familiensystems aussehen und nachhaltige Wirkungen entfalten kann.

Die Grundsätze und Haltungen eines systemischen Kinderschutzes werden zu Beginn der Broschüre als "Leitplanken" im Kapitel 3 detailliert dargestellt. Dort werden auch aktuelle gesellschaftliche Beobachtungen aufgegriffen und ein Fokus auf die Bedeutung traumasensiblen Arbeitens sowie auf die Herausforderungen und Notwendigkeiten des Kinderschutzes im Kontext von Inklusion gelegt - ein Unterschied, der einen Unterschied macht. Die DGSF positioniert sich dabei deutlich zu einem dialogischen, lösungs- und ressourcenorientierten Kinderschutz, der die Familie bei der Gefährdungseinschätzung und der Entwicklung von Hilfe- und Schutzmaßnahmen aktiv beteiligt.

Familien, bei denen die Jugendämter und andere Akteur*innen und Institutionen eine Notwendigkeit zum Eingreifen aus Kinderschutzgründen sehen, befinden sich in den allermeisten Fällen in einer lang andauernden Überforderungssituation. Viele dieser Familien leben unter schwierigen sozioökonomischen Bedingungen. Aus Daten des Statistischen Bundesamts von 2023 geht hervor, dass rund ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind.

Wie durch verschiedene Studien³ bestätigt, wirken sich die kontextuellen Auswirkungen

3 www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2017/oktober/kinderarmut-ist-in-deutschland-oft-ein-dauerzustand/ [Stand: 11.06.2019]; Deutsches Kinderhilfswerk. Kinderreport Deutschland 2023. Kinderarmut in Deutschland: www.bmfsfj.de/resource/blob/228174/f84545059dda8d-42b17e419e30c40163/kinderreport-2023-data.pdf [Stand 10.10.2023]



von zunehmender Armut (schlechte Wohnverhältnisse, schlechte Kleidung und Nahrung, Scham) auf die körperliche und seelische Gesundheit und das Verhalten von Eltern und Kindern aus. So können aus einer Hilflosigkeit von Eltern und Reaktionen der Kinder auf schwierige Bedingungen wiederkehrende Eskalationssituationen entstehen, die zu einer Gefährdung des Kindeswohls führen können. Hinzu kommt die gesellschaftliche Tendenz, die strukturellen Probleme armer Familien im Kontext der Jugendhilfe zu individualisieren. Hier besteht die Gefahr, Verantwortung für Fehlentwicklungen nicht auch in einem komplexen gesamtgesellschaftlichen Wirkzusammenhang zu übernehmen, sondern die Schuld für negative Entwicklungen von Kindern allein auf die "Unfähigkeit" von Eltern zu verschieben. Die meisten Eltern haben den Wunsch und den Willen, dass ihre Kinder gesund und wohlbehalten aufwachsen. Ebenso haben die meisten Kinder nicht den Wunsch nach einer Trennung von ihrer Familie oder einer anderen Familie. Sie möchten, dass ihre Eltern sich anders verhalten und die Lebensbedingungen in der Familie sich ändern.

Ein systemischer Kinderschutz ist bemüht, neben den familienbiografischen Ereignissen und deren transgenerationalen Auswirkungenauch gesellschaftlich produzierte Wechselwirkungen zu beachten, die durch unterschiedliche Sozialgesetzbücher und politische Entwicklungen entstehen und Auswirkungen auf das familiäre Zusammenleben haben. Das bedeutet ein Agieren sowohl auf der Einzelfallebene als auch jugend- und gesellschaftspolitisch. So setzt sich die DGSF für Grundrechte

von Kindern und Eltern unabhängig von ihrer Nationalität, ihrem ausländerrechtlichen Status und ihrem Lebensort ein, ist Mitglied verschiedener Netzwerke und Gremien auf Bundesebene, aktive Partnerin im Bündnis Kindergrundsicherung und Mitglied der Nationalen Armutskonferenz. Der Fachverband mit ca. 10.000 (Stand 2023) systemisch weitergebildeten Mitgliedern aus Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Organisationsentwicklung/ Supervision und Wissenschaft/Hochschulen beteiligt sich seit 2016 bis heute an dem politischen Prozess zur Reformierung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Die vorliegende Broschüre "Empfehlungen für einen systemischen Kinderschutz" richtet sich sowohl an Fach- und Leitungskräfte aller Systeme, die mit Kindern, Jugendlichen und Eltern arbeiten, an Lehrende und an die Fachpolitik.

Das Kapitel 4 "Erziehung als Gemeinschaftsleistung - Kinder brauchen Netzwerke" beschreibt die Chancen der Institutionen eines Sozialraums, weist aber gleichzeitig auch auf die Risiken hin, wenn eine Kommunikation über den Schutz eines Kindes und das Verhalten von Eltern zwischen Fachkräften und Berufsgeheimnisträger*innen erfolgt, aber nicht mit den Eltern. Es geht um ein interdisziplinäres gemeinsames transparentes Tragen und Aushalten von Verantwortung, wobei die Beziehungsdynamik des Helfer*innensystems einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf den Prozess innerhalb der Familie hat. Neu hinzugekommen ist in der 3. Auflage ein Beitrag zu den Chancen einer Aktivierung nichtprofessioneller Netzwerke der betroffenen Familien für eine gelingende Kinderschutzarbeit.

Eltern haben einen im Grundgesetz verankerten Anspruch auf Hilfe und Unterstützung bei der Erziehung und der Gewährleistung von Schutz für ihre Kinder. In dem Kapitel 5 "Kinderschutz ist ein Elternrecht" geht es u. a. um die Bedeutung von Partizipation und konkrete Möglichkeiten der Beteiligung aller Beteiligten, aber auch um die Bedeutung von Dynamiken, Krisen und Konflikten in Familien, die systemische Arbeit in Zwangskontexten und konkrete Methoden der Unterstützung und Stärkung belasteter Eltern und Kinder. Erstes Ziel systemischer Kinderschutzarbeit ist daher in der Regel, die Familie als Gesamtsystem zu stärken. Bei einer notwendigen Unterbringung von Kindern außerhalb der Familie müssen Fachkräfte die Kraft der Wirkung familiärer Bindung individuell berücksichtigen und mit den Eltern aktiv an Problemeinsicht und Hilfeakzeptanz arbeiten.

Das neu aufgenommene Kapitel 6 "Systemischer Kinderschutz in digitalen Lebenswelten" beschreibt ein neues Lebens- und Handlungsfeld, das im Rahmen der Digitalisierung der gesamten Gesellschaft dringend in den Blick genommen werden muss. Eltern und Fachkräfte erleben sich häufig mit den rasant verlaufenden Entwicklungen von digitalen Lebenswelten überfordert, Kinder und Jugendliche sind ihnen da oft meilenweit voraus. Gleichzeitig haben Erwachsene auch hier einen Schutzauftrag. Insofern sollte ein wirksamer Kinder- und Jugendschutz differenziert bei den sich sehr unterscheidenden Zielgruppen ansetzen.

Alle Kinder und Jugendliche haben ein Recht, unabhängig von ihrem Alter vor Misshandlungen, Vernachlässigungen und anderen Formen von Gewalt sowie Mangelversorgung geschützt zu werden. Die in der Broschüre aufgeführten Themen, Haltungen und Handlungsoptionen gelten grundsätzlich für Kinder und Jugendliche aller Altersstufen. Das Kapitel 7 "Von der Schwangerschaft bis ins Erwachsenenalter: Der Schutz des Kindes und Jugendlichen steht immer im Fokus" beschreibt dabei den pränatalen Kinderschutz und den Schutz von älteren Kindern und Jugendlichen sowie Gewalt und Mobbing als Beziehungsmuster unter Kindern und Jugendlichen als Themenbereiche, die Fachkräfte und Akteur*innen der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens im praktischen Alltag besonders herausfordern. In einer Randbemerkung wird dabei auch auf Kinder als Opfer krimineller Gewaltnetzwerke eingegangen.

Die Arbeit mit Familien, in denen Beziehungen auch sexuelle Gewalt beinhalten, wird aufgrund der besonderen Kontextvariablen und Dynamiken sowohl innerhalb der Familien als auch auf der Helfer*innenebene in dem überarbeiteten Kapitel 8 "Kinderschutz bei sexueller Gewalt" aufgegriffen. Die Balance zwischen der Sichtweise der einzelnen Familienmitglieder einerseits, der fachlichen Schutzverpflichtung andererseits sowie dem Faktor Scham und dem Agieren der Betroffenen im Verborgenen stellt eine kontinuierliche Herausforderung für Fachkräfte dar. Es gibt keine einfachen Antworten und es wird keine schnelle "Heilung" versprochen und trotzdem für eine Zusammenarbeit mit der Familie und für die Möglichkeit der Verantwortungsübernahme geworben, ohne die gewachsenen Abwehrsysteme und Spaltungsprozesse zu missachten. Neu aufgenommen wurde an dieser Stelle das Thema sexuelle Übergriffe unter Geschwisterkindern.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen, die in Institutionen der Erziehungshilfe wie Heimen und Wohngruppen leben, wird in dem Kapitel 9 "Kinderschutz in und durch Institutionen – Einrichtungen im Fokus" in den Blick genommen. Es wird beschrieben, wie die Herausforderung gelingen kann, institutionelle Strukturen zu schaffen, die Kindern ermöglichen, gute Bindungserfahrungen zu machen und gleichzeitig frühzeitig potentielle Gefahren für sie in der Institution zu erkennen. Was braucht es dazu an strukturellen Maßnahmen und was kann jede Fachkraft tun und welche Aufgaben und Chancen haben Leitungen? Dabei geht es auch um den Umgang mit der Angst etwas zu übersehen, Fehler zu machen und verantwortlich gemacht zu werden.

In vielen Fällen wird eine Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern in Kinderarztund Hausarztpraxen oder in Kliniken und Notfallambulanzen diagnostisch aufgedeckt oder vermutet. Der nächste Schritt von der Aufdeckung oder dem Verdacht zur Einleitung von Hilfe- und Schutzmaßnahmen ist nur in Kooperation mit der Jugendhilfe und anderen Personen möglich. Wie Eltern in die Gefährdungssituation einbezogen werden und welche Voraussetzungen einer gelingenden Kooperation der Systeme Jugendhilfe und Medizin bestehen, werden in dem Kapitel 10

"Kinderschutz und Medizin: Kooperation in Familien mit Erkrankungen" beschrieben.

Der systemische Kinderschutz ist vielen Mitgliedern der DGSF ein großes Anliegen, sie setzen sich in ihren Arbeitskontexten und für den Fachverband seit 2014 auf vielfältige Weise für eine Verbreitung und Weiterentwicklung des Ansatzes ein. Alle in dieser 3. Auflage der Broschüre vorgestellten Themen wurden wieder von seit vielen Jahren praktizierenden, systemisch-weitergebildeten Akteur*innen aus der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen im Rahmen einer "Arbeitsgruppe Kinderschutz" der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) verfasst. Dabei wurden sie auch von Mitgliedern des systemischen Schwesterverbands, der Systemischen Gesellschaft (SG), unterstützt.

An dieser Stelle geht ein großer Dank an alle Mitautor*innen, die als alte und neue "Themenpat*innen" einzelner Kapitel ihre fachliche Expertise eingebracht und sich 2023 intensiv und ehrenamtlich mit verschiedenen Aspekten des systemischen Kinderschutzes beschäftigt haben, die in dieser Broschüre zusammengeführt sind.

- Cornelia Adolf, FAN FamilienANlauf e. V.,
 Freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Dr. Filip Caby, Kinder- und Jugendpsychiater/-psychotherapeut, Lehrender für Systemische Therapie (DGSF/SG), Lösungsorientierter Familiengerichtlicher Sachverständiger

- Prof. Dr. Andrea Caby, Professur für Sozialmedizin und Sozialpädiatrie Medicalschool Hamburg, SPZ-Leitung, Lehrende für Systemische Beratung/Supervision (DGSF/SG)
- Prof. Dr. Mathias Berg, Professur für Soziale Arbeit und Beratung an der Kath. Hochschule Nordrhein-Westfalen
- Ulrich Irro, Selbstständiger Systemischer Berater/Therapeut (DGSF), Sozialarbeiter (B.A.), Köln
- Stephanie Jaschke, Lehrende für Systemische Beratung/Therapie (DGSF), Mitglied im Leitungsteam des ifs, Essen
- Alexander Korittko, Dipl.-Sozialarbeiter und systemischer Lehrtherapeut, Hannover, Buchautor und Fachreferent in Psychotraumatologie
- Klaus-Peter Langner, Dipl.-Sozialarbeiter,
 Vorsitzender Kinderschutzbund Dortmund
- Birgit Maschke, Fortbildung und Fallwerkstätten, systemisch orientierter Kinderschutz
- Franziska Noack, Systemische Therapie/ Intensivpädagogik: Fachberatung inklusiver Kinderschutz und Trauma
- Lea Pauls, B.A. Soziale Arbeit, Wissenschaftliche Hilfskraft an der katho Aachen
- Astrid Petry, Logo gGmbH, Köln
- Matthias Richter, Dipl.-Psychologe, Lehrender für systemische Beratung (DGSF),
 Mitinhaber des hisw (Hamburg) und Vorstandsmitglied der DGSF (seit 2019)
- PPSB-Hamburg, Systemisches Fortbildungsinstitut, Autor*innenkollektiv
- Katrin Stratmann, FAN FamilienANlauf
 e. V., Freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Katharina Wehage, Heilpädagogin, Eingliederungshilfe, inklusiver Kinderschutz

 Dr. Joachim Wenzel, Lehrender Systemischer Berater/Therapeut (DGSF), Mitglied im Leitungsteam des ifs, Essen

Ein besonderer Dank geht an Birgit Maschke, Heike Schader und Mathias Berg, die im Dezember und Januar noch einmal viel Zeit in die Endredaktion investiert haben!

Danken möchte ich auch den vielen bundesweit tätigen renommierten Expert*innen aus der Praxis, der Politik und der Wissenschaft für ihre pointierten Aussagen, was für sie ein "systemischer Kinderschutz" bedeutet. Sie finden ihre Sätze als Gedankenanstöße quer durch die Broschüre verteilt.

Die fachlichen Kapitel sind bewusst kurzgehalten und beziehen sich auf die wesentlichen systemischen Grundaussagen zu einem Themenschwerpunkt. Neu hinzugekommen ist zu einigen Kapiteln eine digitale Themenerweiterung. Hinweise auf eine Auswahl an weiterführender und vertiefender Fachliteratur, Links und systemischen Arbeitsmethoden finden sich im digitalen Bereich am Ende der Kapitel und im Anhang der Broschüre.

Die Broschüre steht ab Juni 2024 auf den Homepages der DGSF und der SG zum Download. Weitere Informationen und Aktivitäten zum systemischen Kinderschutz sind auf der Homepage der DGSF abrufbar: www.dgsf.org.

Birgit Averbeck

Fachreferentin für Jugendhilfe, Jugendhilfepolitik und Soziale Arbeit der DGSF



Leitplanken eines systemischenKinderschutzes

In diesem Kapitel werden 12 Prämissen eines systemischen Kinderschutzes im Sinne von Leitgedanken erläutert, die gesetzlichen Grundlagen vorgestellt und aktuelle gesellschaftliche Beobachtungen aufgegriffen. Dabei wird auch ein Fokus auf die Bedeutung Traumasensibler Arbeit und die Besonderheiten in der Kinderschutzarbeit mit jungen Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen gelegt.

Vorweg: Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz. Daher ist der Begriff "inklusive Jugendhilfe" als gleichberechtigte Teilhabe aller jungen Menschen zu verstehen und ein inklusiver Kinderschutz unabhängig vom Alter des Kindes, dessen kultureller Identität bzw. Zuschreibung, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Staatsangehörigkeit, Herkunft, Religion, physischer und kognitiver Fähigkeiten, Gesundheit, Bildungsgrad, sozialer Herkunft und finanziellen Mitteln zu gestalten. Individuelle Merkmale ergeben individuelle Kontexte und es entstehen Bedarfe, die in dieser Empfehlung mitgedacht werden und Berücksichtigung finden.

Das Kapitel beginnt mit zwölf Grundsätzen und Haltungen, die als Leitplanken eines systemischen, dialogischen, lösungs- und ressourcenorientierten Kinderschutzes gelten.

3.1 Zwölf Grundsätze und Haltungen

Die folgenden "Leitplanken" eines systemischen Kinderschutzes basieren auf der systemtheoretischen Grundlage, dass menschliche Systeme nicht zu steuern sind und nachhaltig wirksame Hilfen nur durch Eigenmotivation erreicht werden können (Autopoiese). Der Schutz eines Kindes oder Jugendlichen vor körperlicher und psychischer Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung ist Ziel jeden Handelns in der systemisch orientierten Kinderschutzarbeit. Die Kunst liegt darin, durch die konsequente Einhaltung systemischer Grundüberzeugungen die Möglichkeitsräume für alle Beteiligten breit zu halten und auch bei Krise, Trennung und Konflikt im Kontakt zu bleiben.

>>> Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... ein großes Sowohl-als-Auch: sowohl die Kinder als auch ihre Familien zu sehen (und beides nicht gegeneinander auszuspielen), sowohl klaren Verstand als auch ein weites Herz zu gebrauchen, sowohl die Stärken und Chancen als auch die Gefährdungen zu sehen, sowohl den Unterstützungshut als auch den

Kontrollhut greifbar zu haben, sowohl Hilfe anzubieten als auch transparent klare Grenzen zu setzen. Bedeutet, Komplexität auszuhalten, dran und da zu bleiben, auch wenn es schwierig wird, rückhaltlos zu kooperieren, die Hoffnung wach zu halten.

PD Dr. Rieke Oelkers-Ax, Chefärztin des Familientherapeutischen Zentrums (FaTZ) Neckargemünd, Sprecherin des DGPPN-Fachreferats Frauengesundheit und Familienpsychiatrie/-psychotherapie



I. Familiäre Systeme lassen sich nicht steuern

Hilfekonzepte im Kinderschutz müssen getragen sein vom Verständnis für die Kraft familiärer Bindungen: Familien und andere Systeme organisieren sich in einem wechselseitigen stetigen Anpassungsprozess selbst und sind stets bemüht, durch das innere Ausbalancieren von Kräften die gewohnte Stabilität wiederherzustellen (Homöostase). Entfernen sich Systemzustände weit von ihrem gewohnten Gleichgewicht und überschreiten dabei einen kritischen Wert, bilden sie eine neue, nicht vorhersehbare Ordnung aus. Durch äußere Einwirkung ist es zwar möglich, ein System zu destabilisieren, die Art der Neuordnung des

Systems bleibt aber nicht vorhersehbar. Lebende Systeme, Familien genauso wie Individuen, streben nach Wachstum und betonen dabei gleichzeitig immer die Autonomie. Jede Veränderung eines familiären Systems ist nur durch Eigenmotivation seiner Mitglieder möglich. Durch Empathie der Fachkraft und einem von ihr ausgehenden Beziehungsangebot kann intrinsische Motivation bei Eltern entstehen, etwas zu verändern und tatsächlich Hilfen anzunehmen. Kategorisch und allgemein formulierte Aufträge - z. B. jede Form von Gewalt sofort zu unterlassen - sind ggf. nicht sofort umsetzbar und können zu einer weiteren Überforderung des Systems beitragen. Sie dienen eher der Absicherung von Fachkräften und sind nach dem Verständnis eines systemischen Kinderschutzes nicht unbedingt eine Hilfe. Dennoch ist die geäußerte Erwartung, dass Mütter und Väter das Recht auf gewaltfreie Erziehung umsetzen, eine notwendige Voraussetzung und kann Ausgangspunkt für Veränderung sein. Die Fachkräfte stehen hier vor der schwierigen Herausforderung, einerseits den Dialog mit den Eltern zu aktivieren und andererseits zu prüfen, wann eine Trennung zum Schutz von Kindern notwendig wird.

operation auf Augenhöhe und die Anerkennung der jeweiligen Fachkompetenz ebenso notwendig wie die Wertschätzung der jeweils eigenen Wirklichkeitskonstruktionen aller nahestehenden Bezugspersonen und insbesondere des von Gewalt betroffenen Kindes selbst. Die jeweils eigene derzeitige Weltsicht aller Beteiligten stellt die Chancen, aber auch die Begrenzungen für Veränderungsprozesse dar und wird als momentane Grundlage der weiteren Arbeit mit der Familie anerkannt.

Hilfreich sind selbstmotivierte Ziele von Eltern, deren Erreichbarkeit auch realistisch ist.

II. Akzeptanz verschiedener Wahrheiten

Jeder Mensch kann nur sehen, was er bereit und aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen in der Lage ist zu sehen. In Fällen einer vermuteten Kindeswohlgefährdung gibt es sehr selten objektive Fakten. Eine Engführung darauf, diese über strukturierte Risikoeinschätzungsmanuale wie z. B. Checklisten und Ampelbögen zu finden, ist daher nicht ausreichend. Auch das, was Fachkräfte von außen sehen, ist nur eine von vielen möglichen Perspektiven. In der systemischen Kinderschutzarbeit werden Einschätzungen und Hypothesen von beteiligten Fachkräften sowohl mit Klient*innen als auch im Hilfesystem kommuniziert, gleichzeitig wird eine Offenheit für alternative Wirklichkeitskonstruktionen beibehalten.

Um eine möglichst große Perspektivenvielfalt zu gewährleisten, ist eine interdisziplinäre KoAmpelbögen oder sonstige Formen strukturierter "Risikoeinschätzungen" können immer nur punktuelle Ausschnitte sein, d. h. eine Momentaufnahme, ein Puzzlestück zu einem dynamischen und komplexen Fallverständnis.

III. Das Prinzip des guten Grundes

Die meisten Schwangerschaften und das Aufwachsen von Kindern werden begleitet von Hoffnung und Neubeginn mit den besten Wünschen für die Zukunft des Kindes. Kommt es zu schädigendem Verhalten von Eltern Kindern gegenüber, ist ein Ziel systemischer Kinderschutzarbeit, gemeinsam mit den Eltern zu verstehen, was diese auf dem Weg zu einer gelingenden Elternschaft behindert hat und noch behindert und welche konstruktive Absicht hinter der destruktiven Handlung liegt. Fast allem Gewalthandeln geht in der Regel eine Ohnmacht des Erwachsenen voraus. Wirkungszusammenhänge zu verstehen heißt nicht, Gewalthandeln oder das Unterlassen fürsorglichen Handelns zu entschuldigen. Jeder Mensch behält die Verantwortung für das, was er tat und tut. Versteht der/die grenzüberschreitende Elternteil bzw. die erwachsene Person durch den Klärungsprozess mit Fachkräften und anderen Außenstehenden die Dynamiken und innerpsychischen Zusammenhänge, welche die Gewalt oder Vernachlässigung begünstigen, erweitern sich dadurch seine/ihre Handlungsmöglichkeiten und damit auch die Chance auf zukünftige gewaltfrei bzw. fürsorglich gestaltete Beziehungen.

IV. Komplexes Ursache- und Wirkungsverständnis

Unter der systemischen Überschrift "was noch" wird auch nach gesellschaftlichen und kulturellen Wirkfaktoren, wie Armut und Bildung, geforscht. Ohne Wertung im Sinne einer Entschuldigung oder Engführung auf einen "Opferstatus" werden Zusammenhänge von Armut, Hoffnungslosigkeit, Vernachlässigung und Gewalt thematisiert. Im Sinne eines Empowerments wird die Familie motiviert, diesen Teil der Verantwortung angemessen zu würdigen und ihre rechtlichen Möglichkeiten diesbezüglich auszuschöpfen oder auch zu erweitern.

Als erhebliche Wirkfaktoren werden neben den Norm- und Moralvorstellungen aller Beteiligten auch bereits erfolgte Interventionen des Helfer*innensystems reflektiert.

Was haben die Fachkräfte ggf. selbst zur Aufrechterhaltung dysfunktionaler familiärer Muster beigetragen? Waren die Angebote tat-

sächliche Angebote? Waren sie angemessen und umsetzbar? Wie haben eigene Norm- und Moralvorstellungen die Annahme der Hilfe beeinflusst?

Die möglichen Wirkungen von Interventionen und Hilfen werden in der Verhältnismäßigkeit der Auswirkung auf alle Familienmitglieder sorgfältig abgewogen, Zusammenhänge zwischen gesellschaftlicher Entwicklung und Handeln im Kinderschutz werden durchgehend reflektiert.

V. Allparteilichkeit und Solidarität

Systemischer Kinderschutz positioniert sich gegen die Ausübung von Gewalt und übernimmt auch eingreifende Verantwortung zum Schutz von Kindern. Gleichzeitig wird die Kraft familiärer Bindungen anerkannt, auch wenn sich diese destruktiv und wachstumshemmend auswirken und Kinder zu ihrem Schutz vorübergehend oder langfristig außerhalb ihrer Familie aufwachsen. Eine allparteiliche und solidarische Hilfe für die ganze Familie endet nicht mit der Unterbringung eines Kindes!

Die Chance, dass ein Kind in einer Umgebung außerhalb der Familie ankommen und dort gesund reifen kann, ist sehr viel größer, wenn die Familienmitglieder es mit guten Wünschen gehen lassen können oder es dabei sogar begleitend nach ihren Möglichkeiten unterstützen. Werden gewalttätige oder vernachlässigende Elternteile achtsam in den Prozess integriert, erhält das Kind die Chance, die ergänzende heilsame Erfahrung zu machen, dass seine Eltern Verantwortung für eine Lösungsfindung übernehmen. Kinder identifizieren sich auch



>>> Systemischer Kinderschutz ...

 \dots ist für mich wie ein 'weißer Schimmel'. Das transgenerationale Geschehen bei Kindesmisshandlung und

Vernachlässigung zu verstehen, bedarf einer Auseinandersetzung mit dem gesamten Familiensystem und Lebensumfeld; Hilfe und Schutz erfordern regelmäßig ein Zusammenwirken mehrerer der vielfältigen Akteur*innen im Kinderschutzsystem.





mit Persönlichkeitsanteilen ihrer leiblichen Eltern. Wenn sie positive, zugewandte oder nährende Anteile von diesen erleben können, hat dies nachweislich einen positiven Effekt auf die Entwicklung des Kindes und verstärkt insgesamt eine gute Prognose für den weiteren Hilfeverlauf. Eine Haltung, die sich an dem Recht auf gewaltfreie Erziehung orientiert und gleichzeitig mit allen Beteiligten allparteilich in Kontakt geht und neugierig bleibt für andere Anteile und Verstehenszusammenhänge, ist immer auch hilfreich für das Kind.

VI. Kriseninterventionen systemisch gestalten

Krisensituationen, die letztlich zu der Notwendigkeit einer Inobhutnahme eines Kindes führen, entstehen in der Regel aus biografischen Belastungssituationen sowie eigenen Traumata der Eltern und wenn die momentanen

Ressourcen der Eltern zur Bewältigung der aktuellen Belastungen nicht ausreichen. Ein Eingreifen der Behörden in Form von Trennung der Eltern und Kinder verfolgt aus systemischer Sicht immer gleichzeitig zwei Ziele: Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Leben zu schützen und gleichzeitig sind Eltern dahingehend zu stärken, dass sie die Bedürfnisse ihrer Kinder wahrnehmen und erfüllen können. Sind sie dazu aus individuellen Belastungsgründen nicht in der Lage, wird mit den Eltern aktiv an einer Hilfeakzeptanz gearbeitet, damit sie ihren Kindern die Erlaubnis geben, sich an einem anderen Lebensort gut entwickeln zu dürfen.

Systemisches Arbeiten in familiären Krisensituationen zeichnet sich dadurch aus, dass die Leitgedanken eines systemischen Kinderschutzes, insbesondere die Grundwerte von

Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... Familien in ihrer Gesamtheit zu sehen – mit ihren Problemen, aber auch mit ihren Möglichkeiten und Kräften. <





der Akzeptanz verschiedener Wahrheiten und das Streben nach einem möglichst hohen Selbstwirksamkeitserleben durch Beteiligung und Transparenz, in akuten Krisen nicht aufgegeben werden. Auch auf der Ebene der Fachkräfte besteht bei notwendigen Kriseninterventionen die Gefahr, dass sich der fachliche Blick verengt und einzelne Familienmitglieder oder ganze Familiensysteme auf ihr gezeigtes destruktives und momentan dysfunktionales Verhalten reduziert werden.

In Krisen erhöht sich die Bereitschaft für Veränderung, was konstruktiv genutzt werden kann, wenn es gelingt, in Kontakt zu bleiben und dem Familiensystem so viel Raum wie möglich für Verantwortungsübernahme und Steuerung notwendiger Hilfeund Veränderungsprozesse zu lassen.

VII. Selbstwirksamkeitserleben als Lösungsorientierung

Die ausschließliche Orientierung an dem Ziel "Schutz des Kindes" reicht nicht aus, um die Komplexität der Familiensituation zu fassen und nachhaltige Veränderungen zu ermöglichen/anzuregen. In der systemischen Kinderschutzarbeit wird Macht- und Gewaltausübung thematisiert und gleichzeitig die Stellung jedes Familienmitgliedes als Person mit unterschiedlichen Möglichkeiten des Verhaltens hervorgehoben, wobei die verschiedenen Familienmitglieder keine gleichrangigen Handlungsmöglichkeiten haben. Systemisch arbeiten im Kinderschutz heißt, durch Verstehensprozesse und Information (z. B.: Wer kann was genau an Hilfe leisten? Wer muss was wann tun?) Möglichkeitsräume zu erweitern und dabei die Definition von "Lösung" dem jeweiligen Individuum soweit wie möglich zu überlassen, sodass die Familie als System eine eigene Lösung finden kann.

Ziele werden einzeln und in einem gemeinsamen Aushandlungsprozess im Rahmen der Auftragsklärung entwickelt. In gewaltbereiten Familien gibt es dabei Aufträge, wie z. B. Kinder nicht zu misshandeln, die im Grundsatz nicht verhandelbar sind. Daneben gibt es andere intrinsisch-motivierte Ziele, gemeinsame Ziele der Familie und individuelle Ziele der einzelnen Familienmitglieder. Die ehrliche Arbeit an den in diesen Familien häufig sehr unterschiedlichen Ziel- und Lösungsperspektiven ist der Einstieg in eine erfolgversprechende Kinderschutzarbeit.

VIII. Ressourcenorientierung

Grundlage einer Haltung, welche die Lösungsperspektiven jedes beteiligten Individuums ernst nimmt, ist die Annahme, dass in jedem Menschen Ressourcen, also Fähigkeiten und Möglichkeiten zur positiven Bewältigung von Lebensaufgaben, vorhanden sind. Menschen sind grundsätzlich in der Lage, sich den Anforderungen der Umwelt anzupassen und sich z. B. sozial und gewaltfrei zu verhalten. In Zeiten hoher Belastung und/oder psychischer Krisen greift der Mensch aber in der Regel auf alte Muster zurück, die dysfunktional sein können. Ressourcenorientierte Arbeit leitet den Blick konsequent auf gelingende Prozesse (ohne dysfunktionale Muster zu verharmlosen) und schafft dadurch positive Selbstwirksamkeitserfahrungen, welche Grundvoraussetzung für gelingende Elternschaft sind.

IX. Nachhaltigkeit von Veränderungen

Durch das Ausüben staatlicher Macht und die Erteilung von Auflagen sind kurzfristige Veränderungen zu erreichen. Lässt die gesellschaftliche Aufmerksamkeit jedoch nach, ist der Rückfall in dysfunktionale Deutungs- und Handlungsmuster wahrscheinlich.

Systemischer Kinderschutz zeichnet sich dadurch aus, an nachhaltigen Veränderungen zu arbeiten (Wandel 2. Ordnung). Diese sind in den seltensten Fällen schnell zu erreichen und erfordern innere Selbsterfahrungs- und Reflexionsprozesse der beteiligten Erwachsenen in Bezug auf die eigene Biografie.

X. Systemisches Fehlerverständnis

Wenn Kinder zu Schaden kommen, kann es unterschiedliche Ursachen dafür geben. Auch bei Einhaltung fachlich gebotener Standards und laufender Hilfebeziehung kann das passieren.

Mit Kinderschutzfällen zu arbeiten heißt immer, mit ungewissen Zukünften zu arbeiten – Handeln mit Risiko. Es ist unmöglich vorherzusagen, wie sich menschliche Systeme entwickeln und für welche Handlungen sich Individuen entscheiden werden.

Ein lineares Fehlerverständnis geht davon aus, dass die Schuldfrage eindeutig und einseitig geklärt werden kann. Ein gesamtsystemisches Fallverstehen erkennt die Tatsache an, dass grundsätzlich komplexe Ursachen Fehlern im Kinderschutz zugrunde liegen und es erforderlich ist, bei erkennbaren Fehlentscheidungen retrospektiv Wechselwirkungen zu erforschen, um ggf. für die zukünftige Fachpraxis daraus zu lernen.

XI. Systemische Qualitätsentwicklung

Systemische Qualitätsentwicklung im Kinderschutz zeichnet sich dadurch aus, dass Komplexität und Multiperspektivität gesucht werden, anstatt lineare und hierarchisch-orientierte Verfahren anzuwenden. Kennzeichnend für systemische Qualitätsentwicklung ist das Kreieren eines Kontextes, in welchem es einer "Untersuchungsgemeinschaft" (Familie und Fachkräften) möglich ist, dialogisch und vertrauensvoll Wirkungszusammenhänge fallbezogen zu erforschen.

Auf der Basis eines systemischen Fallverständnisses werden die unterschiedlichen Sichtweisen und Handlungslogiken aller fallbeteiligten Akteur*innen genutzt, um gelingende wie schwierige Schlüsselprozesse und deren Entstehungsbedingungen in der Retrospektive herauszuarbeiten und daraus zu lernen. Rückmeldungen und die Beteiligung von Eltern und Kindern als wichtigste Akteur*innen in der Kinderschutzarbeit¹ werden dabei grundsätzlich angestrebt.

XII. Notwendige Rahmenbedingungen

Familiensysteme, in denen die Beziehungen über die Ausübung von Gewalt gelebt werden, haben sich zum Teil seit vielen Generationen in einem – aus gesellschaftlicher Sicht: dysfunktionalen – Muster eingerichtet. Um Gewalt zu verwandeln in alternative Verhaltensweisen und eine förderliche Achtsamkeit

1 Vgl. Wolff, Reinhart (2010): Von der Konfrontation zum Dialog. Kindesmisshandlung – Kinderschutz – Qualitätsentwicklung. Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren e. V., Köln.

im familiären Umgang miteinander herzustellen, sind intensive Verstehensprozesse durch die Familienmitglieder selbst notwendig.

Grundsätzlich betont die systemische Haltung die Möglichkeit zur Veränderung für alle lebenden Systeme.

Fachkräfte, die Familien dabei Orientierung geben und durch Angebote und Interventionen Impulse auch für nachhaltige Änderungen dysfunktionaler Muster setzen, können nur dann erfolgreich agieren, wenn ihnen genügend Ressourcen für diese schwierige Aufgabe zur Verfügung stehen.

Neben angemessenen zeitlichen Kapazitäten, brauchen sie Respekt und Wertschätzung von der Gesellschaft für diese komplexe Aufgabe. Dasselbe gilt für Eltern. Ressourcenstarke verlässliche Regelsysteme und eine finanzielle Grundsicherung sind nach systemischem Verständnis wichtige Rahmenbedingungen für eine gelingende Elternschaft.

In den folgenden Abschnitten wird auf die gesetzlichen Vorgaben, gesellschaftliche Entwicklungen und grundlegende fachliche Definitionen, die einen systemischen Kinderschutz als Leitplanken rahmen, eingegangen.



>>> Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... auf der gesellschaftspolitischen Ebene: genügend Geld, passender Wohnraum, Inklusion auf allen gesellschaftlichen Ebenen

und respektvolle Beziehungen als Voraussetzungen, um diesen systemrelevanten Prozess gelingen zu lassen: Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Nachhaltiger und wirksamer Schutz vor Gefährdung kann nur im konstruktiven und engagierten Dialog mit Eltern und anderen Beteiligten erreicht werden.





3.2 Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz

Dem Recht auf eine gewaltfreie Erziehung geht ein über die Jahrhunderte reichender Prozess voraus, der die Haltungen der jeweiligen Gesellschaft spiegelt und bis heute nicht abgeschlossen ist. Dass Schutz und Sicherheit die Grundlage für ein gesundes Aufwachsen junger Menschen sind, wird aber nicht mehr hinterfragt. Diese zu fördern und zu sichern ist zuvorderst Aufgabe der Eltern bzw. der Personen, die für das Kind Sorge tragen (Artikel 6 Absatz 2 Grundgesetz). Staatliche Instanzen sind angehalten, die Integrität der Familie soweit wie möglich zu erhalten. Kinder und Familien haben ein Recht auf Autonomie, Gestaltung ihres Zusammenlebens und Schutz der Privatsphäre. Es gilt das Prinzip des möglichst minimalen Staatseingriffs und der strukturellen Zurückhaltung in der Ausübung staatlicher Macht, wenn Sorgeberechtigte ein gesundes Aufwachsen von Kindern nicht gewährleisten können.

Der Rechtsbegriff der "Kindeswohlgefährdung" ist aus gutem Grund bis heute unbestimmt geblieben und muss in jedem Einzelfall neu begründet werden. Das Bundesverfassungsgericht stellte schon 1956 klar, dass es sich dabei um eine prognostische Entscheidung handelt: "Gefährdung (ist) eine gegenwärtig in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt."

In den letzten 10 Jahren hat der Gesetzgeber vielfältige Präzisierungen dieser allgemeinen Regelungen vorgenommen. Nach der Ein-

>>> Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... das Kind im Kontext seiner Lebenswelt, in erster Linie seiner Eltern, zu sehen, denen die primäre Erziehungsverantwortung und damit der Schutz des Kindes obliegt; Kinder schützen heißt daher in erster Linie Eltern unterstützen.

Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner, Ministerialrat a. D., Rechtswissenschaftler und Hochschullehrer



führung des § 8a SGB VIII (2005), welcher sich an die Jugendhilfe richtete, folgten Änderungen im FGG² für die familiengerichtlichen Instanzen und 2012 das Bundeskinderschutzgesetz, welches sich an alle Berufsgruppen wendet, die mit jungen Menschen arbeiten. Der Gesetzgeber hebt in dem vorgegebenen Verfahren einige verbindliche Vorgehensweisen hervor, lässt aber auch viel Spielraum für die Ausgestaltung in der Fachpraxis:

- Einschätzung des Gefährdungspotentials mit anderen Fachkräften,
- Fachberatung durch eine "insoweit erfahrene Fachkraft",
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten,
- Hinwirken auf Hilfe und Einbeziehung des Jugendamtes, wenn vorausgegangene Be-

mühungen nicht ausreichen, die Gefährdung abzuwenden.

2021 wurden im Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ergänzend verschiedene Regelungen festgeschrieben. Dazu gehören:

- die Beteiligung von Berufsgeheimnisträger*innen an der Gefährdungseinschätzung (§ 8 a SGB VIII, § 4 Abs. 3 KKG),
- die Rückmeldung des Jugendamtes an meldende Berufsgeheimnisträger*innen (§ 4 Abs. 4 KKG),
- die weitere Öffnung zum interkollegialen Ärzteaustausch (§4 Abs. 6 KKG) sowie
- die verbindliche Kooperation der Strafverfolgungsbehörden mit dem Jugendamt (§ 5 SGB VIII).

Im Weiteren wurden Kindertagespflegepersonen explizit in die Verfahrensweisen mit aufgenommen (§ 8a Abs. 5) und die Zusam-

² Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

menarbeit mit dem Familiengericht präzisiert (§ 50 SGB VIII).

Eine Auswahl der relevanten Gesetzestexte, die den Kinderschutz systemübergreifend betreffen, steht zum Downloaden bereit unter:

https://dgsf.org/themen/systemischer-kinderschutz/
materialien-kinderschutz-broschuere3/3-2_qr_gesetzlichebestimmungen240419.pdf

In den betreffenden Gesetzen finden sich zahlreiche Einzelnormen, in denen die Beteiligung von Kindern und Eltern bei allen sie betreffenden staatlichen Maßnahmen mit wenigen Ausnahmen vorgeschrieben wird. Diese Beteiligung umzusetzen entspricht einem systemischen Kinderschutz. Dabei gilt es, unter Fachkräften immer wieder Fragen der Partizipation und die Verantwortlichkeiten dafür neu zu schärfen und eine Entscheidungsfindung ohne Einbezug der Betroffenen zu hinterfragen und bestmöglich zu verhindern.

3.3 Beobachtungen gesellschaftlicher Entwicklungen

In den letzten Jahrzehnten ist das Thema Kinderschutz stärker in das öffentliche Interesse und gesellschaftliche Bewusstsein gerückt. Es hat eine vom Gesetzgeber beabsichtigte Sen-

sibilisierung für die Gefährdung von Kindern in der Gesellschaft stattgefunden. Das Feld ist hochkomplex und der Wunsch nach Vereinfachung und Steuerung im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen nachvollziehbar. Das führt in der letzten Zeit dazu, dass die fachliche Kinderschutzpraxis vermehrt von "Risikofamilien" spricht statt von "belasteten Familien" oder "Familien in Krisen". Dadurch rückt die Komplexität der Dynamiken in den Hintergrund und es besteht die Gefahr, dass sich Denk- und Wahrnehmungsprozesse verengen und die Entwicklungspotentiale von Kindern und deren Eltern vernachlässigt werden. Muster von Normierung und Kontrolle, wie sie seit der Einführung des SGB VIII 1990/91 überwunden geglaubt waren, sind wieder präsenter und erschweren eine achtsame und hilfeorientierte Kinderschutzarbeit. Kinder werden zum Objekt der Sorge, statt sie als eigene Akteure zu begreifen. Zu beobachten sind absicherungsgesteuerte Handlungsmuster und unrealistische Erwartungen an die Familien, die den Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung und das Kontakthalten im Konflikt erheblich erschweren und damit auch nachhaltig erfolgreiche Hilfeprozesse im Sinne des Kindes behindern.

Parallel hat sich die Lebenssituation vieler Familien in Deutschland verändert: Strukturelle Armut, die in Deutschland vor allem weiblich und alleinerziehend ist³, hat Auswirkungen auf Gesundheit, Wohlergehen und Gefähr-

³ Vgl. Nationale Armutskonferenz: Armutsrisiko Geschlecht. Armutslagen von Frauen in Deutschland; Berlin

dungslagen von jungen Menschen. Die letzten Jahre waren gekennzeichnet von akuten gesellschaftlichen Krisen, denen Kinder, Jugendliche und Erziehungsverantwortliche ausgesetzt waren und sind. Armut der Familie, Kriegs- und Migrationserfahrungen und der neue Krieg in Europa, die andauernden Folgen der Covid-Pandemie und die Sorgen um die natürlichen Lebensgrundlagen führen bei Kindern und Jugendlichen zu Belastungen, die sich auf ihre emotionale, kognitive und soziale Entwicklung auswirken.

Die Auswirkungen sind ein Anstieg von Belastung und eine Abnahme an Lebensqualität sowie der Anstieg von psychosomatischen Beschwerden und Stimmungsschwankungen, vermehrter Rückzug, Chronifizierung von Vermeidung oder intensiverer Medienkonsum.

Ein systemischer Kinderschutz nimmt Kinder und Erziehungsverantwortliche auch im Kontext dieser besonderen Herausforderungen wahr. Wenn der Staat eine Mitverantwortung für ein gesundes Aufwachsen von Kindern übernimmt, dann müssen einerseits Strukturen geschaffen werden, die das allen jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft ermöglicht und andererseits Ressourcen bereitgestellt werden, individuellen Belastungen zu begegnen. Es gibt derzeit viel zu wenig pädagogische und therapeutische Angebote für Kinder und Erziehungsverantwortliche. Aufgrund eines eklatanten Fachkräftemangels sind in manchen Regionen auch Hilfen zur Erziehung, auf die ein Rechtsanspruch besteht, nicht zeitnah einsetzbar. Erschwerend kommt ein StadtLand-Gefälle hinzu. Im ländlichen Raum sind viele Menschen vom Zugang zu Hilfsangeboten abgeschnitten, wenn auch der öffentliche Nahverkehr weiter abgebaut wird. Damit gestalten sich die Teilhabemöglichkeiten immer unterschiedlicher und die soziale Schere zwischen den verschiedenen Gruppen öffnet sich weiter.

Zusammenfassend lassen sich folgende Beobachtungen gesellschaftlicher Entwicklungen machen, die Einfluss auf Haltung und Definition guter Fachpraxis in der Kinderschutzarbeit haben:

- Der Umgang mit öffentlicher Verantwortung verändert sich. Sozialarbeiter*innen in Jugendämtern und bei freien Trägern stehen immer wieder im Fokus strafrechtlicher Verfolgungsinteressen und gesellschaftlicher Kritik, wenn Kinder zu Schaden kommen. Den Bemühungen um kooperativen Kinderschutz stehen lauter werdende Forderungen nach autoritären staatlichen Eingriffen gegenüber.
- Es gibt eine zunehmende Pathologisierung von Kindheit. Kindliches Verhalten wird vermehrt über den ICD-Schlüssel diagnostiziert und soll nicht in erster Linie mit pädagogischen, sondern mit therapeutischen und pharmakologischen Mitteln behandelt werden.
- Kinder und Jugendliche werden mit Herausforderungen und Erwartungen konfrontiert, die nicht immer entwicklungsangemessen sind und über Anforderungen an Erwachsene hinausgehen (z. B. im Rahmen der Pandemiebekämpfung).

- Immer mehr Eltern geraten aufgrund hoher Anforderungen in einen Überforderungsmodus und kapitulieren vor der Erziehung ihrer Kinder.
- Es erfolgt zunehmende Exklusion in Zeiten politisch diskutierter Inklusion. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit der negativen Zuschreibung "Systemsprenger*in" steigt kontinuierlich, das Alter der Kinder sinkt und zeigt die Kapitulation der Helfer*innensysteme. Bereits Kindergartenkinder werden mancherorts als nicht mehr in Kitas integrierbar bezeichnet.
- Den zusätzlichen Belastungen vieler Kinder und Jugendlicher wird nicht ausreichend Rechnung getragen, stattdessen werden Zugänge zu pädagogischen und therapeutischen Hilfen weiter erschwert und Angebote der Jugendförderung im Freizeitbereich reduziert.
- Der Schutz von geflüchteten und zugewanderten Kindern und Jugendlichen erfolgt, trotz entsprechender Vorgaben, insbesondere in Massenunterkünften, oft nachrangig. Es besteht die Gefahr, dass unterschiedliche gesetzliche Bestimmungen bei der Unterbringung unterschiedliche Standards setzen.
- Partizipation von Kindern und Eltern ist in Konzepten und Broschüren in den meisten Institutionen der Einrichtungen der Jugendhilfe verschriftlicht anerkannt, erfolgt aber in der Praxis manchmal nur am Rande.
- Insgesamt wird eine Zunahme linear-kausaler Manuale in der Praxis wahrgenommen, Unterschiede hinsichtlich der Lebensbedingungen werden nicht ausreichend berücksichtigt.

3.4 Eingrenzung des Gewaltbegriffs

In dieser Broschüre ist damit jegliche Form von Gewalt gemeint, die schutzbefohlenen Kindern und Jugendlichen gegenüber ausgeübt wird und die dadurch nach heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen mit ziemlicher Sicherheit eine Schädigung ihrer Entwicklung davontragen werden. Hier sind folgende Formen der Gewalt gemeint: sexualisierte Gewalt, körperliche, psychische und emotionale Misshandlung, aktive und passive Vernachlässigung, Zeugenschaft von häuslicher Gewalt, organisierte kriminelle Gewalt. Gewalt ist dabei als eine Beziehungsdynamik zwischen zwei oder mehreren Individuen innerhalb eines Systems zu verstehen, die das Ziel hat, die Beziehungsdynamik aufrechtzuerhalten, zu verändern oder zu beenden.

Selbstverletzendes, selbstschädigendes und selbstgefährdendes Verhalten zählt ebenfalls zu Gewalt, die sich das Individuum selbst zufügt. Auch sie ist als Beziehungsdynamik eines Individuums zu sich selbst innerhalb eines Systems mehrerer Menschen zu verstehen.

3.5 Erläuterung des Familienbegriffs

Wir orientieren uns im Kontext dieser Leitplanken eines systemischen Kinderschutzes an der Definition von Familie, die das Familienministerium im Familienreport 2017 gewählt hat:

"Im familienpolitischen Verständnis ist Familie dort, wo Menschen verschiedener Genera-

tionen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, füreinander einstehen und gegenseitige Fürsorge leisten. Das schließt verheiratete und unverheiratete Paare mit Kindern ebenso ein wie Alleinerziehende, getrennt Erziehende, Stief- und Patchwork-Familien, Regenbogenfamilien sowie Familien, die sich um pflege- und hilfsbedürftige Angehörige kümmern."⁴

3.6 Die Relevanz traumasensibler Beratung

Angesichts innerfamiliärer Gewalt und Vernachlässigung von Kindern, Kriegs- und Fluchterlebnissen, Naturkatastrophen und kriminellen Handlungen wird von Traumatisierungen gesprochen. Das Wort "Trauma" bezeichnet eine Wunde des Körpers, "Psychotrauma" eine Wunde der Seele. Solche Wunden können entstehen, wenn angesichts einer plötzlichen oder dauerhaften existentiellen Bedrohung die archaisch angelegten Schutzmechanismen von Menschen unwirksam sind und so die eigene Handlungsfähigkeit massiv überfordert ist. Gefühle von Ohnmacht, Hilflosigkeit und Erstarrung sind die Folge. Ist eine solche Situation überlebt worden, verheilen diese Wunden wegen einer veränderten Sensibilisierung der hirnorganischen Stressregulierung oft nur scheinbar. Alltagsstress führt zu erneuten Notfallreaktionen und gefühlter Überforderung, auch wenn die ursprüngliche

4 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familienreport 2017, S. 12.

Gefahr nicht mehr besteht. Es scheint, als zeigen vielfach Eltern, Kinder und Jugendliche, die Unterstützung und Hilfe im Rahmen von Kinderschutz brauchen, Anzeichen von traumabedingten Stressregulierungsproblemen in Form von aggressiven oder dissoziativen Reaktionen.

Aus systemisch traumaorientierter Sicht werden alle Verhaltensweisen, seien sie noch so bizarr, mit ihrem guten Grund gesehen, der vielleicht nicht im "Hier und Jetzt", sondern im "Dort und Damals" zu finden ist. Traumasensibler Kinderschutz hat daher zum Ziel, Eltern, Kinder und andere Bezugspersonen darin zu unterstützen, im "Hier und Jetzt" wieder anders handlungsfähig zu sein, damit Erwachsene ihren Kindern bewusst und aktiv einen sicheren Rahmen geben können. Kinder und Jugendliche mit seelischen Schwerstverletzungen fühlen sich häufig mit traumasensibler Pädagogik und Beratung besser verstanden und können sich dadurch erst auf Hilfen einlassen.

Einige Prinzipien traumasensibler Beratung gelten sowohl für die Arbeit mit Eltern als auch für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die unter dem Begriff Stabilisierung zusammengefasst werden können.

Dazu gehört die sogenannte Psychoedukation: Betroffene bekommen Informationen darüber, wie extrem belastende Ereignisse auch noch danach, wenn die Belastung lange vorüber ist, zu schwierigem Verhalten führen kann. Menschen werden plötzlich aggressiv oder sind nicht mehr ansprechbar, ohne dass der Grund dafür in der Gegenwart erkennbar ist.

Betroffene verstehen sich dann selbst nicht und sind erleichtert, wenn sie vermittelt bekommen, dass ihr Verhalten möglicherweise in der Vergangenheit in existenziell bedrohlichen Situationen als Überlebensmechanismus hilfreich war und heute durch Erinnerungsreize erneut ausgelöst wird. Die Annahme eines guten Grundes für extremes Verhalten ist Teil traumasensibler Beratungshaltung. Konzepte von niederländischen Experten bezeichnen emotionale Persönlichkeitsanteile (EP) und anscheinend normale Persönlichkeitsanteile (ANP).5 Emotionale Persönlichkeitsanteile können in traumatischen Situationen für das Überleben hilfreich gewesen sein, führen jedoch heute zum selben Verhalten in weniger bedrohlichen Situationen, in denen diese Notfallschaltung eigentlich nicht erforderlich ist, wenn jemand "angetriggert" ist.

Haben Betroffene ihre eigene Dynamik verstanden, können sie lernen, ihre durch Erinnerungsfragmente ausgelösten Affekte zu erkennen und eigengefährdendes oder fremdgefährdendes Verhalten selbstwirksam zu vermeiden. Sowohl Eltern als auch Kinder benötigen dazu eine sichere äußere Umgebung und Professionelle, die ihre persönliche Dynamik verstehen wollen, anstatt eine rasche Anpassung an gegebene Strukturen zu fordern. Bevor in Therapien eine Aufarbeitung traumatischer Erfahrungen geschehen kann, sollten Betroffene dabei Hilfe erhalten, ihren Alltag

5 Hart, O. van der/Nijenhuis, E./Steele, K. (2008): Das verfolgte Selbst. Strukturelle Dissoziation und die Behandlung chronischer Traumatisierung. Paderborn: Junfermann angemessen und selbstwirksam zu gestalten, und Techniken erlernen, sich selbst zu beruhigen.

In diesem Sinne ist die Arbeit mit traumatisierten Eltern der beste Kinderschutz und die Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen der beste Schutz vor selbst- und/ oder fremdgefährdendem Verhalten⁶.

Weitere Ideen aus der Praxis, wie traumasensibler Kinderschutz gelingen kann, sind hier in zwei Beispielen näher ausgeführt:

https://dgsf.org/themen/systemischer-kinderschutz/
materialien-kinderschutz-broschuere3/3-6_qr_fallbeispiel-

trauma-sensibleberatung-240422.pdf

.



3.7 Kinderschutz und Inklusionder Unterschied, der einenUnterschied macht

Wenn Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch naturgemäß zur Gesellschaft gehört und Kinderschutz ein Kinderrecht ist, dann erscheint die Frage nach Inklusion im Kinderschutz erst einmal paradox. Allerdings verweisen Statisti-

6 Korittko, A. (2016): Posttraumatische Belastungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen. Heidelberg: Carl-Auer Verlag, 2. Auflage 2017

ken bzgl. diverser Gefährdungskontexte darauf, dass Kinder und Jugendliche mit körperlichen, seelischen und kognitiven Beeinträchtigungen wesentlich häufiger Opfer multipler Formen von Gewalt werden als andere Kinder⁷. Darüber hinaus ist ihr Alltag und der Alltag ihrer Familien geprägt von tiefgreifenden Demütigungen⁸, die familiäre Dynamiken beeinflussen. Von außen betrachtet beginnt dies mit biopolitischen Diskussionen um "wertes und unwertes" Leben in der Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik. Behinderungsspezifische Entwertungslogiken durchziehen sämtliche gesellschaftliche Diskurse und wirken durch Defizitorientierung sowie stereotype Zuschreibung in unterschiedlichsten Kontexten auf die Wirklichkeitskonstruktionen der betroffenen Systeme. Hinzu kommen Überforderung und beschämende Erfahrungen durch Barrieren im öffentlichen Raum. Vor diesem Hintergrund unterscheiden sich die Kinder und Jugendlichen von anderen altersgleichen sozialen Gruppen im Kinderschutz und sind aufgrund unterschiedlichster phy-

7 Vgl. Studie WHO veröffentlicht in: Hughes, Karen; Bellis, Mark; Jones, Lisa; Wood, Sara; Bates, Geoff; Eckley, Lindsay; McCoy, Ellie; Mikton, Christopher; Shakespeare, Tom; Officer, Alana: Prevalence and risk of violence against adults with disabilites: a systematic review and meta-analysis of observational studies. The Lancet 2012, S. 1621–1629; BMFSFJ – Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland [08.09.2023]; BMAS – Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland – Haushaltsbefragung [08.09.2023]

8 Weiß, Wilma (2021): Philipp sucht sein Ich. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 9. Auflage, S. 53 ff.

sischer, neurologischer und psychologischer Bedingungsfaktoren besonders vulnerabel. Diesen Unterschied gilt es zu markieren, um die Betroffenen, einer inklusiven Grundhaltung folgend, vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen.

Um Gefährdungseinschätzung im Rahmen der beschriebenen komplexen Innen- und Umwelten vornehmen zu können, bedarf es eines fachlich versierten Blickes für die speziellen Bedürfnisse der betroffenen Kinder mit Beeinträchtigungen. Verfahren zur Risikoeinschätzung müssen in allen Kinderschutzfällen individuell erfolgen. Bei Kindern mit Beeinträchtigungen reichen die allgemeinen Handlungsleitlinien und Manuale dazu nicht aus. Um Merkmale annähernd richtig zu interpretieren, sind komplexe Bedingungsfaktoren und Hintergründe zu beachten.

Von außen wahrnehmbare physische Verletzungen und übersexualisiertes Verhalten eines Kindes können beispielsweise Ausdruck von Selbststimulation und -fokussierung im Rahmen unterschiedlicher neurologischer und psychologischer Syndrome sein. Ein rein normorientierter Blick könnte dazu verleiten, dieselben Merkmale als Indikatoren für eine Misshandlung zu deuten und entsprechend zu reagieren.

Andersherum werden insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit intellektuellen und psychosozialen Beeinträchtigung Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdungen oft nicht erkannt. Ihre Verhaltensauffälligkeiten werden zu leicht einer neurophysiologisch bedingten

Entwicklungsverzögerung zugeschrieben. Besonders gefährdet sind hier Kinder und Jugendliche, die nicht sprechen oder ihren Alltag unter erheblichen Beeinträchtigungen in der Kommunikation bestreiten. Sie müssen sich über ihr Verhalten ausdrücken.

Im Zuge einer Gefährdungseinschätzung sind diese Verhaltensweisen so lange unter Einbezug interdisziplinärer Perspektiven zu befragen, bis sie bezogen auf den jeweiligen Kontext einen Sinn ergeben. Monokausale Erklärungsansätze reflektieren nicht die besonderen Belastungssituationen der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Bezugssysteme, die Eskalationsdynamiken, Vernachlässigungstendenzen oder andere kindeswohlgefährdende Aspekte temporär verschärfen können. Um nur einen kleinen Einblick in die Komplexität der Hintergründe für herausforderndes oder regressives Verhalten zu geben, seien an dieser Stelle einmal stichwortartig mögliche Faktoren für die drei unterschiedlichen Achsen bzw. Ebenen genannt, welche häufig in Wechselwirkungen zueinander stehen, sich gegenseitig bedingen und verstärken. Diese gilt es bei der Hypothesenbildung zu beachten. Wird diese Feinarbeit in der Fallanalyse nicht beachtet, geht zu leicht der Blick für die Ressourcen und Lebensleistungen der Menschen und Systeme verloren.

Faktoren auf der Achse der Kinder und Jugendlichen

 Wahrnehmungs-, Verarbeitungs- und Entwicklungsbesonderheiten, Sinnesschädigungen, Hyper- und Hyposensibilität, Reizfilterschwäche, Absencen/Anfallsleiden, physische Beeinträchtigungen und starke Schmerzzustände, PTBS aufgrund von medizinischen Eingriffen, Immobilität etc. pp.;

- erschwerte bis stark beeinträchtigte Selbstmitteilungs- und Kommunikationsmöglichkeiten;
- reduzierte Wahlmöglichkeiten bzgl. Selbstbestimmung und Autonomie/Fremdbestimmung;
- Abhängigkeit von Pflege, Assistenz und Versorgung;
- große körperliche Nähe bei Pflege, Betreuung, Bildung und in der Therapie als Einfallstor für Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt:
- Zwang zur Öffnung intimster Bereiche für Familienangehörige, Unterstützer*innen und Fachkräfte;
- Reizüberflutung und fehlende Orientierung in Bildungseinrichtung und großen Gruppen;
- **(...)**

Faktoren auf der Achse der Erziehungsverantwortlichen

- emotionale Belastung durch Diagnosen, medizinische Eingriffe und Behandlungen sowie Abhängigkeit von Hilfen;
- fehlende Kommunikationsmöglichkeiten zur Beziehungsgestaltung mit dem Kind;
- Erschöpfung durch Pflege, Assistenz, ausgedehnte Betreuungszeiten und gestörten Nachtschlaf;
- Paarkonflikte aufgrund zerbrechender Lebensentwürfe und Traumatisierung;

- Zwang zur Offenlegung sowie Öffnung intimster Bereiche der Familie für das Hilfesystem;
- Überforderung und Existenznöte aufgrund von Orientierungslosigkeit im Hilfe- und Gesundheitssystem;
- Angst vor Schuldzuweisung, Versagen und Sanktionen;
- **(...)**

Faktoren auf der Achse des Bildungsund Hilfesystems

- Barrieren: kommunikativ und baulich;
- niedriger Personalschlüssel, bezogen auf die Größe und Heterogenität von Gruppen und in Einrichtungen;
- fachfremdes Casemanagement und fachfremde Fallarbeit;
- Zeitmangel;
- zu wenig interdisziplinäre Arbeitsformen;
- ein Mangel an transdisziplinären Aspekten von Kinderschutz, Sonderpädagogik, sozialer Arbeit und Pädiatrie in den Ausbildungscurricula.

Was hier exemplarisch für drei Achsen untereinander aufgelistet wurde, vernetzt sich häufig chaotisch und mündet in komplexen familiären Dynamiken, die von außen schwer greifbar sind. Es bedarf feinfühliger, bedürfnisorientierter und barrierearmer Kinder- und Jugendschutzgespräche mit den Familien. Eine systemische Haltung hilft hierbei, das Expert*innentum der Kinder- und Jugendlichen sowie der Erziehungsverantwortlichen in die Gefährdungseinschätzung mit einzubeziehen. Selbstreflexivität ermöglicht den eigenen

Einfluss auf gefährdende Dynamiken mitzudenken. Wenn es nicht möglich ist, aufgrund kommunikativer Hürden Hypothesen direkt im Dialog mit den Klient*innen zu validieren, stellen interdisziplinäre Fallkonferenzen oder runde Tische eine Möglichkeit dar, Annäherungen an die Innenperspektiven von nicht sprechenden Kindern und Jugendlichen durch das Zusammentragen von Beobachtungen und Analysen symptomverstärkender/-vermindernder Aspekte in den jeweiligen Kontexten vorzunehmen.

Die inklusive Ausrichtung des neuen KJSG ermöglicht allgemein, Partizipation im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes weitreichender zu betrachten. Gremien- und Schnittstellenarbeit in Form von Trialogen zwischen Akteur*innen des SGB VIII, IX sowie Betroffenen eröffnen Möglichkeitsräume für die Entwicklung inklusiver Schutzkonzepte und Methoden für die Gefährdungseinschätzung. Darüber hinaus können in diesem Rahmen Barrieren zur Teilhabe an öffentlicher Kinder- und Jugendhilfe analysiert und abgebaut werden. Hierzu zählen vor allem die o. g. kommunikativen und baulichen Barrieren.

Es gilt gemeinsam Talker/Sprachausgabegeräte und Systeme wie Bild-, Symbol- oder Ikonenkarten und Gebärdensprache der alternativen/unterstützten Kommunikation zu explorieren und einzuführen, die Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen ermächtigen, Grenzen, Bedürfnisse sowie ihr Gewalterleben von innen nach außen zu tragen. Informationsmaterial sollte flächendeckend in



Leichter Sprache⁹ zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind Ideen zu Erreichbarkeit und Ausstattung von Inobhutnahmestellen, Gerichtsmedizin, Beratungs-, Ombuds- und Beschwerdestellen sowie Assistenz und Pflege in selbigen zu entwickeln, wenn Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe gelingen soll.

Abschließend lässt sich vor diesem Hintergrund die hoffnungsvolle Hypothese wagen, dass ein systemisch orientierter Kinder- und Jugendschutz Inklusion unterstützt und für alle Beteiligten mehr Möglichkeitsräume schafft.

Ein Praxisbeispiel zu einem traumasensiblen Kinderschutzfall, der die Besonderheiten eines inklusiven Kinderschutzes verdeutlicht, ist hier abrufbar:

https://dgsf.org/themen/systemischer-kinderschutz/

materialienkinderschutzbroschuere-3/3-7_qr_fallbeispiel_ inklusion-240422.pdf

9 Was ist Leichte Sprache: Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik: Portal Barrierefreiheit – Was ist leichte Sprache? (bund.de) [29.10.2023]

>>> Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

..., dass das im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe im Mittelpunkt stehende Kind im Kontext seiner sozialen Umgebung mit den jeweiligen darin befindlichen Wechselwirkungen zwischen den beteiligten Personen und Institutionen betrachtet wird.

Dr. Astrid Beermann, Vorstandsvorsitzende (Mai 2024) der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF e.V.)



Erziehung als Gemeinschaftsleistung – Kinder brauchen Netzwerke

iese Erkenntnis ist nicht neu, sie gilt überall auf der Welt. Kinder brauchen starke Eltern, die ihre Bedürfnisse erkennen und sie mit Fürsorge begleiten und erziehen. Eltern brauchen kontextuelle Bedingungen, um ihren Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, und sie brauchen Menschen in ihren sozialen Netzwerken und in ihrem Wohnumfeld, die ihnen in schwierigen Situationen des Familienlebens, bei Sorgen und Überforderungen beistehen und sie entlasten und stärken. Gelingt das, erleben Kinder, dass die Gemeinschaft außerhalb der Familie aus Menschen besteht, denen etwas daran liegt, wie es ihnen und den Eltern geht. Sie erleben ein Wohnumfeld, in dem man gemeinsam eine gute Zeit mit anderen Menschen verbringen kann, die interessiert und freundlich sind und helfen, wenn Hilfe gebraucht wird. Insofern sind das soziale Netzwerk der Familie, der Sozialraum und die Qualität der Kooperation der Akteur*innen wichtige Faktoren für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern, gerade dann, wenn es in der Familie schwierig ist.

4.1. Systemische Sozialraumstärkung

Konzepte der Sozialraumstärkung und Möglichkeiten der Sozialraumorientierung werden kontrovers diskutiert und sind gleicherma-

ßen im Vormarsch.¹ Kritisch zu bewerten sind Konzepte, bei denen ein verstecktes Ziel als Motivation für eine Sozialraumorientierung zu Grunde liegt, wie z. B. die finanzielle Entlastung der Verwaltung oder/und eine Verstärkung von Kontrolle – hilfreich sind sie da, wo die Wirksamkeit fachlicher Leistungen im Sinne der Familien im Fokus steht.

Systemisch orientierte Sozialraumstärkung vernetzt alle privaten und professionellen Akteur*innen, die in unterschiedlichen Familien tätig sind, ebenso wie Institutionen, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten, mit ihren Angeboten und Präventionskonzepten.

Systemisch ausgerichtete Sozialraumorientierung bezieht die Menschen des Sozialraumes schon im Planungsprozess mit ein – mit all ihren Bedürfnissen, Wünschen und Ressourcen. Eine der ersten Fragen ist: Welche Akteur*innen im Sozialraum über die Möglichkeiten guter Entwicklung miteinander ins Gespräch gehen sollten. Hierzu können zum Beispiel

1 Vgl. BMFSFJ, Dialogprozess zur Reformierung des SGB VIII: www.mitreden-mitgestalten.de/dialoge/praevention-im-sozialraum-staerken#uip-1
[Stand: 12. 06.2019]



Kirchen, Arbeitgeber*innen, Jugendhilfeeinrichtungen, Verkehrsplanung, Sportvereine, Geschäfte, Schulen, Ärzt*innen, Kindertageseinrichtungen, Beratungsstellen oder die Polizei gehören.

4.1.1 Reden über Kindeswohl

Jeder Mensch besitzt eine eigene Vorstellung davon, was denn "das Kindeswohl" und was "eine Kindeswohlgefährdung" ist. Eine Chance für Prävention ist das normative Kommunizieren zwischen Fachkräften und Eltern über diese beiden Themen. Der dialogische Austausch über das, was einerseits als hilfreich und entwicklungsfördernd für Kinder erlebt wird und andererseits auch über das, was Familienleben und die Erziehung und Versorgung von Kindern manchmal schwer macht, schafft eine gemeinsame Ausgangsbasis und die Grundlage für eine Fokussierung auf vorhandene Ressourcen. Mit einer Verständigung über das Kindeswohl werden auch fachliche oder persönliche Sorgen um eine mögliche Kindeswohlgefährdung (neu) besprechbar.

Kita- und Elterncafés, Mütterfrühstück und Vätertage können als Angebote des Sozialraumes Lern- und Begegnungsorte für Eltern darstellen. Der Austausch mit anderen Eltern, aber auch mit Fachkräften, über eine förderliche Gestaltung des Familienlebens ist in der Regel familienstärkend. In diesen Gruppenangeboten können Eltern alternative Möglichkeiten eines Umgangs mit Kindern erleben und einen Unterschied zur eigenen evtl. problematischen Welt erfahren, der hilft, Selbstreflexion, Selbstwirksamkeit und Hoffnung zu

entwickeln. Durch eine systemische Haltung, die Wertschätzung lebt und Perspektivenvielfalt schätzt, entsteht ein Schutzraum für Austausch, der auch solche Themen zulässt, die vielleicht schambesetzt sind.

Stadtteilbüros als niederschwellige Informations- und Beratungsstellen, als Netzwerkstationen für die Organisation von Selbsthilfe, als Lotsen in den Möglichkeiten im Stadtteil/ im Ort und darüber hinaus, eröffnen Familien Möglichkeiten der Unterstützung in herausfordernden Situationen ebenso wie bei Alltagsfragen im Zusammenleben der Generationen.

Nicht nur über Gefährdung reden, sondern normativ das Kindeswohl zum "Stadtgespräch" machen, sollte ein Leitmotiv sein.

Ein Sozialraum entsteht durch Kommunikation - heutzutage auch ohne direkten räumlichen Bezug. Durch die Möglichkeiten des Internets gestalten sich Kommunikationsprozesse neu, sodass Menschen sich nicht nur im Stadtteil oder Dorf orientieren, sondern auch in digitalen sozialen Netzwerken. Die Suche nach Ratschlägen bei Sorgen oder der Austausch über Nöte und Ängste findet immer häufiger im Internet statt. Wenn heute an einer Stärkung des Sozialraums gearbeitet wird, muss das mitgedacht werden. Sozialraumlots*innen sollten sich ebenso gut im virtuellen Sozialraum der Hilfesuchenden auskennen wie in der analogen Umgebung. Die Menschen dort abholen, wo sie sind, passt auch an dieser Stelle.

>>> Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... Familien und ihre Kinder im Kontext ihres gesamten Lebensumfeldes zu sehen. Dazu gehören die Rahmenbedingungen, in

denen sie leben, ihr soziales Umfeld und vor allem auch das Unterstützungsnetzwerk. Das hilft, die Familie in ihrer Ganzheitlichkeit verstehen zu können und nicht nur ihre Defizite, sondern vor allem auch ihre Potentiale zu erkennen – diese sind wichtige Ressourcen für positive Entwicklungsimpulse.



Mechthild Paul, Leiterin des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen

All das kann präventiv wirken und helfen, eine Kindeswohlgefährdung zu vermeiden. Ressourcen werden gefördert und Familien mit ihren alltäglichen Belastungen an einem frühen Punkt unterstützt, bevor Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung deutlich werden. Familienmitglieder, die selbst Unterstützung haben möchten, finden in einem transparenten und offenen Sozialraum Möglichkeiten Hilfen zu bekommen, die sie auch annehmen können, da die hierfür notwendige Beziehungsgrundlage schon im Alltagsgeschehen gelegt wurde.

4.1.2 Herausforderungen im Sozialraum und Lösungsoptionen

Der Sozialraum bietet gute Voraussetzungen, um Verhalten und Entwicklung von Familien zu fördern. Aus einer unterstützungsorientierten Aufmerksamkeit kann aber auch eine problemorientierte Kontrolle werden. Zuweilen konnte man in den letzten zehn Jahren den Eindruck gewinnen, dass die Fokussierung auf das Risiko und die vielerorts lauernden Gefahren für die kindliche Entwicklung immer stärker an Fahrt aufnehmen. So besteht die Gefahr, dass Risikovermeidung erstes Ziel des Handelns in Sozialräumen wird, verbunden mit dem Leitgedanken zu überlegen, was verhindert werden muss. Damit droht in den Hintergrund zu geraten, was erreicht werden kann.² Eine Folge dieser Entwicklung ist, dass Kinder, auch auf Veranlassung von Jugendämtern, immer länger am Tag in nichtfamiliären Systemen untergebracht werden. Diese Institutionen wie insbesondere Kita und Offener Ganztag

² Vgl. Prof. Dr. Michael Winkler: Vortrag bei der Tagung der Kinderschutzzentren 2018 in Münster.

an Schulen sind im Sozialraum. Sie sind oft sehr bemüht, der Situation der Kinder und Familien fachlich gerecht zu werden, reagieren auf herausforderndes Verhalten von Kindern und Eltern aber teilweise auch mit Sanktionierung und Ausschluss.³ Dies geschieht in der Regel in Überforderungssituationen und aufgrund schwieriger kontextueller Bedingungen wie massivem Personalmangel⁴, schlechter Bezahlung, wenig Wertschätzung für den Beruf des*der Erzieher*in, mangelnder Reflexionsmöglichkeiten wie Supervision und verbindliche Vorgaben zur Qualifizierung.

Um dem entgegenzuwirken, ist eine fallunabhängige fachlich-reflexive Haltung zwischen den Akteur*innen zwingend notwendig. Es muss über die problematischen Wechselwirkungen des eigenen institutionellen Handelns auf Kinder und Familien ohne Schuldzuweisungen gesprochen und gemeinsam – auch im Dialog mit anderen Institutionen – nach alternativen Wegen gesucht werden. Gelingt dies, bietet ein starker Sozialraum Eltern und

3 Krämer, Felicitas/Bagattini, Alexander (2015): Pädagogikethik – ein blinder Fleck der angewandten Ethik. Arbeitstext zur Tagung "Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen" am 23. und 24. Oktober 2015 im Reckahner Rochow-Museum und Akademie für bildungsgeschichtliche und zeitdiagnostische Forschung e. V. an der Universität Potsdam.

Vgl. dazu Prengel, Annedore (2013): Pädagogische Beziehungen zwischen Anerkennung, Verletzung und Ambivalenz. Opladen und Farmington Hills: Barbara Budrich.

4 Vgl. DKLK-Studie 2023: www.vbe.de/presse/ pressedienste/pressedienste-2023/dramatischezuspitzung-personalmangel-gefaehrdet-fruehkindlichebildung Kindern die Möglichkeiten, mit ihren individuellen Problemen und Herausforderungen umzugehen.

Ein starker Sozialraum darf kein Kontrollorgan im Umgang mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung sein, weil entmutigte Eltern keine guten Eltern für ihre Kinder sein können!

4.1.3 Handlungsmöglichkeiten bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Wenn es um die konkrete Sorge, d. h. um eine mögliche Kindeswohlgefährdung geht, reichen präventive Möglichkeiten nicht mehr aus. Für die Fälle, in denen die eigenen Angebote nicht ausreichend sind und eine Sorge um eine mögliche Kindeswohlgefährdung bestehen bleibt, hat der Gesetzgeber im § 8a des SGB VIII eine klare Handlungsleitlinie vorgegeben. Diese Leitlinie umfasst eine Gefährdungseinschätzung durch die Fachkräfte der eigenen Institution sowie des Jugendamtes, eine anonyme Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, die Beteiligung der Familie an der Gefährdungseinschätzung, das Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen durch die Erziehungsberechtigten und die Verantwortung für die eigene Einschätzung zu übernehmen und zu kommunizieren. Wenn eine Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann, ist das Jugendamt einzubeziehen.

Datenschutz schützt das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern, Kindern, Jugendlichen und Fachkräften. Der vielzitierte Satz "Kinderschutz geht vor Datenschutz" gilt nur für den Austausch mit dem*der Fallzuständigen im Jugendamt und auch nur dann, wenn die Fachkraft eine Gefährdung des Kindes sieht, die nicht anders abgewendet werden kann. In keinem Fall darf der Austausch ohne die Einwilligung der Eltern mit anderen Institutionen, denen die Familie auch bekannt ist (z. B. Kita, Schule), erfolgen.

Ist eine Gefährdungseinschätzung in der eigenen Organisation notwendig, sollten die Familien in den Austausch der Fachkräfte z. B. durch einen runden Tisch mit einbezogen werden.⁵ Nur in Ausnahmefällen ist die Einschätzung einer Gefahr und die Einbeziehung des Jugendamtes ohne Wissen der Eltern sinnvoll und notwendig. Diese sind dann begründet, wenn der wirksame Schutz des Kindes dadurch gefährdet wäre (z. B. in Fällen innerfamiliärer sexueller Gewalt). Die Einbeziehung der Betroffenen in die Gefährdungseinschätzung ist soweit wie möglich anzustreben und Grundvoraussetzung für die Entstehung förderlicher Hilfebeziehungen.

5 Eine Ausnahme stellen nach § 8a SGB VIII nur die Situationen dar, in denen der wirksame Schutz des Kindes durch einen Einbezug der Erziehungsberechtigten und des Kindes in Frage gestellt wird. Leider etablieren sich in Sozialräumen teilweise Verfahren, in denen der Datenschutz der Familien nicht gewahrt, sondern ritualisiert gebrochen wird. In Sozialraumgremien und im "Tür-und-Angel-Gespräch", oft ohne Beachtung von Schweigepflicht und Datenschutz, wird über Kinder und Familien, die Fachkräften auffallen, gesprochen, ohne dass sie etwas davon erfahren. So praktiziert, forciert eine Sozialraumorientierung, unter dem Mantel der Besorgnis und eines präventiven Ansatzes, die Verletzung der Grundrechte der Betroffenen.

Da es aus systemischer Sicht nicht möglich ist, nicht zu kommunizieren, kann das Vertrauen der Familie in die Fachleute grundlegend gefährdet werden, wenn sich herausstellt, dass hinter ihrem Rücken über sie gesprochen wurde. Die Empfehlungen des Deutschen Instituts für Jugendhilfe- und Familienrecht e. V. (DIJuF) für Jugendämter zur Beteiligung von Berufsgeheimnisträger*innen (Ärzt*innen, Lehrkräften, etc.) an der Gefährdungseinschätzung⁶ greifen dies auf und geben weitere wichtige Hinweise: https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Handlungsfelder/KJSG/Empfehlungen_Kinderschutz_8a_SGB_VIII_2022-07-22.pdf.

Der Austausch von Informationen unter Fachleuten unterschiedlicher Systeme (z. B. Schule, Kita, Beratungsstelle) zur Einschätzung einer möglichen Gefährdung im Hinblick auf eine konkrete Familiensituation darf ausdrücklich nur erfolgen, wenn eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten dazu vorliegt! Nur das Jugendamt hat im Rahmen des Wächteramtes die Erlaubnis, Informationen zur Gefährdungseinschätzung auch ohne Einwilligung der Betroffenen von Fachkräften und Berufsgeheimnisträger*innen einzuholen und an diese zu übermitteln. Dabei ist Folgendes zu beachten:

Grundsätzlich sollte den Eltern und Kindern in Situationen, in denen ihnen Vertraulichkeit nicht angeboten werden kann,

6 § 8a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB VIII

>>> Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... die Perspektive aller Beteiligten in den Blick zu nehmen und dabei die Wahrnehmung und die Interessen des Kindes an erste Stelle zu setzen. Also aktiv umfassend für die Rechte der Kinder und ihre Beteiligung im Sinne der Kinderrechte zu sorgen.

Dr. Björn Hagen, Geschäftsführer des Evangelischen Erziehungsverbands (EREV)



mit Ehrlichkeit und Transparenz begegnet werden, das heißt mit Werten, die das Helfer*innensystem von den Familien auch erwartet.

Wird von Eltern eine ungeschützte Informationsweitergabe intimer Familiendetails erwartet, ist absehbar, dass Belastungsgrenzen eher tabuisiert werden. "Sich zu vergegenwärtigen, dass Informationsaustausch eine Handlung sein kann, die helfen oder schädigen kann, erscheint bedeutsam. [...] Der Informationsaustausch will in jedem Einzelfall sorgfältig durchdacht sein und ist nicht die schützende Handlung selbst!"⁷

7 Meysen, Thomas/Kelly, Liz: Grundlagen für ethische Praxis bei Interventionen im Kinderschutz. In: Forum Erziehungshilfen, 1/2017, S. 51.

Die Priorität muss dabei sein, zu verstehen wie die Familie selbst zu den Bedenken und Sorgen von außen steht. Der Kinderschutz im Sozialraum kann – wie in anderen Kontexten auch – mit einem Beziehungsangebot professioneller Akteur*innen zu dem Kind und seiner Familie verbunden sein und mit einem niederschwelligen und vielfältigen, nicht stigmatisierenden Angebot für alle Familien des Stadtbezirks aktiv gelebt werden. Er darf nicht auf ein reaktives und individuelles Verhalten im Einzelfall reduziert werden.

4.2 Interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung im Sozialraum und darüber hinaus

Neben der dialogischen und partizipativen Kooperation mit Eltern, Kindern und Jugendlichen erfordert ein systemischer Kinderschutz den Aufbau und die fallunabhängige Pflege

Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... das Familiensystem als Ganzes zu sehen und im Helfer*innensystem als Verantwortungsgemeinschaft zu handeln.

> Sandra Eschweiler, Fachberatung Allgemeiner Sozialer Dienst, LVR-Landesjugendamt Rheinland



von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen durch die unterschiedlichen Hilfesysteme und deren Fachkräfte. Dabei sind strukturelle Angebote und Institutionen für alle Familien ebenso mitzudenken wie differenzierte Hilfen für Familien in schwierigen Lebenslagen. Einer gesamtstädtischen, integrierten Jugendhilfe-, Gesundheits-, Sozial- und Schulentwicklungsplanung kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Durch die zunehmende Ausdifferenzierung und der damit einhergehenden Spezialisierung der professionellen Angebote im Bereich der Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Schulen und des Gemeinwesens besteht ein erheblicher Kooperations-, Koordinierungs- und Vernetzungsbedarf im Bereich der Unterstützungs- und Hilfeleistungen für Familien.8 Es braucht eben "ein ganzes Dorf",

8 Santen, Eric van/Seckinger, Mike (2003): Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis. Eine empirische Studie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe. München: Verlag deutsches Jugendinstitut.

um ein Kind gut und geschützt aufwachsen zu lassen.

Ziel der systemübergreifenden Kooperation ist, Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern sowohl bei problematischen Verläufen als auch präventiv mit unterschiedlicher Fachlichkeit zu begleiten. Durch die Bündelung von verschiedenen Fachkompetenzen sind individuelle passende Hilfen möglich.

Folgende Items sind Voraussetzungen einer gelingenden Kooperation und Vernetzung:

- Netzwerke zum Kinderschutz müssen koordiniert werden. Aus systemischer Sicht ist die Implementierung einer interdisziplinären Geschäftsführung aus mindestens 2 Personen mindestens zweier Systeme (z. B. Jugendhilfe/Gesundheitswesen) sinnvoll.
- Die Netzwerkpartner*innen kennen die Handlungsmöglichkeiten, Kompetenzen und Grenzen der anderen Beteilig-

ten. Netzwerkarbeit ist Beziehungsarbeit und heißt, sich zunächst einmal kennenzulernen, die unterschiedlichen Sprachen zu verstehen und, wo es notwendig ist, gemeinsame Vokabeln zu entwickeln als Voraussetzung dafür, sich wirklich zu verstehen.

- Die Ziele für die Arbeit im Netzwerk werden gemeinsam entwickelt. Sie sind für alle Beteiligten transparent und werden als notwendig und nützlich für Familien erachtet. Die Umsetzung der Ziele erfolgt unter Beteiligung aller Netzwerkpartner*innen mit seinen*ihren jeweiligen Möglichkeiten.
- Eltern und Jugendlichenvertreter*innen werden als Expert*innen mit einbezogen.
- Anonymisierte und pseudonymisierte Fallbesprechungen und die Analyse fiktiver Fälle im Netzwerk helfen, Chancen, Risiken, Fallstricke und Fettnäpfe professionellen gemeinsamen Handelns zu erkennen und aus diesen Erfahrungen resultierend, gemeinsame Kooperationsvereinbarungen für die Arbeit mit Familien in schwierigen Lebenslagen zu erarbeiten.
- Kooperation gelingt nur zwischen gleichstarken Systemen und auf Augenhöhe. Jugendhilfe, Schule und Gesundheitswesen stehen nicht in einem hierarchischen Beziehungsgefüge, d.h. kein*e Akteur*in eines Systems kann im Kontakt mit einem*einer Akteur*in des anderen Systems Entscheidungen durchsetzen.
- Die gegenseitige Anerkennung der fachlichen Autonomie bei gegenseitiger fachlicher Achtung: Die Einschaltung der anderen Institution wird nicht als Abgabe eigener Verantwortung gesehen, sondern

als Hinzuziehung weiterer Verantwortung und zusätzlicher Kompetenzen.

Obwohl die Fachkräfte in den unterschiedlichen Institutionen kooperieren und gesetzliche Vorgaben zur Netzwerkarbeit im Kinderschutz erfüllen wollen, stellt die konkrete Zusammenarbeit die Akteur*innen häufig vor Herausforderungen. Die Kooperationspartner*innen müssen sich gemeinsamen Zielen verpflichten, haben aber in der Regel unterschiedliche institutionelle Aufträge, gesetzliche Rahmenbedingungen und Kostenträger und teilweise sehr verschiedene Kulturen des miteinander Umgehens. Bei einer multiperspektivischen Gefährdungseinschätzung ist es dann eher unwahrscheinlich, dass die beteiligten Akteur*innen bei ihren beobachter- und kontextabhängigen Wahrnehmungen einer Familiensituation in ihren Bewertungen übereinstimmen. Aus systemischer Sicht ist eine solche Perspektivenvielfalt grundsätzlich zu begrüßen.

Eine wertschätzende und ressourcenorientierte Haltung sowie eine wertschöpfende Gesprächsführung helfen dabei, eine Perspektive einzunehmen, die die funktionalen Muster und "guten Gründe" für die Eigenlogiken der jeweils anderen Beteiligten erforschen und verstehen will.

Widersprüche, Konflikte und teilweise auch Widerstand in der Netzwerkarbeit können als integrale Dynamiken in der Kinderschutzarbeit angenommen werden. Es gilt, sie konstruktiv zu wenden, denn Kooperation heißt auch, immer wieder über den berühmten "eigenen

Schatten" zu springen, sich auf Perspektiven Anderer einzulassen und fair und auf Augenhöhe nach gemeinsamen Beschreibungen von Wirklichkeit zu suchen und diese auszuhandeln. So eine Haltung lässt sich nur schwer in Strukturen vorgeben und absichern, da es letztlich Menschen braucht, die trotz und mit ihrer Professionalität bereit sind, sich darauf einzulassen.

Konflikte, die wertschätzend und konstruktiv geklärt werden, bergen die Chance, die Kooperationsqualität zwischen Netzwerkpartner*innen nachhaltig zu verbessern und durch partizipative und kooperative Hilfeprozesse Kindeswohlgefährdung zu beenden.

Die Klärung eines Konflikts zwischen beteiligten Fachkräften verhindert nicht nur Triangulationsdynamiken, sondern kann auch – transparent gelebt und erklärt – Modell für die Klärung innerfamiliärer Konflikte sein.

Die Wirksamkeit systemübergreifender Kooperationen hängt davon ab, inwieweit es gelingt, Systemlogiken nicht gegeneinander zu verwenden und die Akteur*innen sich "als gemeinsames Netz" für den Schutz von Kindern und die Stärkung von Eltern verstehen.

4.3 Netzwerkerweiternde Verfahren im Kinderschutz – persönliche Netzwerke von Familien nutzen

Zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen können neben den professionellen Diensten und Helfendennetzwerken auch persönliche soziale Netzwerke von Familien zur Abwendung der Gefährdung in die Planung und Umsetzung von Hilfen einbezogen werden.

Insbesondere das Konzept zu relationaler Sozialarbeit betrachtet Probleme als Anlass, sich zu versammeln und gemeinsam an der Bewältigung zu arbeiten⁹.

Die Grundannahme ist, dass Menschen gegenseitig Hilfe leisten, wenn sie emotional Anteil am Leben anderer Menschen nehmen (Früchtel et al, S. 14). Es ist in diesem Zusammenhang also Ziel, im familiären Umfeld und Freundeskreis einer Kernfamilie Unterstützung und gegenseitige Hilfe zu ermöglichen und damit zu versuchen, professionelle Hilfeleistungen durch die sozialen Aspekte des Helfens zu komplettieren (ebd. S. 17). Dadurch wird das menschliche Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Gemeinschaft berücksichtigt und der Schutz von Kindern und die Abwendung einer Kindeswohlgefährdung nachhaltig in einer Gemeinschaft verankert.

In solchen Verfahren finden Prozesse statt, die nicht linear steuerbar sind und durch eine



⁹ Früchtel, Frank/Straßner, Mischa/Schwarzloos, Christian (2016): Relationale Sozialarbeit. Weinheim, Basel: Beltz Juventa

klare Rahmung insbesondere in Situationen, in denen es große Sorgen um das Wohl von Kindern und Jugendlichen gibt, zu kreativen Gemeinschaftslösungen führen können.

Systemischer Kinderschutz kann sich in derartigen Umsetzungsformen Selbstwirksamkeit-aktivierend und nachhaltig auswirken. In versammelnden Verfahren können Probleme besprechbar werden, Isolationsgefühle werden reduziert und Netzwerke, die auch an Wochenenden, Feiertagen und nachts wirken, werden gestärkt.

Systemischer Kinderschutz kann sich in diesem Kontext als raumschaffend für Lösungsentwicklung verstehen. Wichtig ist, dass es eine klare Rahmensetzung gibt und Sorgen um das Kind/die Kinder klar benannt werden. Das systemische Grundprinzip der beteiligten professionellen Helfer*innen, eine Lösung nicht vorzugeben, wird durch klare Verfahrensstandards konsequent umgesetzt. Dabei gelten die Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes.

Erfahrungen mit dem Konzept aus Neuseeland wurden in den vergangenen Jahren nach Europa übertragen und hier in den gegebenen Kontexten angepasst und weiterentwickelt. Es entstehen multiperspektivische Pläne zum Schutz der Kinder und zur Unterstützung der Familie – ein weiteres systemisches Grundprinzip. In Deutschland werden bisher in unterschiedlichem Ausmaß folgende netzwerkerweiternden Verfahren genutzt¹⁰:

- Familienrat/family group conferencing
- Nachbarschaftszirkel
- Restorative justice (Friedenszirkel)
- Persönliche Zukunftsplanung
- Multifamiliengruppen

Im Bereich des Kinderschutzes werden in den genannten netzwerkerweiternden Verfahren die Eltern, die Familie bzw. deren nichtprofessionelle Netzwerke konsequent in die Einschätzung und Abwendung einer Kindeswohlgefährdung einbezogen. Ihnen wird zugetraut und zugemutet, sich eigenverantwortlich auf Lösungssuche zu begeben. Dafür wird ihnen durch die aufgezählten Verfahren der jeweilige Rahmen unterstützend zur Seite gestellt. Eine Gefahreneinschätzung und -abwendung entsteht als multiperspektivische und radikal ressourcenorientierte Gemeinschaftsarbeit zwischen Familien bzw. im Netzwerk einer Familie. Dies ersetzt nicht die Einschätzung des Jugendamtes als "Wächteramt", sichert aber ein Höchstmaß an Beteiligung und Selbstwirksamkeitserfahrung der Familie zu.

Die bisher in der Kinder- und Jugendhilfe und im Kinderschutzbereich am meisten genutzten Verfahren sind die Methoden des Familienrates und die Multifamilientherapie.

¹⁰ Beschreibung der Verfahren: www.netzwerkkonferenzen.org/conferencing-verfahren/ und https://bagmft.de/

Folgende Punkte führen beispielsweise im Familienrat zu erfolgreichem Kinderschutz:

- Sozialarbeiter*in formuliert Mindeststandards zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung und eine Sorge bezogen auf die derzeitig wahrgenommene Situation im Beisein des Netzwerks der betroffenen Familie.
- Koordinator*in begleitet Familien in Vorbereitung und Durchführung des Rates und achtet auf Rahmen, Ablauf, Rollen und Regeln.
- Durch die Konfrontation mit der Sorgeformulierung kommt es schon in der Vorbereitungsphase zur Auseinandersetzung mit der Kindeswohlgefährdung im Netzwerk.
- Es entstehen erste Lösungen.

- Im Rat selbst tragen Phasen, Regeln und Rollen dazu bei, dass alle Beteiligten einen umfänglichen und ähnlichen Informationsstand zur Situation haben, es wird ein konkreter Plan erstellt, an dem auch die Kinder in alters- bzw. entwicklungsgerechter Form beteiligt sind.
- Fachkräfte sind hierbei wichtige Informations- und Rahmengebende.
- Lösungsideen kommen ausschließlich aus der Familie und dem Netzwerk.

Wichtige Effekte auch bezogen auf nachhaltigen Kinderschutz sind hierbei die Aktivierung sozialer Unterstützung, der Abbau von Stigmata und Tabus sowie die Stärkung sozialer Beziehungen und Netzwerke auch über die akute Problemlösungsphase hinaus.

5 Kinderschutz ist ein Elternrecht

In diesem Kapitel geht es um die Bedeutung von Partizipation und konkrete Möglichkeiten der Beteiligung aller, aber auch um die Bedeutung von Dynamiken, Krisen und Konflikten in Familien, die systemische Arbeit in Zwangskontexten und konkrete Methoden der Unterstützung und Stärkung belasteter Eltern und Kinder.

5.1 Wenn das Familienleben belastet ist

Ziel der allermeisten Eltern – egal in welcher Lebenssituation und mit welchem sozioökonomischen Hintergrund - ist es, gute Eltern zu sein und ihren Kindern eine gute Zukunft zu ermöglichen. Ein systemischer Kinderschutz geht von der Prämisse aus, dass jeder Mensch Ressourcen hat, um sein Leben selbst gestalten und innerlich wachsen zu können.1 Auch Eltern in schwierigen Lebenslagen haben grundsätzlich Fähigkeiten und den Willen, ihre Kinder gut zu versorgen, sie vor Gefahren und Schäden zu schützen und sie ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern. Die kontextuellen Bedingungen der Familie wie die Gesundheitssituation der Eltern, die Wohnsituation, die berufliche und die finanzielle Situation tragen unter Umständen dazu bei, dass sie keinen Zugang mehr sowohl zu den ihnen innewohnenden Ressourcen als auch zu Ressourcen des erweiterten Familiensystems und des Sozialraums haben. Ein konstruktiver Umgang mit emotionalem und sozialem Druck ist unter diesen Bedingungen schwer.

Dies kann zu starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen, von Abhängigkeit geprägten Beziehungs- und Verhaltensmustern, Gewalt in der Familie und Vernachlässigung von Kindern führen. In der Wechselwirkung werden die familiären Beziehungen stark beeinflusst, was wiederum die Versorgung, Förderung und Bindung der Kinder beeinflusst.

Wenn hier von "belastetem Familienleben" im Kontext des Kinderschutzes gesprochen wird, sind u. a. Situationen gemeint, in denen z. B. ein Familienmitglied unter einer psychischen oder körperlichen Krankheit oder einer Sucht-

¹ Vgl. Satir, Virginia (1994): Kommunikation, Selbstwert, Kongruenz. Konzepte und Perspektiven familientherapeutischer Praxis. Paderborn, Junfermann, 4. Auflage

erkrankung leidet, in denen es traumatische Erfahrungen gab oder gibt (wie z. B. Flucht, Tod eines Familienmitgliedes, Gewalt, massive (Trennungs-)Konflikte) und Familien von Armut und anderen existenziellen Einschränkungen betroffen sind.

Eltern, die sich in diesen oder anderen hochbelasteten Lebenssituationen befinden, geraten im erzieherischen Alltag häufig an ihre Grenzen. Viele von ihnen erleben Gefühle von Scham, Ohnmacht und Angst. Sie berichten davon, sich nicht mehr ausreichend handlungsfähig zu fühlen, keine Hoffnung mehr auf eine gute Zukunft zu haben, und erleben die angebotene Hilfestellung von Institutionen als wenig unterstützend bis demütigend. Den Hilfen durch das Jugendamt begegnen viele Eltern skeptisch, auch aus der Sorge heraus, ihre Kinder unter Umständen zu verlieren.

Diese Ängste vor dem Jugendamt werden durch skandalisierende mediale Berichterstattungen und eine Instrumentalisierung durch Drohungen wie "Wenn Sie nicht …, dann melden wir das dem Jugendamt!" in vielen Fällen geschürt und sind Teil eines Teufelskreises mit vielen Verlierer*innen.

Kinder aus stark belasteten Familien befinden sich oftmals in einem großen Loyalitätskonflikt zwischen den Eltern, deren Bedürfnissen und Aufträgen und den eigenen kindlichen Bedürfnissen. Sie möchten ihre Eltern und Geschwister, die sie lieben und brauchen, schützen. Viele Kinder sind mit den Herausforderungen der familiären Probleme völlig überfordert,

vertrauen sich aber aus Angst, Scham und Sorge selten jemandem an.

Familien in belasteten Lebenssituationen erleben Hilfen durch Fachkräfte der Jugendhilfe und anderer Systeme, die diese für sinnvoll und notwendig erachten, mitunter als wenig hilfreich und eher als Belastung denn als Entlastung, denn sie sehen sich dadurch weiteren Erwartungen ihnen gegenüber ausgesetzt. Familien durch passende und von Eltern und Kindern akzeptierte Hilfsangebote in der Hilfeplanung und der Hilfeausführung zu erreichen, ist oberstes Ziel eines systemischen Kinderschutzes.

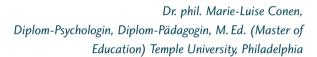
Dabei können einige strukturelle Aspekte den Weg weisen:

- In allen Kontexten von Beratung und Hilfe werden der Wille und die Ziele von Eltern und Kindern ernst genommen. Inwiefern eine Umsetzung möglich ist, muss im Einzelfall und im Prozess immer wieder neu geklärt werden.
- In gemeinsamen Vereinbarungen werden die wechselseitigen Verantwortlichkeiten und Erwartungen abgestimmt und festgehalten. Sogenannte "verdeckte Aufträge" gefährden das Transparenzgebot im systemischen Kinderschutz und damit die Wirksamkeit der Hilfe.
- Die Familien werden grundsätzlich an der praktischen Ausgestaltung der Hilfen beteiligt. Angebote werden nur angenommen, wenn sie im Erleben der Familienmitglieder anschlussfähig sind, es ein gemeinsames Ziel gibt, die Vorgehensweisen klar kom-



>>> Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich, ...

... dass Fachkräfte Hoffnung und Zutrauen in die Fähigkeiten, Potentiale und Ressourcen der Familien haben und sie Einfluss nehmen auf die oftmals seit Generationen bestehenden Ohnmachtserfahrungen, Resignation und Hoffnungslosigkeit. (





muniziert sind und sie eine erlebbare Unterstützung im Alltag darstellen.

- Kontakte mit anderen Beteiligten (Schule, Kita, Ärzt*innen, Therapeut*innen etc.) finden transparent und in aller Regel in Anwesenheit der Eltern statt.
- Für die Kinder ist der Aufbau eines Netzwerkes an entlastenden Angeboten, z. B. durch weitere Familienmitglieder oder in Form von themenspezifischen Gruppen (z. B. Kinder psychisch kranker Eltern), Einzelbetreuungen oder Patenschaften, Anbindung an Sport- oder Musikvereine etc., hilfreich. Dieser Aspekt wird bei der Hilfegestaltung strukturell immer mitgedacht.

Eltern, die Gewalt ausüben, oder solche mit einer psychischen Erkrankung und deren Kinder benötigen in der Regel schnelle und unbürokratische Hilfe. Die Grundlage für individuelle und bedarfsorientierte Hilfen ist der Ausbau von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, die eine frühzeitige Achtsamkeit von Fachkräften, Mediziner*innen, Lehrkräften und anderen Akteur*innen gegenüber der besonderen Situation der Kinder und ihrer adäquaten Versorgung gewährleisten. Hier gilt es dann, Eltern Mut zu machen, zu ihren Problemen bzw. ihrer Erkrankung zu stehen und Unterstützung für ihre Kinder und für sich selbst in die Wege zu leiten. Damit das gelingen kann, ist es notwendig, dass die Hilfeangebote und Möglichkeiten vor Ort sowie entsprechende Ansprechpartner*innen bei den professionellen Akteur*innen bekannt sind.

5.2 Partizipation im Kinderschutz

Wie bereits durch die obigen Ausführungen deutlich geworden ist, orientiert sich ein systemisch ausgerichteter Kinderschutz im Unterschied zu (eher) repressiven und kontrollierenden Ansätzen an individuellen Lö-

sungen für Kinder in schwierigen Lebenslagen und gefährdenden Familiensituationen. Dabei stehen Dialog, Reflexivität, Mitgefühl und Achtsamkeit der Fachkräfte sowie Beteiligung der Eltern und ihrer Kinder im Mittelpunkt.

Die Beteiligung von Eltern und Kindern ist im Kinderschutz ein zentraler Faktor für die Umsetzbarkeit und Wirksamkeit von Hilfen. Partizipation von Kindern, Eltern und wichtigen anderen Personen des Familiensystems in Hilfeprozessen zu ermöglichen und als Haltung zu leben, ist deshalb ein zentraler Grundpfeiler eines qualitätsorientierten und wirksamen Kinderschutzes.

Um Partizipation nicht nur in Einzelfällen umzusetzen, muss diese als wesentliches Element auch strukturell in den Jugendämtern und bei den freien Trägern verankert werden. Alle Handlungsvorgaben sollten auf eine Kooperation mit der Familie und eine Beteiligung von Eltern und Kindern hin angelegt sein. Eine Beteiligung von Kindern an wichtigen Entscheidungen für ihr Leben erfolgt bislang viel zu selten. Die Stellungnahmen der Jugendämter für die Familiengerichte enthielten bis vor kurzem beispielsweise so gut wie keine eigene Sicht der Kinder auf ihre Gefährdungslage.² Das verändert sich erfreulicherweise aktuell.

2 Prof. Dr. Schimke: Vortrag im Rahmen des Dialogforums "Bund trifft kommunale Praxis – Inklusive Kinder-

und Jugendhilfe aktiv miteinander gestalten" zum Thema

"Was brauchen Kinder und Jugendliche heute mit Blick auf die Große Lösung?" am 25./26.01.2018, Berlin.

Kinder und Jugendliche im komplexen Gefüge der Eltern-Kind-Beziehung als Personen mit eigenen Rechten und Bedürfnissen zu achten, stellt ein Kinderrecht und eine elementare Grundorientierung dar, wenn Kinderschutz nicht an Kindern und Jugendlichen vorbeigestaltet werden soll.

Im Rahmen eines systemischen Kinderschutzes sind Kinder keine Objekte, sondern eigenständige und eigensinnige Beteiligte, die an den sie elementar betreffenden Entscheidungen – ebenso wie ihre Eltern – beteiligt werden müssen.

Auch Eltern, bei denen vermutet wird, dass sie ihre Kinder schädigen, haben ein Recht auf Partizipation an Entscheidungen über ihr familiäres Leben. Sie verfügen über Ressourcen und Fähigkeiten, zu denen sie im Zusammenhang mit Krisen und Konflikten den Zugang verloren haben. Sie auf ihr schädigendes Verhalten zu reduzieren und deshalb nicht an der Planung von Hilfe- und Schutzmaßnahmen für ihre Kinder zu beteiligen, ist rechtlich illegitim und nimmt Eltern die Chance auf Verantwortungsübernahme, Selbstwirksamkeit und letztendlich eine konstruktive Änderung familiären Agierens.

Wenn Eltern und Kinder im Rahmen von Beteiligungsprozessen schildern können, wie sie ihre Situation sehen und bewerten, welche Zusammenhänge sie erkennen und welche möglichen Lösungen und Schutzmaßnahmen es geben könnte, können Lösungswege gefunden werden, auf die Fachkräfte allein oft nicht kommen, da sie nie alle Lebenskontexte und Möglichkeiten der Familie kennen können.

Die praktische Arbeit im Kinderschutz findet häufig in einem dynamischen Spannungsfeld von familiären Konflikten, Überforderungen, Entbehrungen. Ohnmacht und Verzweiflung statt. Dabei stellt die Komplexität des familiären und sozialen Kontextes durchaus eine Herausforderung nicht nur für die Familien, sondern auch für die Fachkräfte dar. Werden die zahlreichen Akteur*innen, Familienmitglieder und andere relevante Personen des sozialen Umfeldes der Familien, mit ihren teilweise widersprüchlichen Interessen, Möglichkeiten und Bedürfnissen, ernst genommen, respektiert und einbezogen, erhöht dies einerseits die Komplexität. Andererseits verhindert es den Einsatz linear-kausaler von familiären Symptomen abgeleitete Hilfen, die im Erleben der Eltern und Kinder nicht anschlussfähig und somit in der Regel auch nicht wirksam sind. Im Folgenden werden einige wichtige Eckpfeiler und Methoden beschrieben, die zu einer gelingenden Partizipation beitragen können.

5.2.1 Eckpfeiler von Partizipation im systemischen Kinderschutz

Partizipation ist eine Haltung und keine Methode. Sie bedeutet, die Perspektive aller Beteiligten nachzuvollziehen und anzuerkennen. Sie gründet auf einer achtsamen Neugier gegenüber dem Schicksal und den Lösungsversuchen von Menschen und einem reflektierten Bewusstsein partiellen "Nicht-Wissens".

- Partizipation erfordert Transparenz, Ehrlichkeit, Klarheit und Mitgefühl. Dies hilft vor allem im Kontext traumatischer Erfahrungen von Familienmitgliedern und vermittelt Sicherheit und Nachvollziehbarkeit des Verhaltens von Fachkräften.
- Partizipation unterstützt die Bildung einer achtsamen und reflexiven Hilfepraxis in der konkreten Fallarbeit: von der Mitteilung der vermuteten Kindeswohlgefährdung über die Problem- und Gefährdungseinschätzung, die Hilfeplanung bis hin zur Evaluation und Nachsorge.
- Partizipation lässt Eltern und Kinder Selbstwirksamkeit spüren, Selbstwert wachsen und kann Hoffnung auf eine bessere und kindeswohlsichernde Zukunft ermöglichen.
- Partizipation bedeutet nicht, dass gemacht wird, was von Familienmitgliedern gewünscht wird. Kann einer Lösungsperspektive von Kindern oder Eltern nicht gefolgt werden, ist es gleichwohl eine stärkende Selbstwirksamkeitserfahrung, dass ich meine Perspektive aktiv einbringen konnte und einen achtsamen und wertschätzenden Umgang damit erfuhr.

5.2.2 Methodische Anregungen zur Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen

I. Die eigene Haltung reflektieren: Sowohl die Eltern als auch die Kinder und Jugendlichen beteiligen und als Personen mit eigenen Rechten und Bedürfnissen verstehen

Nicht selten lösen Misshandlungs- und Vernachlässigungserfahrungen von Kindern bei Fachkräften tiefe Betroffenheit in Form von Trauer aus – gegenüber den misshandelnden Personen auch Wut und Empörung. Solche emotionalen Reaktionen können dazu führen, dass die eigenen Gefühle der Kinderschutz-Fachkräfte deren Handeln leiten und eine Beteiligung der Kinder und Eltern zur Einschätzung der Situation nicht mehr erfolgt, da die Situation vermeintlich klar ist. Folgende Fragen können in konkreten Fällen helfen, die eigene Haltung zu reflektieren und Partizipation zu leben:

- Welche Gefühle habe ich, wenn ich an das Kind und die Eltern denke?
- Was aktivieren diese Gefühle bei mir, was verhindern sie?
- Welche (psychischen und sozialen) Ressourcen hat das Kind, welche haben die Eltern?
- Was wäre für das Kind aus seiner Sicht jetzt hilfreich und was aus Sicht der Eltern?
- Was brauchen die Eltern von mir und was von wem noch, um Verantwortung übernehmen zu können?

II. Eltern, Kindern und Jugendlichen niedrigschwellige Zugänge ermöglichen

Offene Zugänge zum Hilfesystem, die selbstständig und freiwillig rund um die Uhr von Kindern, Jugendlichen und Eltern genutzt werden können, sind von entscheidender Bedeutung. Informationen zu Ansprechpartner*innen in Beratungsstellen, Not-Telefonen und Kinderund Jugendnotdiensten müssen breitflächig öffentlich bekannt gemacht werden. Da sich Kinder, die in konfliktreichen Situationen leben, häufig schwer damit tun, ihren Leidensdruck

deutlich zu machen und die belastenden Themen anzusprechen, benötigen sie konstante Ansprechpartner*innen, zu denen sie langsam Vertrauen aufbauen und deren zurückhaltende Verlässlichkeit sie stetig überprüfen können und die Möglichkeit, sich auch anonym an Hilfeinstitutionen wenden zu können.

III. Eltern-, kinder- und jugendlichengerechte Settings in der Hilfeplanung schaffen

Kinder und Jugendliche sind in die Ausgestaltung einer Hilfe in angemessener Form einzubeziehen. Insbesondere bei der Unterbringung in Heimeinrichtungen und Wohngruppen der Jugendhilfe ist darauf zu achten, dass der junge Mensch die Möglichkeit hat, mehrere Einrichtungen kennenzulernen und seinen Lebensort mit auszuwählen. Im Rahmen der Hilfeplanung können folgende Aspekte hilfreich sein:

- Ausführliche, am Entwicklungsstand des Kindes orientierte Vorbereitung des Kindes/Jugendlichen auf das Hilfeplangespräch durch eine Bezugsperson (Ziel, Erwartungen, Befürchtungen, Schutzmöglichkeiten)
- umfassende Vorbereitung der Eltern auf das Hilfeplangespräch durch den Hilfeanbieter
- kindgerechte Umgebung des Gesprächs
- erwägen, eine Pause einzuplanen
- Information an Kinder und Jugendliche und Absprache zur Erlaubnis, Fragen nicht beantworten zu müssen
- Gesprächsanteil mit dem Kind alleine, ohne die Eltern und andere Helfer*innen, grundsätzlich vorsehen



Mit Kindern, Jugendlichen und Eltern die Hilfe im Prozess gemeinsam zu evaluieren, bietet die Chance, ihre Wahrnehmung und Einschätzung zu erfahren:

- Wie ging es Dir/Ihnen auf einer Skala von 0–10 zu Beginn der Hilfe?
- Wo stehst Du/stehen Sie jetzt?
- Was hast Du/haben Sie getan, dass es sich verändern konnte, was haben andere getan? Was war hilfreich, was hinderlich?

IV. Verständliche Sprache als Voraussetzung von Partizipation

Kinderschutz ist keine Angelegenheit, die nur Erwachsene oder Fachkräfte betrifft! Insofern sollte darauf geachtet werden, die Kommunikation sprachlich so zu gestalten, dass sowohl die Eltern als auch die Kinder die Themen und Inhalte in der Klärung der Krisensituation verstehen können. Nur so ist es ihnen möglich, mit ihrer Stimme Gehör zu finden.

V. Care Leaver als Mentor*innen einbeziehen

Junge Menschen, die eigene Hilfen zur Erziehung verlassen haben und in ihrem Leben gut angekommen sind, können als Unterstützer*innen für Kinder und Jugendliche in Fällen von Kindeswohlgefährdung fungieren und ihnen helfen, sich mit ihren Vorstellungen in Schutz- und Hilfemaßnahmen einzubringen.

VI. Kindliche Perspektive auch in den Akten sichtbar werden lassen

Die kindliche Perspektive auf die eigene und die Familiensituation gehört in die Akten und Dokumentationen der Jugendämter und freien Träger der Jugendhilfe. Kinder und Jugendliche fühlen sich ernst genommen, wenn mit ihnen kommuniziert wird, dass ihre Sicht auf die Familiensituation auch in den Akten erscheint.

Nach diesem Exkurs zu den Möglichkeiten einer gelingenden Beteiligung aller im Prozess, werfen wir im Folgenden einen Blick auf den Umgang mit Checklisten und Einschätzungsbögen im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen.

5.3 "Der Blick auf Risiken ist risikobehaftet"³ – Checklisten zur Einschätzung einer Gefährdungssituation

Die Aufgaben im Kinderschutz und die daraus abzuleitenden Handlungen der Fachkräfte der Jugendhilfe und angrenzender Systeme sind ein hochkomplexes und kontrovers diskutiertes Handlungs- und Spannungsfeld. Neben hilfeorientierten Konzepten mit einem systemisch-konstruktivistischen Verständnis von Kindeswohlgefährdung wurden Ablaufstandards entwickelt, durch die mit einer linear-objektivistischen Ausrichtung im Kinderschutz Risiken erfasst bzw. verhindert werden sollen. Eine Kindeswohlgefährdung ist jedoch kein beobachtbarer Sachverhalt, sondern ein rechtliches und normatives Konstrukt, das

3 Nitsch, Michael (2017): Kinderschutz – Haben wir ein Problem? Wirklichkeitsbeschreibungen und ihre Auswirkungen in der Hilfegestaltung. In: Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V. (Hrsg.): Kinderschutz – haben wir ein Problem? Köln: Eigenverlag. S. 13–61.

über Sprache herausgearbeitet werden muss. Die konkrete Aufgabe umfasst u. a., eine Prognose zu der Erheblichkeit und Wahrscheinlichkeit einer zukünftigen Schädigung des Kindes zu geben, die Möglichkeiten der Eltern zur Abwendung der Gefährdung einzuschätzen sowie deren Bereitschaft, eventuell notwendige Hilfen anzunehmen, zu beurteilen.⁴

Seit der gesetzlichen Konkretisierung des Schutzauftrags im Jahr 2005 wird bei dessen Umsetzung versucht, die Komplexität der Lebenskontexte von Familien schematisch darzustellen und Gefährdungen von Kindern objektiv messbar zu machen. Es wurden eine Vielzahl von differenzierten Checklisten und detaillierten Handlungsleitlinien entwickelt, die im Rahmen von Dienst- und Arbeitsanweisungen in Jugendämtern, bei freien Trägern der Jugendhilfe, in Kindertagesstätten und Schulen vorgegeben und zunehmend auch in den Institutionen des Gesundheitswesens angewandt werden.

Nach Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung sollen familiäre Konfliktsituationen durch das Ausfüllen von Gefährdungsbögen und Checklisten erfasst und eingeschätzt werden. Dabei soll die Fachkraft anhand von, in der Regel vorgegebenen, Items zu unterschiedlichen Lebensbereichen der Familienmitglieder eine Bewertung vornehmen. Es werden nicht nur verschiedene

4 Schone, Reinhold (2015): Kindeswohlgefährdung – Was ist das? In: Schone, Reinhold; Tenhaken, Wolfgang (Hrsg.): Kinderschutz in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 2. Auflage.

Gefährdungsbereiche für Kinder und Jugendliche abgefragt, sondern daraus linear-kausal Handlungsschritte bis hin zu konkreten Hilfeformaten abgeleitet (Beispiel: alleinerziehende Mutter von drei Kindern unter sechs Jahren mit Verdacht auf eine Alkoholerkrankung ergibt eine Summe von X Fachleistungsstunden Sozialpädagogische Familienhilfe).

Die verbindliche Vorgabe zur Anwendung von solchen Instrumenten hat das Ziel, Kinder frühzeitig und ausreichend vor schädigendem Verhalten, in der Regel von Eltern, zu schützen. Indem viele (aber eben nie alle) kindund familienbezogenen Bereiche abgefragt werden, sollen sogenannte "blinde Flecken" bei Fachkräften im Hinblick auf Gefährdungssituationen von Kindern verhindert werden. Die dafür entworfenen Bögen sollen nicht nur einer strukturierten Gefährdungseinschätzung, sondern auch der nachvollziehbaren Dokumentation von Bewertungen und Vorgehen dienen. Durch die standardisierte Anwendung der Instrumente soll das qualitative Handeln von Fallverantwortlichen konkret nachgewiesen werden können, um Fachkräfte zu schützen und ein Organisationsverschulden der Institution bei dramatisch verlaufenen Fällen möglichst auszuschließen. Diese verfolgten Ziele sind einerseits nachvollziehbar. Gleichwohl bergen sie die Gefahr, dass "blinde Flecken" durch die Auswahl der Items und die Festlegung auf bestimmte Fragestellungen durch die Bögen erst erzeugt werden: Was nicht abgefragt und erfasst werden soll, wird nicht in den Blick genommen. Zudem stellt jede Checkliste eine Reduzierung von Komplexität dar und kann der Vielzahl indi-

>>> Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich, ...

... dass es im Zuge einer professionellen Kinder- und Jugendhilfepraxis in einem kooperativen Arbeitsbündnis und einem ko-pro-

duktiven Arbeitsprozess mit der Familie darum geht, alltägliche Care-Tätigkeit, familiale Handlungs- und Daseinsmöglichkeiten, die Bedingungen für ein gelingendes Aufwachsen sowie das Wohlergehen und die Rechte von Kindern wie aller weiteren Familienmitglieder sicherzustellen.



Prof. Dr. Holger Ziegler, Erziehungswissenschaftler, Universität Bielefeld

vidueller Familienmuster nicht gerecht werden.⁵

In der Regel leiten Checklisten den Blick ganz selbstverständlich auf mögliche Defizite und Risiken. Die Sichtweise der einzelnen Familienmitglieder, ihre Ressourcen im Umgang miteinander und in ihrem sozialen Umfeld sowie eigene Lösungsideen – auch der erweiterten Familie – zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung werden durch die Bögen häufig nicht erfasst.

Eine einseitige Ausrichtung der Arbeit im Kinderschutz an der Risikoerfassung und -bearbeitung ist problematisch, da der Fokus auf die Identifizierung von Kindeswohlgefährdung gelegt wird und weniger darauf, wie Hilfen anschlussfähig werden und dadurch Eltern und Kinder in Not und bei schweren Konflikten darin unterstützt werden können, selbstwirksam die Kindeswohlgefährdung zu beenden.

5 Vgl. Empfehlung der Kinderschutz-Zentren zur Nutzung von Gefährdungseinschätzungs-Bögen: www.kinderschutz-zentren.org/wp-content/uploads/2023/07/kinderschutz-zentren-qualitaetsstandards.pdf [Stand: 19.12.2023]

Es besteht die Gefahr, dass durch den Einschätzungsbogen als Diagnoseinstrument selbst eine neue Wirklichkeit erzeugt wird, die wiederum wesentliche Faktoren ausschließt. So ist es möglich, dass relevante Wechselwirkungen zwischen dem Erleben und Agieren von Eltern, Kindern und anderen bedeutsamen

Bezugspersonen und den Helfer*innen nicht thematisiert und Eltern eher bezüglich ihrer Defizite wahrgenommen werden. hungsgestaltung zwischen der Fachkraft und den Familienmitgliedern zu ermöglichen.

Ein solches Vorgehen kann in seinen (Neben-) Wirkungen Eltern schwächen statt stärken.

Empfehlungen für einen sinnvollen und systemischen Umgang mit Checklisten

Eine qualifizierte und differenzierte Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist nicht allein durch den Einsatz von Checklisten und Messinstrumenten möglich!

Eine ausgewogene Gefährdungseinschätzung wird als beziehungs- und hilfeorientierter Prozess verstanden, bei dem es aufgrund von Dynamiken und Entwicklungen im Fallgeschehen erforderlich sein kann, die mögliche Gefährdung mehrmals bis fortlaufend einzuschätzen. Alle wahrgenommenen und aufgelisteten Probleme müssen mit den Eltern und Kindern transparent kommuniziert und sinnhaft in den Bezug zu ihrem Lebensalltag gesetzt werden. Soll eine Kindeswohlgefährdung abgewendet werden, geht es elementar darum, Eltern und Kindern die Hoffnung zu vermitteln, dass auch für sie eine gute Zukunft möglich ist und sie Ressourcen haben, selbst etwas ändern zu können.

In der Kommunikation mit den Familienmitgliedern ist es das Ziel, eine kongruente, ehrliche, von Respekt und Achtsamkeit geprägte Bezie-

Checklisten können dann sogar auch für die Familien selbst hilfreich und sinnvoll sein, wenn sie so gestaltet sind, dass sie nicht ohne die Betroffenen ausgefüllt werden können (keine ankreuzbaren, geclusterten Items, sondern leere Felder zum Beschreiben), die Komplexität der Familiensituation, in der Kinder und Eltern sich befinden, Raum findet und zirkuläre Interaktionsprozesse nicht linearisiert und damit trivialisiert werden (keine Wenn-dann-Verknüpfungen).

Folgende systemisch-konstruktivistischen Prämissen müssen im Umgang mit Checklisten bedacht werden:

Fachkraft als Teil des Systems

Professionelle Akteur*innen im Kinderschutz sind Teil des Gesamtsystems und stehen nicht als Beobachter*innen außerhalb des zu beobachtenden familiären Geschehens. Fachkräfte können das Verhalten von Eltern nicht instruktiv steuern, eine intrinsische Motivation von Veränderung ist nicht von außen durch Interventionen instruierbar.

Sie können jedoch zur Veränderung beisteuern, indem sie konstruktiv umgehen mit eventuellen Widerständen von Eltern Hilfen gegenüber. In der Regel haben Eltern "gute Gründe", keine Veränderung mehr zu wollen, da Veränderungen aus ihrer biografischen Er-



fahrung häufig mit einer weiteren Verschlechterung der Situation verbunden waren. Fachkräfte können dies anerkennen und ansprechen. Und sie können ablehnende Eltern immer wieder einladen und ermutigen, trotz Angst und Scham die eigenen, teilweise dysfunktionalen Verhaltens- und Beziehungsmuster zu untersuchen und das Leid der Kinder zu sehen mit dem Ziel, darüber Hoffnung zu gewinnen und selbstwirksam sowie nachhaltig die Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

In der Arbeit mit Checklisten ist zu bedenken, dass die Einschätzung der familiären Situation nie objektiv sein kann, sondern immer auch beeinflusst ist von den emotionalen Resonanzen und biografischen Erfahrungen der jeweiligen Fachkraft. Auch bei der gleichzeitigen Beobachtung einer Konfliktsituation wären die Wahrnehmungen und Bedeutungsgebungen durch die beobachtenden Akteur*innen sehr unterschiedlich.

Multiperspektivität

Eltern und Kinder sind die Expert*innen ihres eigenen Lebens und haben ein Recht, an der Einschätzung ihrer Lebenssituation und der Gefährdungslage beteiligt zu werden. Dazu gehört, Checklisten und Diagnoseinstrumente mit ihnen zu kommunizieren, sie zu erklären und ihre eigene Problemsicht, aber auch ihre eigenen Ideen zu einer Problemlösung und Deeskalation in die Gefährdungseinschätzung mit einzubeziehen und diese nicht vorschnell von außen zu bewerten.

Um der Komplexität der individuellen Familiensituationen gerecht werden zu können, geht es in der Wahrnehmung und Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen immer um eine Perspektivenvielfalt, zu der sowohl verschiedene Helfer*innensysteme (Jugendamt und freie Träger der Jugendhilfe, Medizin, Schule, Kita etc.) als auch die betroffenen Familienmitglieder wesentliche Teile beitragen.

Partizipation bei der Gefährdungseinschätzung

Nur mit dem Blick der Fachkräfte und ohne die Perspektive von Eltern und Kindern kann familiäres Geschehen nicht erfasst und können hilfreiche Konzepte nicht verwirklicht werden.

Werden Eltern an der Einschätzung ihrer Situation mit Respekt und Würde beteiligt, entsteht für sie die Chance, eigenes Leben auch transgenerational zu verstehen, die Betroffenheit der Kinder zu sehen und selbst Verantwortung für sie zu übernehmen. Abhängig von den Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Einzelfalls kann Verantwortungsübernahme der Eltern in dem Bemühen einer Verhaltensänderung z. B. durch die Akzeptanz einer ambulanten Hilfe liegen oder auch darin, der (vorübergehenden) Unterbringung des Kindes an einem anderen Lebensort zuzustimmen.

Reflexivität

Die Nutzung von Checklisten führt nie zu einer objektiven Aussage, sie bedarf in der Kontaktgestaltung mit der Familie höchster Reflexivität. Ohne den jeweiligen kontextuellen Bezug können die erhobenen Gefährdungs- und Ressourcenfaktoren nicht verstanden und für weitere Hilfen anschlussfähig werden.

>>> Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... Kinder und Beziehungen, Bindungen, Abhängigkeiten und auch Nöte umfassender wahrzunehmen. Mit systemischem Blick

können mit allen Akteur*innen der Familie und der Hilfesysteme Chancen, Risiken, Grenzen und Lösungen betrachtet, erarbeitet und umgesetzt werden. </

Wolfgang Schreck, Psychologischer Psychotherapeut, Vorstandsmitglied der Bundespsychotherapeutenkammer, Leiter des Jugendamts Gelsenkirchen i.R.



Reflexivität ist gefragt in Bezug auf die eigenen Werte und Normen der Fachkräfte, die biografisch und gesellschaftlich geprägt werden und die in das fachliche Handeln einfließen.

Eine mehrseitige Problem- und Ressourcenkonstruktion zur Einschätzung einer familiären Situation ist Herausforderung und Chance: Zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung werden in einem gemeinsamen Verstehens- und Hilfeprozess keine schematischen, sondern der Komplexität des Einzelfalls angemessene Lösungen mit der Familie gesucht.

Beispiel einer multiperspektivischen Falleinschätzung anhand einer "offenen und systemischen Checkliste"

Für ein mehrperspektivisches Verstehen des Falls können den Beteiligten u. a. folgende Fragen gestellt werden, wobei die Fachkräfte ihre eigenen Sichtweisen und fachlichen Einschätzungen mitteilen und die Familie zum Dialog einladen:

- Was sind die mitgeteilten Sorgen?
- Wer sieht welche Probleme?
- Wer sieht welche (zukünftige) Gefährdung/Schädigung des Kindes/der Kinder?
- Wer sieht welche Ressourcen im Familienund Helfer*innensystem?
- Wessen Ressourcen können eingebracht werden und dazu beitragen, die (zukünftige) Situation für die Kinder zu verbessern?
- Welche Ressourcen z. B. aus dem Umfeld der Familie wären noch zusätzlich hilfreich bis notwendig?
- Welche konkreten Hilfen wären aus Sicht der Mutter, des Vaters und der Kinder hilfreich und wer könnte aus ihrer Sicht unterstützen?



Es werden vor allem die familiären Stärken und Möglichkeiten sein, die im Rahmen von Hilfeprozessen erforscht, eingesetzt und erweitert werden müssen, um die Kindeswohlgefährdung selbstwirksam abwenden zu können.

5.4 Systemische Methoden zur Stärkung der Familie

Die Stärkung der Familie ist ein zentraler Aspekt in der erfolgreichen Kinderschutzarbeit. Viele Kinder, die von Kindeswohlgefährdung bedroht sind, leben in der eigenen Familie. Um das Kindeswohl (wieder-)herzustellen, sind die Sorgeberechtigten oft gefordert, ihre Haltungen und Handlungen zu verändern. Manchmal formulieren Sorgeberechtigte Veränderungswünsche. Weit häufiger beobachten Fachleute etwas, das ihnen in Bezug auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung Sorgen macht, ohne das dies von den Betroffenen thematisiert wird. Beide Ausgangssituationen unterscheiden sich grundlegend. Um in einen Hilfeprozess einsteigen zu können, ist es wichtig, neben den bereits oben beschriebenen Fragen, mit allen Beteiligten zu klären:

- Welche Sorgen sind aus Sicht aller Beteiligten nachvollziehbar?
- Wo gibt es gegebenenfalls Unterschiede in der Bewertung?
- Was wurde bereits ausprobiert bzw. auf welche früheren Bewältigungsmechanismen kann auch jetzt wieder zurückgegriffen werden?
- Wer hat welche Motivation zur Veränderung?

Welche Ressourcen für eine Veränderung stehen zur Verfügung?

Je nach Beantwortung der Fragen können individuelle familienstärkende Hilfen und Unterstützungsstrukturen entwickelt werden.

Häufig stellen die gewünschten Veränderungen eine zusätzliche Herausforderung für die bereits belasteten Eltern und Kinder dar. Aus systemischer Sicht ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Familie, alle Familienmitglieder einzubeziehen, um gemeinsam in einem konstruktiven dialogischen Prozess die familiären Möglichkeiten herauszuarbeiten, durch die sie wieder zu Expert*innen für Lösungen werden und Verantwortung übernehmen können. Kinder und Jugendliche müssen dabei als "Hauptpersonen" im Kinderschutz verstanden werden und haben ein Recht darauf, an einer Änderung ihrer Lebenssituation in der Familie mitzuwirken. Alle Familienmitglieder und auch Personen, die in einem engen Verhältnis zur Familie stehen, können hilfreich für die Entwicklung von Lösungen und die Umsetzung von Veränderungen sein. Wer über die Sorgeberechtigten und Kinder hinaus als Person passend ist, kann am besten die Familie selbst entscheiden. In der systemischen Praxis haben sich für die lösungsorientierte Arbeit mit den Selbstwirksamkeitskräften der Familie unterschiedliche Methoden bewährt, wie der Familienrat⁶ und die aufsuchende Familientherapie (siehe auch letztes Kapitel der Broschüre).

⁶ Früchtel, Frank/Roth, Erzsébet (2017): Familienrat und inklusive, versammelnde Methoden des Helfens. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.

Stärkung von Kindern

Die Einbeziehung und Stärkung von Kindern soll hier als besonderer Punkt noch einmal hervorgehoben werden. Eine systemische Kontaktgestaltung mit Jugendlichen wird in einem gesonderten Kapitel beschrieben. Fachleute stehen vor der Herausforderung, die Wünsche, Sorgen, Ängste und Lösungsideen von Kindern zu erfahren, ohne sie in Lovalitätskonflikte zu stürzen. Zudem muss der Prozess für Kinder altersgerecht und transparent gestaltet sein und sollte sie immer wieder entlasten. Häufig gehen Kinder bis zu einem bestimmten Alter davon aus, dass sie selbst die Schuld haben an der aktuellen Situation, dass sie ihre Eltern verraten haben, dass sie es nicht wert sind, gut behandelt zu werden und vieles mehr. Diese Kinder brauchen Unterstützung, um sich und ihrer inneren Not angemessen Gehör zu verschaffen. Familiengespräche, die mit einer systemischen Haltung geführt werden, können den Familienmitgliedern das Erleben einer konstruktiven Kommunikation ermöglichen. Kinder können ihre eigenen Themen zuvor mit jemandem vorbereiten, wobei Loyalität, Wertschätzung, Veränderungswünsche und Veränderungsideen berücksichtigt werden. Die Moderation unterstützt in diesen Treffen eine achtsame und angemessene Kommunikation.

Hilfreich ist hier der systemische Dreiklang als Methode zielführender und fokussierter Gesprächsführung:

- → Würdigung und Wertschätzung erfolgreicher Handlungen und Anstrengungen der Beteiligten sollten an erster Stelle stehen, gefolgt von
- einer angemessenen konstruktiven wie kritischen Problemanalyse nicht hilfreicher Verhaltensweisen, die Verhalten und nicht Personen betrachtet, und zuletzt
- die Anregung der Bildung von Ideenpools, die Veränderungen und Verbesserungen ermöglichen und motivieren sollen.

Kindern helfen oft visuell basierte Methoden, wie z. B. das Malen von Bildern, die Arbeit mit Karten oder Tierfiguren, um sich auszudrücken. Hilfreiche Fragen sind dann z. B.:

- Worüber hast Du Dich in der letzten Zeit gefreut?
- Was ist für Dich heute schön?
- Was ist heute für Dich schwierig?
- Was sollte sich aus Deiner Sicht verändern?
- Was soll bleiben, wie es ist?
- Welche Ideen zur Veränderung hast Du?
- Welche Deiner Stärken sind hilfreich dahei?
- Wer kann Dich dabei unterstützen?
- Wer kann Deine Familie unterstützen?

Kinder müssen es für sich einordnen und verstehen können, wie es dazu gekommen ist, dass Menschen von außen (meistens Fach-



Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... nicht bei den Defiziten im Erziehungsverhalten der Eltern stehenzubleiben, sondern sich vor allem die Auswirkungen auf das Kind anzuschauen.

Katharina Lohse, fachliche Leitung des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF)



leute) in die Familie kommen und für Unruhe sorgen. Dafür sind Ruhe, Zeit und eine empathische Begleitung unabdingbar.

Säuglinge und Kleinkinder brauchen eine andere passende Form der Kommunikation. Manche Eltern sind aufgrund unterschiedlicher eigener Belastungen nicht ausreichend in der Lage, die Signale ihres Kindes zu deuten, darauf zu reagieren und eigenes Verhalten zu korrigieren. In einer Atmosphäre von Wertschätzung und Respekt für die bisherigen Lösungsversuche der Eltern können z. B. mit Hilfe von Videoaufzeichnungen gelungene Situationen in den Fokus genommen werden, um die Eltern in ihrem gelingenden Handeln zu stärken und ihnen zu helfen, dieses weiter ausbauen zu können. Zahlreiche Ansätze und videogestützte Interventionsverfahren wurden dazu entwickelt, die sich meist gut in die systemische Arbeit integrieren lassen.

Setzen Eltern ihr Kind weiterhin ihrem gefährdenden Verhalten aus, weil sie nicht in der Lage oder gewillt sind, dieses zu verändern, ergeben sich für die beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe Handlungsverpflichtungen: Fachkräfte der freien Jugendhilfe informieren dann das Jugendamt bzw. Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfe rufen das Familiengericht an. Wenn bei einer dringenden Gefahr die Entscheidung des Familiengerichts nicht abgewartet werden kann, bleibt als letzte Möglichkeit eine (vorübergehende) Unterbringung außerhalb der Familie zum Schutz des Kindes. Helfer*innen sind dann besonders gefordert. Kinder zu stärken, denn Kinder erleben eine Herausnahme aus der Familie oft als Bestrafung und suchen die Schuld häufig bei sich. Auch wenn die Eltern in eine Unterbringung einwilligen, bleiben oft schwerwiegende Themen offen, z. B. wie kann ich weiter als Mutter oder Vater Elternteil bleiben? Wie sieht mich mein Kind? Was kann ich tun, um es zu entlasten? Wer kümmert sich um mich?

Wenn das Kind gegen den Willen der Eltern über eine familiengerichtliche Entscheidung fremd untergebracht wird, gibt es noch andere offene Themen. Viele Eltern fühlen sich ungerecht behandelt, gedemütigt, sind wütend und verzweifelt. Nach Einschätzung vieler Fachkräfte sind die meisten Kinder in der stationären Jugendhilfe äußerst sensibel in Bezug auf die Beziehung zu den Eltern und weiterhin solidarisch zu diesen.7 Die Kinder sind noch immer Teil des Familiensystems. Es gilt herauszuarbeiten, ob sie weiterhin regelmäßige Kontakte zu den Eltern, aber auch den Geschwistern und Großeltern haben möchten. Sie brauchen in jedem Fall für diese Krisensituation in ihrem Leben und darüber hinaus eine gute sozialpädagogische Begleitung.

Aber auch die Eltern benötigen im Sinne der Familienstärkung nach einer Unterbringung eines Kindes Unterstützung, sich mit der aktuellen Situation auseinanderzusetzen, diese möglicherweise als Lösung anzunehmen und ihre Emotionen zu bearbeiten. Aufgrund der familiären Bindungen (vgl. Kapitel 3 "Leitplanken eines systemischen Kinderschutzes") ist jede Investition in die Hilfeakzeptanz der Eltern eine direkte und nachhaltige Hilfe für das Kind, das außerhalb der Familie in einem Heim oder einer Pflegefamilie untergebracht ist.

Familienstärkung hören aus systemischer Sicht nicht auf, wenn die Familie nicht mehr zusammenwohnt!

Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der

5.5 Wenn das Familiengericht den Rahmen setzt – Kinderschutzarbeit im angeordneten Kontext

Bevor im weiteren Text auf die Möglichkeiten des systemischen Arbeitens in sogenannten Zwangskontexten eingegangen wird, gilt es zunächst aus einer ethischen Perspektive heraus (vgl. Ethik-Richtlinien der DGSF) die Berechtigung von Kontrollaufträgen und Handlungsanweisungen zu prüfen. Es gibt Situationen, in denen Eltern in den Widerstand gehen und Hilfen nicht annehmen, obwohl diese für das Wohl ihrer Kinder wichtig sind. Wie oben erwähnt gilt es für professionelle Akteur*innen in diesen Situationen, dem Widerstand der Eltern "gute Gründe" zu unterstellen und konstruktiv damit umzugehen. So haben Eltern, die notwendige Hilfen ablehnen, oft wenig Grund für eine optimistische Haltung im Blick auf ihre gegenwärtige Situation und ihre Perspektive. Sie bauen eine Art "Sicherheitssystem" gegenüber dem Optimismus und der Hoffnung der Helfer*innen auf und testen durch nicht angepasstes Verhalten die Zusagen von Professionellen.8

⁷ Vgl. z. B. Lattschar, Birgit/Wiemann, Irmela (2008): Mädchen und Jungen entdecken ihre Geschichte. Grundlagen und Praxis der Biografiearbeit. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

⁸ Conen, Marie-Luise/Cecchin, Gianfranco (2007): Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder los zu werden? Therapie und Beratung in Zwangskontexten. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.

Eine Anordnung, d. h. die Ausübung von Zwang, hat immer den Charakter einer Bevormundung mit dem möglichen Nebeneffekt einer Beschämung oder Stigmatisierung. Widerstände der Eltern können dann auch als ein Ausdruck der Wahrung ihrer Würde staatlichen Institutionen gegenüber gewertet werden.

Hier muss von Seiten der Helfer*innen empathisch gehandelt werden, denn Eltern haben ein Recht darauf, nicht nur auf ihr schädigendes Verhalten reduziert zu werden. Und gleichzeitig haben Kinder ein Recht darauf, nicht geschädigt zu werden. Es sollte alles unternommen werden, um in ein positives Arbeitsbündnis mit einer authentischen Beziehung zu Eltern zu kommen, denn Selbstreflexion und Verhaltensänderungen sind nur über authentische Beziehungen möglich.

Grundsätzlich gibt es nur eine vom Gesetzgeber legitimierte Institution, die nachhaltig in die elterliche Sorge und das erzieherische Handeln eingreifen und Vorgehensweisen oder Handlungsschritte anordnen kann – das Familiengericht. Dies gilt insbesondere in den Situationen, in denen für ein Kind "eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr besteht, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt (Kindeswohlgefährdung)" und

diese Gefahr abgewendet werden muss. Dann ist zunächst zu prüfen, in welcher Weise die Eltern willens und in der Lage sind, die Gefährdungssituation zu mindern, ob diese zur Kooperation bereit und welche Hilfen im Einzelfall geeignet sind. Je nach Situation kann das Familiengericht Eltern zur Annahme von Hilfen verpflichten oder in letzter Konsequenz in das Sorgerecht eingreifen.¹⁰

Nicht nur im Rahmen solcher familiengerichtlicher Verfahren haben sich in den letzten Jahren bestimmte Handlungsweisen etabliert, die als Trend zu einer "druckausübenden Kultur" bezeichnet werden.¹¹ Im Rahmen von Schutzkonzepten erwarten Jugendämter von Eltern, dass diese ihre Unterschrift unter eine Vereinbarung setzen, in der die Gefährdungsaspekte und notwendigen elterlichen Handlungsschritte aus Sicht von Fachkräften beschrieben und mögliche weitere Interventionen bis hin zum Einbeziehen des Familiengerichtes angekündigt werden, wenn die Eltern sich nicht an die Vorgaben halten.¹²

- 10 § 1666 Abs. 1 BGB: "Wird das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind."
- 11 Vgl. Schone, Reinhold: "Druck machen..." Zum neuen Miteinander von Jugendämtern und Familiengerichten bei der Abwendung von Kindeswohlgefährdung. In: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention. 20. Jg., 1/2017. VGöttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 12–31.
- 12 ebenda

⁹ BGH FamRZ 1956, 350 = NJW 1956, 1434

Es ist unumstritten, dass individuelle Konzepte zum Schutz der Kinder aufgestellt werden müssen. Dabei ist es notwendig, Eltern über die fachlichen Einschätzungen zu informieren und mögliche Handlungsoptionen und Konsequenzen aufzuzeigen. Dies wird von den Bezugspersonen nicht selten als Druck oder sogar Erpressung erlebt. In gewaltorganisierten Systemen braucht es häufig eines deutlichen Anstoßes von außen, um in Bewegung zu kommen und die dysfunktionalen Muster, die gleichzeitig gewohnte Sicherheit geben, aufzugeben. Extrinsische Motivation kann helfen, Menschen zu erreichen, die sonst nie erreichbar sein würden, bei Verleugnungen konstruktiv zu konfrontieren, Motivation aufzubauen und überhaupt erst einen Einstieg in die Hilfebeziehung zu erhalten.¹³

Allerdings macht es einen großen Unterschied, mit welcher Haltung Fachkräfte auf die Familien zugehen, die nicht freiwillig Hilfen wollen, und wie Eltern und Kinder an einer Lösungssuche beteiligt werden (vgl. Kapitel 9). Es besteht die Gefahr, dass Schutzkonzepte, die nicht auch den Aufbau einer konstruktiven Beziehung zu den Eltern zum Ziel haben, sich zur Legitimierung von immer restriktiveren, disziplinierenden Handlungsmustern in der Erziehungshilfe entwickeln.

13 Conen, Marie-Luise/Cecchin, Gianfranco (2007): Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder los zu werden? Therapie und Beratung in Zwangskontexten. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.

5.5.1 Rahmenbedingungen für ein gelingendes Vorgehen im angeordneten Kontext

Die Arbeit in angeordneten Kontexten setzt in der Begleitung von Müttern, Vätern, Kindern und Jugendlichen somit einen "Dritten im Bunde" voraus – das Familiengericht. Wenn es nach Einschätzung des Familiengerichts die Notwendigkeit gibt, dass eine Gefährdungssituation zum Schutz des Kindes verändert werden muss, kann es von den Eltern erwarten, dass sie etwas leisten (z. B. Hilfe in Anspruch zu nehmen) oder unterlassen (z. B. Kontakt mit dem Kind aufzunehmen). Wenn dadurch eine kindeswohlsichere Situation hergestellt werden kann, ist es möglich, auf stärkere familiengerichtliche Interventionen wie die Einschränkung oder den Entzug der elterlichen Sorge zu verzichten.

Erwartungen des Gerichts können hierbei unter anderem sein:

- sich einer Diagnostik oder Behandlung zu unterziehen
- bestimmte Handlungen zu unterlassen, Rahmenbedingungen zu verbessern und dabei von Fachkräften kontrolliert zu werden
- regelmäßige Untersuchungen beim Kinderarzt durchführen zu lassen
- Testergebnisse vorzulegen, inwieweit eine Drogenfreiheit etc. eingehalten wird

Dass Gebote und Verbote von einer grundsätzlichen Idee ausgehen, die kaum umzusetzen ist – nämlich Menschen von außen zu erwünschten Handlungen zu bewegen –,

wurde bereits an anderer Stelle problematisiert (vgl. Kapitel 3 "Leitplanken eines systemischen Kinderschutzes") und muss bei den weiteren Ausführungen mitgedacht werden. Was solche Auflagen in Einzelfällen bewirken können, sind ein erster Zugang zu der Familie, der freiwillig nicht möglich wäre. Fachkräfte, die in solchen Zwangskontexten mit Familien arbeiten und die Einhaltung von Geboten und Verboten prüfen müssen, sollten die Notwendigkeit solcher Maßnahmen fortlaufend prüfen und ggf. an das Familiengericht zurückmelden.

Wenn Beratungs- und Hilfeprozesse durch eine Auflage von außen angestoßen und durch ein Familiengericht verordnet werden, stellt sich die Frage, was dies für Auswirkungen auf den Rahmen und die Beziehung zwischen Berater*in und Klient*innen hat und welche systemischen Haltungen und Vorgehensweisen dazu beitragen können, dass trotz schwieriger Bedingungen ein positives Arbeitsbündnis entstehen kann.

Da die beteiligten Familienmitglieder zu einer Maßnahme verpflichtet wurden, ist es nachvollziehbar, wenn sie dem*der Berater*in gegenüber zunächst skeptisch, ablehnend oder abwartend begegnen und in der Formulierung von eigenen Sichtweisen, Wünschen und Zielen vorsichtig bleiben. Das gilt sowohl für Eltern als auch für Kinder und Jugendliche. Es kann sein, dass sie ihr Gegenüber als "verlängerten Arm" des Familiengerichts bzw. (hilfegewährenden) Jugendamtes wahrnehmen und sich genau überlegen, was sie sagen oder zurückhalten.

Andererseits tragen die Familienmitglieder häufig auch eine Ambivalenz in sich.

Die Ambivalenz ist einerseits verbunden mit Angst, Verdrängung und "Widerstand", andererseits auch mit der Hoffnung, dass durch diesen verordneten Prozess eine gute Entwicklung einer festgefahrenen Familiensituation möglich wird.

Möglicherweise haben sie längst schon die Notwendigkeit einer Veränderung der Umstände wahrgenommen, aber haben die Hoffnung auf positive Entwicklungen verloren und wollen andererseits aber auch "ihr Gesicht wahren". So ist es gut möglich, dass Eltern, Kinder und Helfer*innen sich in einer Situation der gemischten Gefühle und Gedanken begegnen und der weitere Verlauf des Hilfeprozesses davon abhängig ist, wie es professionellen Akteur*innen gelingt, in der Ambivalenz mit der Familie in Beziehung zu bleiben.

Zu Beginn des jeweiligen Beratungsprozesses sind folgende Aspekte zu beachten:

Die Herstellung einer gemeinsamen Kontext-Wirklichkeit: Wo gibt es gemeinsame Wahrnehmungen von Eltern und Helfer*innen (z. B. problematische Wohnsituation, Finanzsorgen, schwieriges Verhalten von Kindern)? Welche Aufträge gibt es zurzeit von wem? Aber auch: Was gelingt noch gut in der Familie? Welche Ressourcen sehen Familienmitglieder und Fachkräfte?

>> Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

 \dots zum Ersten: als Expert * innen oder Fachkräfte um Klarheit zu

ringen, Leid und Hilfebedarf nicht zu übersehen. Zum Zweiten: immer den Respekt vor den betroffenen Kindern und ihren Familien zu bewahren. Schließlich zum Dritten: Vertrauen zu haben in die Fähigkeit der Menschen, über sich hinauszuwachsen.

Henriette Katzenstein, Kinder- und Jugendhilfe Weiter Denken, Projektentwicklung, Expertisen, Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft, Projektleitung



- Die Beschreibung der unterschiedlichen Sichtweisen, z. B.: Wer nimmt wie wahr, wie es den Kindern k\u00f6rperlich und seelisch geht? Wer hat welches Anliegen, dass sich etwas an der derzeitigen Situation \u00e4ndert? Was soll sich aus Sicht von wem ver\u00e4ndern? Wer gibt wozu welche Auftr\u00e4ge?
- Die Formulierung von Zielen durch die Familienmitglieder: Hier kann zu Hilfebeginn ein wichtiges Ziel sein, "die Hilfe schnell wieder loszuwerden". Dieses Ziel generiert eine gute Ausgangslage für einen konstruktiven Hilfeverlauf. Systemische Fragen wie:
 - "Was denkt der*die Familienrichter*in oder Mann/Frau XY aus dem Jugendamt, was sich ändern müsste, damit die Hilfe nicht mehr notwendig ist?
 - "Was denken diese Personen, dass Sie tun müssten?"

- "Und was denken Sie, dass ich tun könnte, um Ihnen dabei zu helfen?" können helfen, einen "Auftrag" von der Familie zu bekommen, beratend tätig zu werden.
- Eine Abstimmung in Bezug auf Rolle und Auftrag auf der Helfer*innenebene.

Aus systemischer Perspektive ist in allen Fällen ein transparenter Umgang mit möglichen Kontroll- oder Diagnostikaufträgen sowie die Frage nach den bisher gelungenen innerfamiliären Aspekten und bereits eingeleiteten Veränderungen selbstverständlich. Gleichzeitig gilt es im Sinne einer Selbstwirksamkeit der Familienmitglieder frühzeitig darauf zu achten, den Menschen trotz einer (familiengerichtlichen) Anordnung eine Wahl bei der Ausgestaltung der Hilfe bzw. des Prozesses zu lassen.

Beispiel:

"Sie können sich nicht aussuchen, dass Sie hier sind, wohl aber, mit wem von uns Sie arbeiten wollen und evtl. auch an welchen Orten die Treffen stattfinden sollen, zu welcher Uhrzeit es Ihnen am besten passt, wo Sie sitzen möchten, wer beteiligt werden soll etc. Bitte prüfen Sie bei unserem ersten Termin gut, ob ich aus Ihrer Sicht geeignet bin, um Sie in diesem Prozess zu begleiten."

5.5.2 Hilfe und Kontrolle – ein Balanceakt

le nach Situation kann es sinnvoll sein, dass eine ggf. notwendige Kontrolle und das Angebot von Unterstützung und Hilfe von zwei unterschiedlichen Personen ausgeführt wird und damit die Trennung von Hilfe und Kontrolle deutlich werden kann. Halten Fachkräfte eine solche Rollenaufteilung für sinnvoll, sollte sie mit den Eltern im Sinne einer Transparenz kommuniziert werden. Ebenso sollten die Eltern wissen, dass die Fachkräfte sich über familiäre Ressourcen und Fähigkeiten, aber auch über die problematischen Verhaltensweisen und Gefährdungen austauschen. Aus systemischer Sicht ist dieser Austausch über Ambivalenzen im Rahmen eines Reflecting Teams (reflektierendes Gespräch der Fachkräfte über die Familie in Anwesenheit der Familie, in einem nächsten Schritt erfolgt eine Reflexion mit der Familie) für die Entwicklungen in der Familie hilfreich.

Kontrollvereinbarungen können sich z. B. auf folgende Aspekte beziehen:

- Wie gut sind die Kinder versorgt?
- Wie sieht es mit der An-/Abwesenheit der Eltern aus (Aufsichtspflicht)?
- Welchen Umgang gibt es mit Alkohol- oder Drogenkonsum in der Familie?
- Kommen die Familienmitglieder den entsprechenden Auflagen nach (Termine bei der Suchtberatungsstelle, Arztbesuche, Vorsorgeuntersuchungen, Termine bei der Arbeitsagentur und Maßnahmen der Arbeitsagentur, Umgang mit verschriebenen Medikamenten, Umgangskontakte etc.)?
- Was werden die Helfer*innen tun, wenn Vereinbarungen nicht eingehalten werden?

In jedem Fall gilt es als Berater*in, zunächst eine Basis für (begrenztes) Vertrauen herzustellen, bei gleichzeitiger Klarheit der externen Aufträge und den Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Rollenausführung. Dies bedeutet, dass u. a. folgende Faktoren zu beachten sind:

- Transparenter Umgang mit externer Auftragslage, Schweigepflicht und Informationsweitergabe.
- II. Zusicherung: Wenn ich Informationen weitergebe, dann kennen Sie diese im Vorfeld
- III. Suche nach hilfreichen Faktoren, die das Vertrauen zwischen Berater*in und Familie wachsen lassen.
- IV. Frühzeitige Klärung: Was sind die Ziele und Aufträge der Klient*innen, an denen sie aus Eigenmotivation arbeiten wollen? Was lässt sich davon bis wann realisieren?
- V. Zeitnahe Formulierung des "Gesamtpaketes Hilfe" in verständlicher Sprache, wel-

ches die extern erwarteten Zielzustände und eigenen angestrebten Ziele der Familie beinhaltet. Transparenz: Wann ist die Erwartung der anordnenden Institution erfüllt?

- VI. Die Anwendung bewährter Methoden des systemischen Arbeitens zur Rekonstruktion von Ressourcen, (Re-)Aktivierung von Lösungsideen und gemeinsamer Identifikation von Entwicklungsaufgaben zeigt Interesse an der Situation des Gegenübers und sichert wertvolle Informationen zu möglichen Hilfen innerhalb und außerhalb des erweiterten Familiensystems.
- VII. Respektvolles und behutsames Vorgehen im Hinblick auf sensible Themen innerhalb der Familie und Grenzsetzungen durch die Beteiligten.
- VIII. Nutzen des Expert*innenstatus der Klient*innen: "Helfen Sie mir, dass ich Sie besser verstehen kann!"
- IX. Exploration der Wünsche der Familie: Welche konkreten Hilfen wünschen sich die Klient*innen selbst? Durch wen ist darüber hinaus Unterstützung und Hilfe möglich?
- X. Regelhaft keine direkt intervenierende Rollenausführung.
- XI. Wenn möglich, "aufsuchend" arbeiten und hierbei sensibel die Befindlichkeiten der Klient*innen beachten.
- XII. Notwendige Berichte werden unter Beteiligung der Klient*innen verfasst und fachliche Einschätzungen begründet und plausibilisiert.

Unter welchen Bedingungen die Arbeit in diesen Kontexten eher gelingen kann, hat Marie-Luise Conen in ihren Ausführungen beschrieben.¹⁴

Grundsätzlich gilt die fachliche Haltung, sich auch in angeordneten Kontexten als Hilfeangebot zu verstehen, den betroffenen Menschen ein hohes Maß an Beteiligung, Mitbestimmung, Selbstreflexion und Eigeninitiative zu ermöglichen und ihnen transparent, respektvoll und wertschätzend zu begegnen.

Dies erfordert die fortlaufende Evaluierung der Hilfeprozesse und letztlich die Überführung der Hilfe in einen freiwilligen Kontext, sobald es möglich ist.

14 Vgl. u. a. Conen, Marie-Luise/Cecchin, Gianfranco (2018): Wie kann ich Ihnen helfen mich wieder loszuwerden? – Therapie und Beratung mit unmotivierten Klienten und in Zwangskontexten. Carl-Auer Verlag, 6. Auflage.



Systemischer Kinderschutz in digitalen Lebenswelten

inder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der digitale Inhalte zu ihrem Leben gehören, sei es die Nutzung interaktiven Lernens mit digitalen Medien, die Verwendung von Smartphones, Gruppenchats, Social Media, Musik, Hörspielen oder Onlinegames. Dies schafft neue Freiheiten und Möglichkeiten. Wo immer Menschen aufeinandertreffen, entstehen aber Risiken, die Kinder und Jugendliche nicht immer selbstständig erkennen und ihnen somit nicht (vollumfänglich) entgegenwirken können. Auch Eltern, Erziehende und Fachkräfte erleben sich häufig mit den rasant verlaufenden Entwicklungen von digitalen Lebenswelten überfordert. Wirksamer Kinder- und Jugendschutz sollte daher differenziert bei den sich sehr unterscheidenden Zielgruppen ansetzen. Kinder und Jugendliche sind als Expert*innen ihrer digitalen Lebenswelten zu verstehen und gleichzeitig haben Erwachsene auch hier einen Schutzauftrag. Nur gemeinsam können die Ressourcen und Vorteile der digitalen Lebenswelten zugänglich gemacht werden.

6.1 Ressourcen nutzbar machen

In den digitalen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen gibt es zahlreiche und vielfältige Möglichkeiten der Unterstützung, die hilfreich in der Risikoabwendung oder -bearbeitung sein können. Von niedrigschwelligen Hilfsangeboten über Informationsbeschaffung bis hin zum Austausch in sozialen Gruppen. Viele bedeutsame Themen junger Menschen gehen mit Scham einher, weshalb sie diese oft nicht in ihrem unmittelbar präsenten sozialen Umfeld besprechen möchten. Hier können seriöse Hilfeportale, Onlineberatungsangebote und Internetforen hilfreich sein. Manche Kinder und Jugendliche wenden sich dabei eher an Angebote von Fachkräften, andere nutzen lieber "Peer to Peer-Ansätze", wobei Jugendliche andere Jugendliche beraten. Die mögliche Anonymität bei Internetangeboten senkt häufig die Hürde, sich Hilfe zu holen.

Eine Medienbildung und -kompetenz, die Ressourcen erschließen hilft und Risiken aufzeigt, ist für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte gleichermaßen von grundlegender Bedeutung. Eine gegenseitige neugierige, geduldige und offene Haltung kann hier hilfreich sein, um vom Wissen wechselseitig zu profitieren.

Wichtige Ressourcen im Internet sind auf der DGSF-Homepage zu finden unter: "Medienkompetenz für Systemiker*innen":

www.dgsf.org/service/medienkompetenzfuer-systemiker

6.2 Risiken erkennen und in den Blick bringen

Nur wer über Risiken und Interventionen aufgeklärt ist, sie in der jeweiligen Gefahrensituation erkennen und darauf adäquat reagieren kann, ist in der Lage ihnen aktiv zu begegnen. In Bezug auf digitale Lebenswelten sind Erwachsene sowie Fachkräfte und das Bildungssystem häufig überfordert. Das gilt auch für das Erkennen von und den Umgang mit Risiken der sich entwickelnden digitalen Lebenswelten.

Praxisbeispiele

- → Ein 12-jähriger Junge möchte seinen Freunden imponieren und macht eine Mutprobe, die er auf der Plattform Tik-Tok gesehen hat. Dabei bringt er sich in Lebensgefahr.
- → Ein 12-jähriges Mädchen wird bei einem Onlinespiel von einem Erwachsenen angeschrieben, der sich als 14-jährig ausgibt. Durch gezielte Manipulation (Grooming) bekommt er Nacktbilder des Kindes.
- → Eine 16-Jährige verbringt mehrere Stunden täglich auf diversen Onlineplattformen, weil ihr der Druck durch Schule und Eltern zu viel ist. Ihre Noten leiden darunter. Statt über Entlastung zu sprechen, machen die Eltern noch mehr Druck, weil die Noten schlecht sind.

→ In einer WhatsApp-Gruppe teilen 12- bis 14-Jährige diverse Medien zur Belustigung aus. Dabei sind auch pornografische Inhalte, die insbesondere die Jüngeren irritieren.

Arten von Risiken

Die Risiken in digitalen Lebenswelten unterscheiden sich erheblich voneinander. Manche von ihnen sind bekannter als andere, etwa weil sie in Medien häufig benannt werden, andere sind nach wie vor recht unbekannt. Dabei können Risiken auch ineinander übergehen und sich gegenseitig verstärken. Sie beinhalten z. B. psychischen und emotionalen Druck, sexualisierte Gewalt, Manipulation, Mutproben, Sucht und finanzielle Ausbeutung.

6.3 Frühzeitig intervenieren

Beim Kinderschutz in digitalen Lebenswelten geht es nicht darum alle Risiken auszuschließen, sondern diese frühzeitig zu kennen und bei Bedarf möglichst zeitnah zu intervenieren, sodass Kinder und Jugendliche nicht allein bleiben, sondern Unterstützung erfahren. Die Betroffenen schämen sich oft und schweigen daher über das Erlebte wie sexualisierte Gewalt oder finanzielle Ausbeutung. Gegebenenfalls suchen sie auch gezielt diese Risiken auf (Belohnung und Anerkennung, Suchtverhalten). Etwa, um sich aus der realen Welt zu flüchten und Belastung zu entgehen. Auch hier kann es zu Scham kommen, den Anforderungen der nahen Systeme nicht gerecht zu werden.



Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... Eltern dabei zu unterstützen, so zu handeln, wie sie es sich von ihren eigenen Eltern wünsch(t)en.

> Tom Levold, Sozialwissenschaftler und Systemischer Therapeut, Mitbegründer und langjähriger Leiter des Kinderschutz-Zentrums Köln



Daher gilt:

- Neugier und Interesse für die digitalen Themen zeigen
- Risiken und Emotionen ernst nehmen (nicht dramatisieren, bagatellisieren oder tabuisieren)
- III. Für Mut und Offenheit loben, bedanken für das Vertrauen
- IV. Kinder bzw. Jugendliche in die Einschätzung der Gefährdungslage einbeziehen, gemeinsam sortieren und Handlungsschritte abwägen
- V. Netzwerkarbeit leisten: mit involvierten Systemen (Personensorgeberechtigte, Schule, Jugendhilfe) gemeinsam in Kontakt gehen, sofern zielführend und erwünscht für den Prozess
- VI. Fachliche Hilfe suchen (online oder Präsenz)
- VII. Eltern, Kinder bzw. Jugendliche und weitere am Prozess Beteiligte sollten so weit möglich gemeinsam abwägen – gegebenenfalls Entscheidung durch Erwachsene,

ob ein behördliches Eingreifen notwendig ist (Jugendamt, Polizei)

6.4 Prävention und systemischer Ansatz

Prävention durch Medienbildung und -kompetenzvermittlung sowie über den Aufbau eines vertrauensvollen Kommunikationsraumes zur Thematik sollten Vorrang vor reinen Interventionsansätzen haben. Erwachsene können nicht immer dabei sein, wenn sich Kinder und Jugendliche den Risiken aussetzen. Selbstschutz und Erschließen von protektiven Ressourcen sollten demnach konzeptionell Vorrang haben. So werden die Selbstorganisationskräfte gezielt angeregt, ausgebaut und genutzt. Auch im Falle von nötigen Interventionen ist es einfacher Hilfe zu leisten, wenn bereits vertrauensvolle Grundlagen gelegt sind. Im nachfolgenden Kapitel werden Methoden beschrieben, die dabei helfen können, in einer förderlichen Atmosphäre Chancen und Risiken der digitalen Lebenswelten ins Gespräch zu bringen. Kostenlos im Internet verfügbar als PDF im Wissensportal der DGSF-Homepage:

Wenzel, Joachim/Jaschke, Stephanie (2023): Kinder- und Jugendschutz in digitalen Lebenswelten (Teil 3): Systemischer Ansatz im Umgang mit digitalen Risiken. Auszug aus dem Onlinematerial. In: Averbeck, Birgit/Caby, Filip/Hermans, Björn Enno/Röhrbein, Ansgar (Hrsg.): Kooperation im Kinderschutz. Hand-

buch für eine systemische Praxis. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 1–22.

Das Onlinematerial zu diesem Beitrag:

https://www. dgsf.org/service/ wissensportal/ kinder-undjugendschutz-indigitalen-lebenswelten



Von der Schwangerschaft bis ins Jugendalter: Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht immer im Mittelpunkt

/ inder und Jugendliche haben ein Recht – unabhängig von ihrem Alter – vor Misshandlungen, Vernachlässigungen und anderen Formen von Gewalt sowie Mangelversorgung geschützt zu werden. Systemische Hilfeleistungen im Kinderschutz beziehen unabhängig vom Alter des Kindes oder Jugendlichen grundsätzlich den familiären Kontext mit ein. Dabei stellt systemisches ressourcenorientiertes Arbeiten ausdrücklich das Kind mit seinen Bedürfnissen in den Fokus, sieht seine Bedürfnisse in Wechselwirkung mit den Möglichkeiten und Grenzen der Eltern, bezieht in die Überlegungen zu möglichen anderen Lebensorten für Kinder diese selbst und ihre Eltern ein und führt erforderliche Unterbringungen zum Schutz junger Menschen durch.

Im Folgenden werden insbesondere zwei Themenbereiche in den Fokus genommen, die Fachkräfte und Akteur*innen der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens im praktischen Alltag oft besonders herausfordern: der pränatale Kinderschutz und der Schutz von älteren Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus geht es in diesem Kapitel altersstufenunabhängig um Mobbing und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen, einer Gefährdung von jungen Menschen, die durch junge Menschen selbst entstehen können. In einem kurzen Abschnitt wird auch auf organisierte Gewalt und Ausbeutung gegenüber Kindern eingegangen.

7.1 Kindeswohlgefährdung vor der Geburt

Die Gefährdung eines ungeborenen Kindes kann für Fachkräfte eine besondere Herausforderung darstellen, da die Entwicklung des Kindes unmittelbar mit dem Verhalten seiner Mutter in Verbindung steht. Das Verhalten der Mutter kann Schädigungen des Kindes hervorrufen, ein Eingriff ist aber nicht möglich und ein Schutz des Kindes unabhängig von dem Verhalten seiner Mutter nicht umsetzbar. Gefährdungen, die im Verhalten der Mutter während der Schwangerschaft liegen, beziehen sich insbesondere auf einen Substanzmittelmissbrauch (Drogen, Alkohol, Nikotin). Auch psychische Erkrankungen, die vielfältige Formen und Ausprägungen haben, können eine Gefahr für ungeborene Kinder darstellen. Entsprechende Gefährdungshinweise können starke Ambivalenzen, Hilf- und Ratlosigkeit, verbunden mit Aufregung und Sorge, bei den Fachkräften bewirken. Eine systemische ressourcen- und lösungsorientierte Haltung in dem Bewusstsein, Teil eines interdisziplinären Netzwerkes zu sein, kann in diesen Fällen helfen, handlungsfähig zu bleiben.

Die Vergangenheit als Gefahr für die Zukunft!?

Wurden bereits ein oder mehrere Kinder aus unterschiedlichen Gründen der Obhut der Eltern entzogen und fremd untergebracht oder haben die Eltern Jugendhilfeerfahrungen aus der eigenen Kindheit, können aktuelle Befürchtungen im Blick auf Hilfeleistende und das Jugendamt aus Fakten der Vergangenheit resultieren.

Gelang es im vorangegangenen Hilfeprozess nicht, mit den Eltern eine Problem- und Hilfeakzeptanz zu erarbeiten, haben die werdenden Eltern möglicherweise kein Vertrauen (mehr) in Hilfsangebote der Jugendhilfe. Die Schwelle, Präventions- und Unterstützungsangebote wahrzunehmen, ist hoch. Es besteht bei Eltern unter Umständen die Sorge, dass "hinter ihrem Rücken" Kontakt zum Jugendamt aufgenommen wird und dann auch das neugeborene Kind "weggenommen" wird.

Ist der Blick auf das Familiensystem in Institutionen linear-kausal geprägt ("Das war mit dem letzten Kind so schwierig, das wird es auch jetzt wieder, es hat sich nichts geändert."), erfolgt eine Bewertung überwiegend auf der Basis von "damals" und bezieht die neueren Entwicklungen und die Situation "heute" nicht ein. Dies reduziert Komplexität, wird der sensiblen familiären Situation nicht gerecht und hat Auswirkungen auf die Veränderungsbereitschaft der betroffenen Eltern. Es ist günstiger, wenn alle Beteiligten gleicher-

maßen vergangene Wirkungszusammenhänge und aktuelle Chancen und gelebte Veränderungen wahrnehmen.

Handlungsoptionen für einen systemischen Kinderschutz vor und nach der Geburt

Wenn Eltern entscheiden, Eltern zu werden, wollen sie in der Regel gute Eltern sein. Gelingt es, sie frühzeitig durch eine Person des medizinischen oder psychosozialen Versorgungssystems zu erreichen und Vertrauen aufzubauen, kann dies bereits die Bindung zu ihrem ungeborenen Kind und damit dessen Entwicklung fördern.

Ziel ist es, mit den werdenden Eltern in den Dialog zu treten und ihnen gute Absichten zu unterstellen, ihrem Kind eine sichere Geburt und ein gesundes Aufwachsen ermöglichen zu wollen. Gleichzeitig gilt es, systemisch achtsam neugierig zu sein und wahrzunehmen, wenn sie dies nicht wollen oder aus anderen Gründen nicht in der Lage sind, einen kleinen Menschen verlässlich mit dem zu versorgen, was für eine gesunde Entwicklung notwendig ist. In diesen Fällen ist gute Arbeit im Kinderschutz, die Eltern zu beraten, wie sie trotzdem "gute" Eltern für ihr Kind sein können und mit ihnen z. B. die Möglichkeiten einer anonymen Geburt und einer Adoption oder Inpflegegabe des Kindes zu besprechen.

In Gesprächen mit einer ärztlichen oder psychosozialen Fachkraft kann bei den werdenden Eltern Hoffnung auf eine gute Zukunft, verbunden mit ihrer Motivation, wachsen, gesundheitsschädigendes Verhalten aus Liebe zu dem Kind zu unterlassen, eine Hilfe zur Erziehung anzunehmen sowie sich, wenn notwendig, in weitere medizinische Behandlung zu begeben (Entzug, Substitution, Psychiatrie, Therapie). Einige gute Präventionsprogramme sind im Anhang der Broschüre aufgeführt.

Schwangerschaftsberatungsstellen und Familienhebammen haben die Verpflichtung zu Verschwiegenheit. In Schwangerschaftsberatungsstellen kann unbürokratisch finanzielle Unterstützung aus Mitteln der "Bundesstiftung Mutter und Kind" zur Beschaffung der Babyerstausstattung vermittelt werden.¹ Diese Beratungsstellen und die Familienhebammen stellen eine wichtige Hilfe für die Betroffenen dar und können gleichzeitig auf der Grundlage einer authentischen Beziehung eine Brückenfunktion in der Jugendhilfe innehaben.

Ein Angebot der Jugendhilfe kann dann passgenau eingesetzt werden, wenn es bereits während der Schwangerschaft im Dialog mit den Eltern erarbeitet wurde. Somit können Erfahrungen aus der Vergangenheit Grundlage perspektivischen Handelns sein und eine Stärkung der veränderten gegenwärtigen Situation der Eltern beinhalten. Wird das Hilfeformat ohne eine Beteiligung der Eltern linear an den

1 Die finanzielle Unterstützung kann außer bei den Schwangerschaftsberatungsstellen auch bei anderen Stellen, z. B. Gesundheitsamt, beantragt werden. Auch diese können den Kontakt zu kommunalen Unterstützungsangeboten herstellen oder selbst tätig werden. Symptomen der Familienprobleme der Vergangenheit ausgerichtet, wird eine Zusammenarbeit mit den Eltern in der Regel schwierig.

Im Folgenden werden mögliche Fragestellungen für die Erarbeitung einer passgenauen und individuellen Hilfe mit Eltern, die bereits Erfahrungen mit Unterbringungen von Kindern haben, zusammengestellt. Aus den Themenkomplexen können für den jeweiligen Fall individuelle Fragen an die Eltern und Fachkräfte entwickelt werden:

- Welche Faktoren haben das Leben von Mutter/Familie früher geprägt und welche davon haben sich geändert, sind nicht mehr existent? Aspekte können Armut, gewaltbelastete Beziehungen, psychische Belastungen, Substanzmissbrauch, Wohnund Lebensumstände, soziales Umfeld, Alter etc. sein.
- Jedes Verhalten macht in einem bestimmten Kontext Sinn: Was war der sinnvolle Grund für das damalige, nicht förderliche Verhalten? Wie kann mit den Eltern erarbeitet werden, dass der Kontext heute andere Bewältigungsstrategien möglich macht?
- Wie stellt sich die Partnerschaft dar? Gibt es eine neue Partnerschaft oder hat sich die bisherige Beziehung verändert bzw. verbessert?
- Das Zusammenleben mit mehreren Kindern wurde oft als überfordernd erlebt. Welche Ressourcen können für die Zukunft gesehen werden, wenn die Eltern jetzt mit nur einem Kind leben werden?

>> Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... die Vermittlung von Kinderschutzkompetenzen und -qualifikationen auch an Hochschulen zu fördern und zu betreiben.

> Prof. Dr. Matthias Ochs, Vorstandsvorsitzender (Mai 2024) der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF e.V.)



- Welche Faktoren haben die frühere Herausnahme beeinflusst? Wie wurde beispielsweise das Hilfesystem erlebt? Hilfreich oder einschränkend?
- Wie kann eine zukünftige Hilfe stärkend, ressourcenorientiert und individuell gestaltet werden, ohne dass reale und existierende Belastungen oder Überlastungen abgespalten oder verharmlost werden?
- Welche Ressourcen erleben die Eltern bei sich selbst und in ihrem familiären und sozialen Netzwerk?
- Wer kann aus Sicht der Eltern aus dem familiären und sozialen Netzwerk in die Hilfe eingebunden werden?

Mögliche Hilfen während der Schwangerschaft

Die Motivation, Hilfe anzunehmen, kann in der Schwangerschaft besonders hoch sein. Auch Überlegungen, sich mit eigenen Haltungen zu Elternschaft und Erziehung auseinanderzusetzen, sind oft stark vorhanden. Aus systemi-

scher Perspektive spricht daher vieles dafür, den Eltern schon während der Schwangerschaft aktiv Hilfe anzubieten:

- Eine Familienhebamme kann die Mutter bis zum vollendeten 1. Lebensjahr des Kindes zu Hause bei medizinischen und sozialen Problemen begleiten und unterstützen.
- Eine Sozialpädagogische Familienhilfe kann über das Jugendamt auch schon während der Schwangerschaft eingerichtet werden, die den Eltern hilft, elementare Voraussetzungen für ein Leben mit einem Säugling zu schaffen (Wohnung, Einrichtung, Säuglingsausstattung, Finanzierung des Lebensunterhalts etc.).
- Eine Familienpflege kann eingerichtet werden.
- Weitere individuelle Hilfeformate können geschaffen werden, die Erfahrungen mit anderen Betroffenen ermöglichen (Multifamilienarbeit, Mehrfamilien-Wohnformen, Eltern-Kind-Wohngruppen etc.).

Bewährt hat sich in einigen Regionen auch das Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen nach der Geburt.² Als Ergänzung zu professioneller Unterstützung können Ehrenamtliche niedrigschwellige Unterstützungen anbieten, die häufig als persönlich und passgenau erlebt werden, aufgrund möglicher räumlicher Nähe spezifische Vorzüge haben und zu einer höheren Selbstwirksamkeit der Eltern beitragen. Voraussetzung ist, dass die Familienproblematik die ehrenamtlichen Helfer*innen nicht überfordert, dass es eine gute Kooperation zwischen Fachkräften und Ehrenamtlichen gibt und grundsätzlich eine professionelle Schulung und Begleitung dieser Personen stattfindet.

7.2 Kinderschutz für ältere Kinder und Jugendliche

Jugendliche haben – genau wie Kinder – das Recht auf ein gelingendes und unversehrtes Aufwachsen sowie die Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Der Begriff "Jugendschutz" beschreibt die ordnungspolitischen Vorschriften zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (Abgabe von Alkohol, Zigaretten etc.) und nicht Regelungen zum Umgang mit Gefährdungen Jugendlicher. Als Äquivalent zum Begriff Kinderschutz hat sich für das Jugendalter der

Folgende Anzeichen können u. a. auf Gefährdungen von Jugendlichen hindeuten: Drogen-/übermäßiger Alkoholkonsum, Glücks- oder Videospielsucht, Entweichungen aus dem Elternhaus, Verweigerung von Schule bzw. Ausbildung, Überforderung mit eigener Mutter-/Vaterschaft, suizidale Tendenzen, Essstörungen, Vernachlässigung der eigenen Person, soziale Isolation, delinquentes oder kriminelles Verhalten, sexuelle Beziehungen zu wesentlich älteren Personen, eskalierende Autonomiekonflikte mit Erziehungsberechtigten.

Die Beteiligung der Jugendlichen, ihrer Eltern und damit auch die Gefährdungseinschätzung gestaltet sich in der Praxis durchaus als Herausforderung. Auf der einen Seite befinden sich Jugendliche in einer Entwicklungsphase, in der es um Identitätsbildung, Autonomie und Ablösung von den Eltern geht. Vor diesem Hintergrund entstehen häufig familiäre Konflikte, die für Jugendliche als bedrohlich wahrgenommen und ernst genommen werden müssen. Es besteht ein Hilfebedarf, obwohl keine direkte Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Auf der anderen Seite gibt es Jugendliche, die tatsächlich ungeschützt über sehr lange Zeiträume hinweg in den Kontexten ihrer Familien, in Peergruppen und/oder in dem Kontext

Begriff "Schutz von Jugendlichen vor Gefährdungen" etabliert.³

² Vgl. Evaluation des Projekts "Frühe Hilfen in der Caritas" des Deutschen Caritasverbandes, 2010–2013.

³ https://docplayer.org/50146662-Kinder-jugendexpertise-zum-10-kinder-und-jugendbericht-derlandesregierung-nrw.html [Stand: 12.06.2019, abgerufen 11.03.2024]

Schule oder stationärer Unterbringung traumatischem Stress ausgesetzt sind und individuelle, oft dysfunktionale Verhaltensmuster und Lösungsstrategien entwickelt haben. In den Kontexten der Jugendhilfe, der Jugendgerichtshilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrien sind viele dieser Kinder unter der Bezeichnung "Systemsprenger*innen" oder "Drehtürkinder" bekannt. Der Begriff "Systemsprenger*in" ist insofern bezeichnend, da er die Haltung ausdrückt, dass junge Menschen sich in der Regel den vorhandenen Hilfsstrukturen anzupassen haben, damit ihnen geholfen werden kann. Dabei sind Hilfen nur dann tatsächlich hilfreich, wenn sich das Hilfesystem an den Bedürfnissen und der Lebenswirklichkeit der Jugendlichen orientiert. Ein in dieser Weise funktionierendes Hilfesystem lässt keine "Systemsprenger" zu, da sich das Hilfesystem erst individuell um den betroffenen Menschen und sein Netzwerk gründet und so flexibel agiert, dass es nicht "gesprengt" werden kann.

Jugendliche in gefährdenden Lebenssituationen haben häufig eine längere Geschichte in mehreren institutionellen und nicht selten auch in verschiedenen familiären Kontexten. Sie benötigen Begleiter*innen und Helfer*innen mit erhöhten fachlichen und zeitlichen Ressourcen, um zu äußerer und innerer Sicherheit zu gelangen, die es ihnen ermöglicht, sich an der Entscheidung zu Schutzmaßnahmen zu beteiligen und das notwendige Vertrauen in die nächsten Handlungsschritte zu entwickeln. Sie haben häufig den Glauben daran verloren, dass es für sie möglich ist, beschützt und gefördert zu werden, und fürchten

den Verlust ihrer Selbstwirksamkeit sowie endgültige Brüche und Trennungen von Familienmitgliedern, Freunden und anderen wichtigen Personen, wenn sie sich auf professionelle Helfer*innen einlassen.

Eine emotionale Annahme des Widerstands und ein ehrliches Bemühen um Beteiligung der Jugendlichen an der Planung und Ausgestaltung der jeweiligen nächsten Schutzund Hilfeschritte ist deshalb grundsätzliche Voraussetzung für ein Gelingen der Maßnahme

Die Qualität der Beziehungen zu den Fachkräften, Klarheit, Offenheit und eine kongruente Kommunikation haben einen großen Einfluss auf die Akzeptanz von Hilfen durch Jugendliche, auch und gerade in konkreten Gefährdungssituationen.

Die erhöhte Komplexität eines Systemverständnisses bei älteren Kindern und Jugendlichen erfordert deshalb eine systemische Herangehensweise in Haltung, Gesprächsführung, Netzwerkkompetenzen und in analoger methodischer Arbeitsweise.

Kontextsensible systemische Fallbearbeitung, Beratung und Familientherapie können das Verstehen von gelebtem Leben fördern und dadurch auch eine Motivation für die Annahme von schützenden Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen bei jungen Menschen wecken. Entscheidungen über nächste Schritte im Hilfeprozess und zukünftige Perspektiven

von jungen Menschen sollten unter Einbeziehung von ihnen selbst, ihren Familienangehörigen und relevanten Mitgliedern anderer Sozialsysteme wie z. B. Schule und Ausbildungsträger getroffen werden.

Die transparente Kommunikation aller Handlungsschritte des Helfer*innendreiecks "Jugendamt", "freier Träger, "Familie und Jugendlicher/Jugendlichem" trägt den Unsicherheiten in der Gefährdungseinschätzung Rechnung und hilft Verantwortungen, Handlungsspielräume und Rollen klar zuzuordnen.

Jugendliche werden so darin begleitet, mit dem Respekt vor ihrer wachsenden Autonomie Vergangenes zu reflektieren, so manches mit ihren Bindungspersonen zu klären und unter dem Aspekt einer positiven Identitätsbildung neu bewerten zu können. Sie werden altersangemessen darin unterstützt, an der Reduzierung ihrer Risikofaktoren und der gleichzeitigen Erhöhung ihrer Schutzfaktoren mitzuwirken.

7.3 Gewalt von Kindern und Jugendlichen als Beziehungsmuster – "Wenn die Lösung das Problem ist"

Wie in 3.4 deutlich wird, ist Gewalt ein Verhalten, das verschiedene Ausdrucksformen und Ziele haben kann. Dabei gilt: So sinnlos Gewalt auch erscheinen mag, für die Person, die Gewalt ausübt, hat sie einen Sinn. Hinter jedem menschlichen Verhalten steckt die Motivation ein bestimmtes Bedürfnis zu befriedigen. Gewalt ist dabei eine erlernte Lösungsstrategie,

dieses Bedürfnis zu befriedigen, indem Machtgefälle ausgenutzt oder hergestellt werden. Zu Recht ist Gewalt aber durch moralische, gesellschaftliche, gesetzliche und ethische Normen geächtet, da Sicherheit, Schutz und Unversehrtheit Menschenrechte sind.

Im Laufe unseres Lebens lernen wir, dass wir unsere Bedürfnisse auf verschiedenste Weise befriedigen können. Dabei geht es oft um Grundbedürfnisse:

- Wie erhalte ich Selbstwert?
- Wie erhalte ich Selbstwirksamkeit?
- Wie erhalte ich Aufmerksamkeit?
- Wie erhalte ich Nähe?
- Wie erhalte ich Fürsorge?

Bei Kindern und Jugendlichen, die ein unerwünschtes Verhalten zeigen (z. B. Gewalt/ Grenzverletzungen), ist es in einer systemischen Haltung wichtig, nicht nur den jungen Menschen mit dem "problematischen Verhalten" zu betrachten, sondern das gesamte System, in dem er lebt. Für das Kind oder den Jugendlichen/die Jugendliche ist dieses Verhalten eine Lösung, die erlernt oder sich angeeignet wurde, um Bedürfnisse zu befriedigen oder mit Emotionen umzugehen.

Bei Jugendlichen, die regelmäßig delinquentes, also strafrechtlich relevantes Verhalten zeigen, verhält es sich ähnlich, wobei mit dem Erreichen der Strafmündigkeit (14 Jahren) auch eine gewisse Eigenverantwortung einhergeht. In den Biografien dieser Jugendlichen sind oft eigene Lebenskrisen zu finden, wie z. B. häusliche Gewalt, Erkrankung/Tod

einer Beziehungsperson oder Vernachlässigung. Bei Jugendlichen ist das Lebensumfeld relevanter als bei Kindern: Peergruppe, psychoziale Kontakte, Anbindungen, persönliche Infrastruktur sowie Zukunftsperspektiven. Gleichzeitig geht es auch hier um die o. g. Grundbedürfnisse.

Folgende Fragen können helfen, das Verhalten bzw. die Motivation/den Sinn in einem Kontext zu verstehen:

- Auf was weist das Kind bzw. der/die Jugendliche mit dem Verhalten hin?
- Welche Grundbedürfnisse sind im Mangel?
- Woher kennt das Kind bzw. der/die Jugendliche diese machtvollen/gewaltvollen/ grenzüberschreitenden Verhaltensweisen?
- Was sind alternative Handlungsmöglichkeiten?
- Wie kann das Kind bzw. der/die Jugendliche dazu motiviert werden, neue Verhaltensweisen auszuprobieren?
- Welche Unterstützung braucht es dazu?

Kinder und Jugendliche, die gewaltvolles Verhalten zeigen, sind auf der Suche nach einer Lösung für ein Problem. Dabei ist die Lösung, die sie anwenden, moralisch, gesellschaftlich, gesetzlich und ethisch geächtet, was zu neuen Konflikten führt und ggfs. Dynamiken aufrecht erhält. Wird das Verhalten in einem Kontext von Beziehung betrachtet, wird sichtbar, welche Grundbedürfnisse im Mangel sind und welche Wünsche und Erwartungen es eigentlich an das (Familien-/Eltern-/Erziehungs-) System gibt. Im Rahmen von Kinderschutz sollte daher bei Kindern und Jugendlichen, die

jegliche Form von Grenzverletzung/Gewalt zeigen, gemeinsam mit dem System überlegt werden, was im Mangel ist. Die Frage nach dem Woher kann auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hinweisen, wenn das Kind bzw. der/die Jugendliche altersuntypisches Wissen besitzt (z. B. im Bereich Sexualität).

7.4 Mobbing unter Kindern

Mobbing wurde als Begriff ursprünglich als Erniedrigung, Anfeindung und Psychoterror aus der Berufswelt bekannt. Doch schon im Kindergarten und in der Grundschule geschieht ein wiederholtes und gezieltes Schikanieren einzelner Kinder durch Gleichaltrige. Mobbing hat schon in diesen Altersgruppen viele Gesichter: auslachen, entwürdigende Spottnamen, Gerüchte verbreiten, soziale Ausgrenzung. In anderen Altersgruppen setzt sich das, was in Formen der direkten Erniedrigung begann, in der digitalen Welt fort, in den jetzt häufiger sogenannten "unsozialen" Netzwerken. Eine Reihe von Studien zeigen einen Anstieg von Mobbing unter Kindern.

Es ist normal, dass Kinder untereinander Konflikte haben. Konflikte bergen ein hohes Lernpotential, sowohl für das einzelne Kind als auch für eine Kindergruppe. Es geht um das Erlernen des Akzeptierens anderer Sichtweisen, den Umgang mit Frustration und das Erfahren des praktischen Lebens von Werten.

⁴ Siehe auch Kapitel 7., Kinderschutz in digitalen Lebenswelten

Konflikte werden in der Regel zwischen etwa gleich starken Kindern um "Etwas" ausgetragen, z. B. ein Spielzeug, Gerechtigkeit etc.

Bei Prozessen von Mobbing geht es eindeutig um Macht und um ein Machtungleichgewicht. Manche Kinder erleben nur dann Selbstwert und Selbstwirksamkeit, wenn sie andere Kinder unterdrücken und kontrollieren – und beeinflussen dadurch eine ganze Gruppe. Wenn andere vor ihnen Angst haben, fühlen sie sich stärker. Oft sind Kinder, die mobben, selbst Opfer von Attacken, Erniedrigungen oder Missachtungen z. B. durch Erwachsene und verarbeiten damit ihre angestaute Hilflosigkeit und Wut.

Wieso ist dieses Phänomen so unbekannt? Weil Mobbing im Verborgenen stattfindet und gleichzeitig häufig zu einem Symptom führt, das in einen Teufelskreis münden kann, der die Drangsalierungen noch verschärft: dem Verstummen. Kinder können nicht darüber berichten, dass sie von Gleichaltrigen drangsaliert werden. Sie erzählen vielleicht von Bauchschmerzen oder davon, nicht mehr in den Kindergarten oder in die Schule zu wollen, oder sie rasten aus. Und wenn man sie fragt, was denn sei, bekommt man die Antwort "Nichts!".

Kinder benötigen die Aufmerksamkeit der Erwachsenen, die auch mögliche Mobbing-Erfahrungen in ihre Vermutungen einbeziehen, wenn ein Kind bedrückt ist, Symptome entwickelt und nicht mehr in den Kindergarten oder in die Schule gehen will. Und Kinder benöti-

gen Geduld und anteilnehmende Hilfe, denn es ist für sie nicht einfach, über soziale Ausgrenzung zu sprechen, die sie als beschämend und als Ohrfeigen für die Seele erleben.

Systemisch betrachtet geht es um ein Interaktions- und Kommunikationsdreieck: Jemand betreibt Mobbing, jemand wird zur Zielscheibe von Mobbing, Dritte beteiligen sich oder beobachten. Erwachsene, die sich heraushalten, helfen ebenso wenig wie Erwachsene, die Schuld verteilen. Es gilt Präsenz zu zeigen und diesen Prozess zu unterbrechen! Professionelle Helfer*innen wie Erzieher*innen und Lehrkräfte sollten erkunden, welche Hoffnungen, Ängste und unbefriedigten Bedürfnisse im Verborgenen vorhanden sind und nicht anders ausgedrückt werden können bei

- I. denjenigen, die mobben,
- II. bei denjenigen, die Zielscheibe von Mobbingprozessen sind, und
- III. bei beteiligten oder unbeteiligten Zuschauenden.

Wenn Kinder ihre Wünsche, Ängste, Ärgernisse und Hoffnungen in Worten ausdrücken können, ohne dafür verurteilt zu werden, kann dies der Anfang des Endes des Mobbings bedeuten. Eine angeleitete Aufarbeitung des Mobbings in der Gruppe durch die Lehrkraft oder Erzieher*in und eine Stärkung der Eltern des betroffenen Kindes ist ein weiterer wichtiger Schritt. Präventiv sollte das Thema regelhaft altersgemäß in Kitas, Schulklassen und Heimeinrichtungen behandelt werden.

7.5 Kinder als Opfer organisierter Gewalt und Ausbeutung

Mit dem Ziel der Sensibilisierung wird dieses Thema aufgenommen, denn nach der Veröffentlichung des Forschungsberichts "Ausbeutung Minderjähriger in Deutschland, Rumänien und Bulgarien" im Jahr 2019 ist klar, dass organisierte Gewalt gegen Kinder und Ausbeutung auch in Deutschland leider eine Realität ist⁵. Die unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung hat entsprechende Erkenntnisse dazu in ihrem Bericht⁶ zusammengefasst.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen gilt unabhängig von ihrer Nationalität, ihrer Religion und der sozioökonomischen Situation ihres sozialen Netzwerkes, wenn sie sich beispielsweise ohne ihre Eltern in Deutschland aufhalten. In Verdachtsfällen sollte frühzeitig das Jugendamt informiert werden, das dann, auch in Kooperation mit den Strafverfolgungsund Ordnungsbehörden, die notwendigen Schritte zum Schutz der jungen Menschen einleiten kann.

Ein wichtiger Hinweis für Betroffene von organisierter, sexualisierter und ritueller Gewalt:

Hilfetelefon berta: 0800 30 50 750 und https://nina-info.de/berta

7.6 Voraussetzungen für gelingende Hilfen aus systemischer Perspektive

Voraussetzung eines gelingenden Kinderschutzes von der Zeit vor der Geburt bis in die Volljährigkeit eines jungen Menschen ist:

- eine durch Respekt, Achtung und Transparenz gelebte Kooperation mit den betroffenen Eltern und Kindern
- eine Suche nach den "sinnstiftenden Gründen" insbesondere für schwieriges Verhalten von Jugendlichen
- eine verbindliche Zusammenarbeit von Fachkräften in systemübergreifenden multidisziplinären Netzwerken
- eine regelmäßige Reflexion des eigenen und des gemeinsamen Handelns unter gleichwertiger Einbeziehung möglichst vieler Perspektiven
- eine grundsätzliche Beachtung der Bindungs- sowie Autonomiebedürfnisse der Familienmitglieder.

In schwierig verlaufenden Fällen sollte immer in Erwägung gezogen werden, dass auch das Agieren von Fachkräften Teil eines Problemsystems sein kann.

Supervision und kollegiale Beratung, welche die persönliche, emotionale Betroffenheit von Fachkräften in den Wechselwirkungen zu den

⁵ https://kinderzahlen.de/zahlen/kinderhandel-sexuelle-ausbeutung/

 $[\]label{lem:condition} 6 \quad www.aufarbeitungskommission.de/themenerkenntnisse/organisiert_rituell/$

Fallverläufen, der Teamentwicklung, der Qualität der interdisziplinären Kooperation und den strukturellen Handlungsvorgaben fokussieren, sind Elemente der Qualitätssicherung im Umgang mit Gefährdungssituationen aller Kin-

der und Jugendlichen – unabhängig von ihrem Alter –, von noch ungeborenen Kindern bis zu jungen Menschen am Übergang in das Erwachsenenleben.

8 Kinderschutz bei sexueller Gewalt

Sexuelle Gewalt ist eine spezielle Form der Gewalt von Erwachsenen oder älteren Jugendlichen gegenüber Kindern und jüngeren Jugendlichen. Sie entsteht innerhalb eines Machtgefälles und wird in den meisten Fällen innerhalb einer bestehenden Vertrauensbeziehung (z. B. in der Familie) oder im sozialen Nahraum ausgeübt.

Sexuelle Gewalt wird in unterschiedlichen Kontexten, innerfamiliär – und hier nicht nur durch erwachsene Bindungspersonen, sondern auch durch Geschwister – und innerhalb von Institutionen, in denen sich Kinder aufhalten (z. B. Kindertagesstätte, Schule, Sportverein, Kirche usw.) durch andere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene ausgeübt.

Es werden auch immer wieder Taten sexueller Gewalt von Kindern oder Jugendlichen gegenüber anderen Jugendlichen oder Erwachsenen bekannt, ohne dass vorher eine Beziehung bestand. Diese Fälle erfahren eine intensive Berichterstattung in der Presse, obwohl sie deutlich weniger häufig vorkommen als sexuelle Gewalt innerhalb von Vertrauens- und Bindungsbeziehungen.

Der folgende Text fokussiert auf sexuelle Gewalt in Familiensystemen. Die Herausforderungen für die Hilfeplanung sind durch eine spezielle Dynamik in diesen Fällen besonders vielschichtig und komplex.

8.1 Die spezifische Dynamik innerfamiliärer sexueller Gewalt

Im Vergleich zu anderen Formen der innerfamiliären Gewalt besteht bei sexueller Gewalt eine besondere Dynamik:

- Innerfamiliäre sexuelle Gewalt entsteht meist nicht impulsiv, sondern wird gezielt geplant und vorbereitet und nutzt emotionale Bedürfnisse von Kindern in manipulativer Form.
- Innerfamiliäre sexuelle Gewalt steht unter einem hohen Geheimhaltungsdruck, gegenüber Nicht-Beteiligten innerhalb der Familie und außerhalb der Familie. Hier spielt eine enorme Angst vor gesellschaftlicher Ausgrenzung eine Rolle.
- Betroffene Kinder erleben häufig eine Mischung aus freundlicher Zuwendung, sexueller Gewalt und Angst- und Bedrohungsszenarien, die es ihnen dann unmöglich macht, das Erlebte einzuordnen und darüber zu sprechen, sofern sie überhaupt über eine Sprache dafür verfügen.
- Innerfamiliäre sexuelle Gewalt gegenüber Kindern ruft bei Außenstehenden negative Gefühle hervor (z. B. Wut, Ekel, Hilflosigkeit), die angesichts des Unvorstellbaren abgespalten werden können. Auch die in der Familie Beteiligten sind gezwungen, Emotionen (z. B. Scham, Angst, Wut, Schuld) abzuspalten, um den Alltag bewäl-



- tigen zu können und ein funktionierendes Familienleben zu führen.
- Kinder, die von ihren Bindungspersonen sexuelle Gewalt erfahren, können nur emotional überleben, wenn sie trotzdem eine Bindung zu dieser Person aufbauen (sog. "pathologische Bindung", Brisch 2008).

Gefühls- und Gedankenchaos

Sexuelle Übergriffe sind in ihren Auswirkungen oft wenig eindeutig und in der vom Kind gezeigten Symptomatik schwer ablesbar. Aus den oben genannten Gründen fühlen sich die betroffenen Kinder oft schuldig, häufig auch verantwortlich für das Wohlergehen der gewaltausübenden Erwachsenen, wenn diese gleichzeitig die Bindungspersonen des Kindes sind. Insbesondere durch die langsam aufbauende strategische Vorgehensweise der sexuelle Gewalt Ausübenden wird das Kind schrittweise gefügig gemacht und gleichzeitig in seiner hohen Bedeutung hervorgehoben. Dies führt die Kinder in ein höchst ambivalentes Gefühls- und Gedankenchaos, welches von der erwachsenen Person bewusst intendiert ist und weiter ausgenutzt wird.

Wenn sich das Kind schließlich entscheidet, Hinweise zu geben, sind diese häufig diffus oder werden schnell wieder zurückgenommen, wenn konkrete Interventionen zum Schutz des Kindes von außen erfolgen sollen. Durch dissoziative Prozesse, welche zum Zeitpunkt der Übergriffe schützend wirken, ist es dem Kind zum Teil unmöglich, konkrete Details der Übergriffe zu beschreiben, selbst wenn es bereit ist, von den Übergriffen zu erzählen.

Ein Gericht spricht nur schuldig, wenn alle Zweifel an der Schuld von Angeklagten ausgeräumt sind. Da traumatisierte, kindliche Zeugen als einzige Beweisquelle selten alle Zweifel ausräumen können, kommt es in Strafprozessen vergleichsweise häufig zur Einstellung des Verfahrens und/oder zu Freisprüchen aus Mangel an Beweisen. Dies stärkt erneut die Abwehr-, Verleugnungs- und Spaltungstendenzen bei den Familienmitgliedern, was auch bei Übergriffen durch Geschwisterkinder gilt.

Durch die vielfältig wirkenden Abwehrsysteme bei unklarer Symptomatik und gleichzeitigem Wissen um die erheblich schädigenden Wirkungen besteht für Fachkräfte in der Jugendhilfe eine erhöhte Gefahr der Einengung des Blicks auf die juristische Verdachtsbewertung (anzeigen oder nicht?), wobei andere wesentliche Themen aus dem Blick geraten können.

8.2 Frühe Phasen der Planung von Hilfen

Im Einzelfall wirken die systemerhaltenden Verleugnungs- und Abspaltungsmechanismen der Familie auch auf das Helfersystem. Insbesondere die frühe Phase der Hilfeplanung, in welcher eine vage Hypothese für sexuelle Übergriffe innerhalb der Familie entsteht, stellt eine besondere Herausforderung für alle Fachkräfte dar. In dieser Phase sind Transparenzgebot und Schutz des Kindes sowie Schutz der Familie vor Falschbeschuldigungen sehr sorgfältig abzuwägen. Die Gefahr einseitiger Identifizierung mit dem/der "zu Unrecht beschuldigten Täter*in" oder dem "nicht ausrei-

>>> Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

..., die Kinder, Jugendlichen und Familien zu beteiligen, mit ihnen und ihrem Netzwerk im Dialog und transparent zu arbeiten.





chend geschützten Kind" ist hoch. Leitplanken systemischen Kinderschutzes, wie die Akzeptanz von Perspektivenvielfalt und das Wissen um die Kraft familiärer Bindungen müssen hier bewusst reflektiert werden, um unterschiedliche Einschätzungen konstruktiv nutzen zu können. In der Auftragsklärung ist also eine Balance zwischen der Sichtweise der Familienmitglieder einerseits und der fachlichen Schutzverpflichtung andererseits zu erwirken. Die Auseinandersetzung mit folgenden Fragestellungen kann hilfreich sein:

- Wie wird die Dynamik der Familie von außen eingeschätzt und wie ist das subjektive Empfinden der Betroffenen?
- Ist eine Anzeige zeitnah sinnvoll oder nicht?
- Wie dürfen/müssen Andeutungen/Berichte von Kindern und Jugendlichen über

- sexuelle Gewaltanwendung (von wem und zu welchem Zeitpunkt) gewertet werden?
- Wer ist zu welchem Zeitpunkt die*der Richtige, um mit dem Kind über die sexuellen Übergriffe zu reden? Gibt es kooperative erwachsene Ansprechpartner*innen?
- Müssen Betroffene und Gewaltausübende voneinander getrennt werden (und wie lange), damit Abwehrstrategien und Dissoziationsprozesse aufgegeben werden können?
- Dürfen/können wir im Tempo des Kindes/ Jugendlichen agieren, Selbstwirksamkeitsprozesse fördern und fortgesetzte Gewalt aushalten, bis die Bereitschaft zur Hilfeannahme und anderer Intervention gewachsen ist? (Hurry, but slowly!)
- Wer ist befugt, diesbezügliche Entscheidungen zu treffen?

8.3 Handeln in (Verdachts-)Fällen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im familiären Nahraum – systemisch orientiert

Generelle Ideen

Sexuelle Gewalt im familiären Nahraum hat aus den oben beschriebenen Gründen in jedem Fall belastende und hoch verunsichernde Auswirkungen. Kommt sie wiederholt und über einen längeren Zeitraum vor, können erhebliche und nachhaltige Schädigungen mit hoher Wahrscheinlichkeit prognostiziert werden. Die Folgen hängen ab von den Handlungen, ihrer Häufigkeit, dem Grad der Gewaltanwendung und dem Grad des Geheimhaltungsdruckes. Fachkräfte, die im Umfeld von sexuell gewaltorganisierten Familiensystemen tätig sind, haben eine erhöhte Gestaltungs- und Eingriffsverantwortung und können Entscheidungen nur bedingt den Familienmitgliedern überlassen, da deren Verleugnungsprozesse in der Phase nach der Offenlegung hoch aktiv sind.

Gleichzeitig gelten bei Bewertungs-, Hilfe- und Interventionsplanung auch hier die Leitplanken des systemischen Kinderschutzes. In der Phase der Offenlegung sind verinnerlichte und wenig zugängliche Abwehrprozesse bei den erwachsenen Familienmitgliedern zu akzeptieren und zugleich kritisch zu prüfen. Unterschiedliche "Wahrheiten" können als Ausdruck von Überlebensstrategien gewertet werden. Grundsätzlich können Phasen der Einschätzung und Bewertung, Phasen der Offenlegung im Familiensystem und Phasen der Nachsorge unterschieden werden.

In der Phase der Einschätzung und Bewertung ist in jedem Fall die Einbeziehung spezifischer Fachkompetenz notwendig. Eine fallzuständige Fachkraft trifft bei einem hypothetischen Verdacht auf sexuelle Gewalt in der Familie gemeinsam mit einer "insoweit erfahrenen Fachkraft" (§ 8a SGB VIII) fortlaufend Einschätzungen unter Einbeziehung von Leitenden und weiteren professionell Beteiligten (Fachberatungsstelle). Wichtig ist die Frage, wer auf welche Weise weitere Erkenntnisse gewinnt, die zur Erhärtung oder Entkräftung der bisherigen Hypothesen führen. Außerdem sollte der Schutz als auch die Beteiligung der Familienmitglieder bedacht werden. Sie benötigen Vertrauens- und Selbstwirksamkeitserfahrungen, damit sie später mit den Fachkräften kooperieren.

Nach Offenlegung sexueller Gewalt innerhalb einer Familie muss immer eine Trennung der notwendigen Verarbeitungsprozesse angestrebt werden. Sexuelle Gewalt wirkt schädigend; aus der Perspektive der Familie hat dies möglicherweise als Persönlichkeits- und Familien-stabilisierendes Muster gedient. Um dieses Muster zu unterbrechen, ist in der Regel eine zeitnahe Trennung von Betroffenen und Gewaltausübenden angezeigt. Dabei sollte die Prämisse gelten, dass die gewaltausübende Person einen anderen Ort aufsucht, da sonst die betroffene Person "bestraft" wird, dass sie sich geöffnet hat.

Systemisches Arbeiten in Anwesenheit aller Familienmitglieder gleichzeitig wird eher zur Weiterführung der bisherigen lang etablierten Abwehr- und Verdrängungsmuster führen. Angemessen ist eine sogenannte Drei-Spuren-Intervention (Bullens 1996):

- Arbeit mit betroffenem Kind/betroffenen Kindern
- Arbeit mit nicht beteiligten Familienmitgliedern
- Arbeit mit Gewaltausübenden

Hervorzuheben ist, dass es in der Nachsorge für eine Nachhaltigkeit von Veränderung – also hier: Ende von sexueller Gewalt – zahlreicher aktiver Interventionen und zeitlich aufwendiger therapeutischer Prozesse bedarf. Notwendig ist eine intensive Arbeit mit dem Kind bzw. dem Geschwister-System, den erwachsenen Bindungspersonen und dem/der/den Gewaltausübenden. Auch bei diesen sind verinnerlichte Abwehrmechanismen oder Abspaltungsprozesse wirksam, welche vorher zu mangelndem Schutz geführt haben.

8.4 Besonderheiten bei Geschwisterübergriffen

Die Trennung der Geschwister bei sexuellen Übergriffen von einem Geschwisterkind auf das andere stellt eine enorme Herausforderung für die Familie dar. Hier kann es helfen nicht von einer Trennung, sondern einer Kontaktpause zu sprechen, damit die Geschwister in Ruhe an den entsprechenden Themen arbeiten können. Um nachhaltig Manipulationsmuster zu beenden, sollte es keinen Kontakt (nicht hören, nicht sehen, nicht sprechen) zwischen dem übergriffigen und dem betroffenen Kind geben, solange die Auf- und Ver-

arbeitungsprozesse andauern. Auf diese Weise können sich die Geschwister ggf. wieder neu annähern.

8.5 Hilfs- und Interventionsplanung in Resonanz mit Betroffenen

In Fällen innerfamiliärer sexueller Gewalt gegenüber einem betroffenen Kind sind Wünsche und Bedürfnisse des Kindes in alle seine Person betreffenden Angelegenheiten und Entscheidungen mit einzubeziehen. Beide Elemente – die vom Kind geäußerten Wünsche und Bedürfnisse einerseits, den von der Fachkraft mit ihrem Team erkannten Schutzbedarf andererseits – müssen in der Praxis schrittweise und kontinuierlich in Balance miteinander gebracht werden.

Die unabdingbare Haltung muss sein, das betroffene Kind in seinen Wünschen und Bedürfnissen ernst zu nehmen, ihm zunächst auch bei seiner Willensbildung und -äußerung behilflich zu sein, ohne es zu überfordern. Das erfordert ein Höchstmaß an Einfühlung, Geduld und Rückversicherung mit dem Kind und verlangt Transparenz der Entscheidungen und Hilfeschritte.

Selbst schädigende Überlebenskonzepte und Handlungsstrategien sind dem Kind vertraut und werden von diesem nur dann aufgegeben, wenn die neuen Konzepte wichtige Bezugssysteme und Bindungspersonen des Kindes berücksichtigen und wenn sie aus der Sicht des Kindes mindestens eine Alternative darstel-



len. Für eine im Sinne des Kindes erfolgreiche Hilfe ist es daher notwendig, die "innere Landkarte" (Klees 2001) des Kindes zu verstehen. Gleichzeitig müssen wir berücksichtigen, dass pathologisch gebundene Kinder starke Loyalitätskonflikte erleben, die zu erheblichen Einschränkungen ihrer Wahrnehmungs- und Handlungsmöglichkeiten führen können.

Von den Fachkräften ist daher in jedem Einzelfall sorgfältig abzuwägen, ob weiter im Tempo des Kindes gearbeitet werden kann oder ob eine vorläufige Inobhutnahme zur Klärung der Situation angemessen ist, wenn das Kind erst in einem geschützten Rahmen außerhalb der Familie darüber sprechen kann, was in der Familie geschehen ist. Bei sexuellen Übergriffen durch Geschwister sollte wiederum in Erwägung gezogen werden, das übergriffige Kind vorläufig in Obhut zu nehmen bzw. einen anderen Wohnort zu suchen.

Wichtig ist, dass die Fachkräfte ihre eigene innere Landkarte und Orientierung kennen und von dem Selbstkonzept des betroffenen Kindes unterscheiden können. Selbstreflexion des persönlichen Prozesses der Fachkräfte und Supervision der Fallverläufe sind notwendige Bestandteile der Hilfe- und Interventionsplanung in diesen Fällen, damit eigene Emotionen nicht die Hilfedynamik dominieren.

Wenn die Hypothese innerfamiliärer sexueller Gewalt vage bleibt

Nach systemischem Handlungsverständnis sind stets verschiedene Hypothesen gleichzeitig zu bedenken. Entscheiden sich Kind bzw. Familie dafür, nach außen nichts von ihren dysfunktionalen schädigenden Muster preiszugeben, werden von professioneller Seite weiterhin proaktiv und kontinuierlich Hilfsangebote gemacht. Es wird immer wieder Kontakt zum Kind und seiner Familie gesucht, Beziehung angeboten und Gelegenheiten zum Gespräch gesucht, alternative und achtsame Lebensweisen vorgelebt und Wege aus der Gewaltspirale eröffnet. Wenn ein Kind in solchen Konstellationen aktiv durch seine Bindungspersonen von Hilfesystemen isoliert wird, muss die Einbeziehung einer anderen Vertrauensperson, z. B. einer Lehrkraft in der Schule, erwogen werden, um wieder Kontakt mit dem Kind zu bekommen.

Bei spontaner Aussage eines Kindes/ unkontrollierter Offenlegung in der Familie

Grundsätzlich gilt, jeden Hinweis eines Kindes auf sexuelle Übergriffe ernst zu nehmen und mit Empathie zu begegnen. Es muss erkundet werden, was für die weitere Hilfeplanung notwendig ist bzw. welche anderen Hypothesen zu entwickeln sind. Hat sich ein Kind gegenüber einer Bezugsperson geöffnet, sind zeitnahe Reaktionen erforderlich, die gleichwohl fachlich geprüft und abgestimmt sein müssen. Hilfreich ist in jedem Fall eine kontrollierte und von Fachkräften begleitete Offenlegung der Hinweise auf sexuelle Übergriffe in der Familie.

Ist es zur Offenlegung der sexuellen Übergriffe gekommen, braucht es zeitnah ein aktives und aufsuchendes Hilfeangebot und eine kurz- und mittelfristige Hilfe- bzw. Schutz- und Interventionsplanung, die immer durch das Ju-

gendamt koordiniert werden muss. Um für das spätere Hilfeplanverfahren wertvolle Erkenntnisse dieser sensiblen Phase zu sichern und zu verhindern, dass sich die Familie auf eine gemeinsame Leugnungsstrategie einrichtet (Entwicklung eigener Rechtfertigungs-Narrative), sind zeitnahe Gespräche mit jedem einzelnen Familienmitglied sinnvoll.

8.6 Kinderschutz und Beratungsangebote: Mehrspurigkeit erster Hilfen

Ziel der Phase der Offenlegung ist es, schützende Bezugspersonen innerhalb des Familiensystems für eine angemessene Verantwortungsübernahme und Schutz des Kindes zu motivieren. Gelingt dies, verlässt der*die Gewaltausübende zunächst den gemeinsamen Wohnraum und es wird ein vorläufiges Kontaktverbot ausgesprochen. Gelingt dies nicht, ist die Trennung von sexueller Gewalt Ausübenden und betroffenem Kind/Jugendlichen durch eine Inobhutnahme zu gewährleisten.

Nach Interventionen, die dem Kinderschutz dienen, sind Beratungsangebote angemessen. Die Betroffenen benötigen zunächst einzeln und parteilich verstehende Unterstützung bzw. Beratung. Die erfolgreiche Verarbeitung von innerfamiliärer Gewalt kann nur durch das Zusammenarbeiten mehrerer Fachkräfte gelingen, die in Einzel- und teilfamiliären Sitzungen mit den Familienmitgliedern arbeiten; z. B. Einzeltherapie für das betroffene Kind in einer Fachstelle, Beratung für die/den nicht gewaltausübenden Eltern(teil) in einer Famili-

enberatungsstelle, Gespräche für die/den Eltern(teil) und die nicht von sexueller Gewalt betroffenen Geschwister in der gleichen Stelle, Gesprächsangebote für Gewaltausübende in einer Fachberatungsstelle. Gerade für übergriffige Jugendliche kann das Jugendamt/Gericht eine Behandlung des übergriffigen Verhaltens verpflichten, um zukünftige Übergriffe zu verhindern.

Nachdem alle Beteiligten die sexuellen Übergriffe in ihrem Rahmen bearbeitet haben, kann ein therapeutisches Angebot für gemeinsame familienunterstützende Maßnahmen sinnvoll sein, wenn

- die restlichen Familienmitglieder die Realität der Übergriffe anerkennen,
- die Empathie für die/den Betroffene/n bei allen Familienmitgliedern spürbar ist,
- der*die Gewaltausübende die Verantwortung für die sexuelle Gewalt und das Leid des Opfers erkennbar annimmt und erkennbar und/oder von dritter Seite bestätigt Kontrolle über seine Impulse zeigt (eigene Therapie für Gewaltausübende!),
- alle Familienmitglieder Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und die Gefahr weiterer sexueller Gewalt zukünftig nicht besteht,
- die*der Betroffene gemeinsamen Gesprächen zustimmt.

Bei der Durchführung weiterführender Hilfen (z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe, Beratungen in unterschiedlichen Einrichtungen, Begleitung durch den ASD) muss das Thema sexuelle Gewalt im Blick behalten werden, da



die Helfer*innen ansonsten Verharmlosungs-, Leugnungs- und Abwehrprozesse der Familie nicht bemerken oder selbst in Spaltungsprozesse geraten, in denen sich unterschiedliche Aussagen verschiedener Seiten unversöhnlich gegenüberstehen.

8.7 Phase der Nachsorge: Therapeutische Bearbeitung

Voraussetzung für den Beginn eines Heilungsprozesses ist die Anerkennung der sexuellen Gewalt durch die Verantwortlichen im Familiensystem. Ziel der therapeutischen Arbeit ist es, das Erlebte vergangenheitsfähig zu machen und die durch Misshandlung geprägten Verhaltensmuster und Wirklichkeitskonzepte zu korrigieren. Ohne diesen Prozess ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass unbearbeitete innerseelische Konflikte destruktive Prozesse aufrechterhalten (z. B. Suchtverhalten, Viktimisierung, generationsübergreifende Wiederholungen). In der therapeutischen Arbeit mit Verantwortlichen von sexueller Gewalt gilt seit langem, dass dies die besten präventiven Maßnahmen des Kinderschutzes darstellen, auch wenn es nicht um Heilung, sondern um Eigenkontrolle geht ("No cure, but control"). Therapieprozesse bei wiederholter innerfamiliärer sexueller Gewalt müssen immer über einen Zeitraum von mehreren Jahren angelegt werden. Schnelle Verbesserungen sind meist nur vorübergehend und nicht als Musteränderung anzusehen.

Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erlebt haben, müssen ein aktives Angebot für die Integration ihrer traumatischen Erfahrungen bekommen. Bei der Auswahl des zukünftigen Lebensmittelpunktes für Betroffene innerhalb oder außerhalb der Herkunftsfamilie sorgt die fallkoordinierende Fachkraft des ASD für die Möglichkeit entsprechender therapeutischer Angebote.

Trotz zunächst getrennter Lebensräume und therapeutischer Bearbeitung werden die Fachkräfte familiäre Bindungen sowie Kontakt- und Wiedervereinigungswünsche sowie damit verbundene Ambivalenzen und Loyalitäten beim Kind in ihre Überlegungen einbeziehen. Bei Umgangskontakten ist abzuwägen, ob das betroffene Kind und der*die ehemals sexuelle Gewalt Ausübende*n eine Stufe in ihren therapeutischen Prozessen erreicht haben, die einen solchen Kontakt für das Kind zu einem Gewinn werden lässt. Hierfür ist einerseits der dringende Wille des Kindes zu bedenken, der vielleicht mit dem Wunsch nach emotionaler Entlastung von Schuld- und Verantwortungsgefühlen einhergeht und andererseits eine Überprüfung der Verantwortungsübernahme durch die Erwachsenen, die eine solche Entlastung möglich macht. Hier wird deutlich, dass diese Kontakte mit intensiver Vor- und Nachbereitung und unter professioneller Begleitung stattfinden sollten.

8.8 Zusammenfassung: Merkmale systemischen Kinderschutzes in Fällen innerfamiliärer sexueller Gewalt

Systemisch orientierte Kinderschutzarbeit nach innerfamiliärer sexueller Gewalt bedeutet, betroffenen Familien ein Angebot für langfristige Zusammenarbeit zu machen und den Familien eine Form von Genesung zuzutrauen, ohne die ausgeübte Gewalt, Gefühle von Hilflosigkeit und Abscheu, Abhängigkeit und Machtmissbrauch zu verharmlosen.

In der Arbeit mit Familien, in denen Beziehungen auch sexuelle Gewalt beinhalten (gewaltorganisierte Systeme) gibt es keine einfachen Antworten, wird keine schnelle Heilung versprochen und trotzdem mutig für eine Zusammenarbeit und die Möglichkeit der Verantwortungsübernahme geworben, ohne die gewachsenen Abwehrsysteme und Spaltungsprozesse zu missachten.

In Gesprächen mit den Familien spielt das Wort "und" eine besondere Rolle, z. B.:

- Ich verurteile die Gewalt, die Sie Ihrem Kind angetan haben, und es bestehen Möglichkeiten, wie Sie sich ab jetzt verantwortlich und zum Wohle Ihres Kindes und Ihrer Familie verhalten können.
- Ich glaube Ihnen heute und ich werde das morgen wieder überprüfen.
- Ich akzeptiere Ihre Ideen zum Schutz des Kindes und ich entscheide mich heute dafür, meinem Impuls zu folgen.

- Ich verstehe, dass Sie Ihre Familie schützen möchten, und ich übernehme die volle Verantwortung für meine Entscheidungen.
- Ich glaube Ihnen, dass Sie zu keinem Zeitpunkt von den Übergriffen gewusst haben, und ich möchte verstehen, warum Sie die Signale ihres Kindes nicht deuten konnten.
- Ich merke, dass sich in Ihrer Familie wiederholt, was Sie in Ihrer Kindheit selbst erlitten haben, und dass der eigene Schmerz manchmal zu Ausblendungen führt.

Verschiedene subjektive Wahrheiten werden nebeneinander als sinnstiftende Konstruktionen verstanden, Ambivalenzen werden als Teil eines Prozesses gesehen und auch transgenerationale Zusammenhänge werden erkundet.

Ausblicke

Die Vielschichtigkeit und Komplexität dieses besonderen Arbeitsfeldes ist an jeder Stelle dieses Artikels hervorgehoben. Seine besonderen Kontextvariablen erschweren einfache Lösungen. Deswegen gilt unser Dank und unser Respekt all denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die den Schutz der Kinder, die unter sexueller Gewalt zu leiden hatten, seit vielen Jahren mit viel Energie gewährleisten, nicht müde werden sich zu dieser Thematik weiterzubilden und auch in besonders heiklen und ambivalenten Fallkonstellationen nicht aufgeben.



Im Text direkt angegebene Quellen

Brisch, K. H. (2008): Bindung und Umgang. In: Deutscher Familiengerichtstag (Hrsg.): 17. Deutscher Familienrechtstag vom 12. bis 15. September 2007 in Brühl. Brühler Schriften zum Familienrecht, Band 15. Bielefeld: Gieseking, S. 89–135

Bullens, R. (1996): Aufgaben und Möglichkeiten multiprofessioneller Kooperation aus Sicht der Misshandlertherapie. Fachtagung der Deutschen Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, Hannover, 23.–24. Februar 1996 (unveröffentlichtes Vortragsmanuskript).

Klees, Esther (2008): Geschwisterinzest im Kindes- und Jugendalter. Eine empirische Täterstudie im Kontext internationaler Forschungsergebnisse. Lengerich: Pabst Science Publishers, S. 45.

Klees, K. (2001): Beratung für Kinder in Not. Kindzentrierte Hilfeplanung der Kinderschutzdienste. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Kinderschutz in und durchInstitutionen – Einrichtungen im Fokus

ie Betriebserlaubnis von Einrichtungen der lugendhilfe ist an gesetzlich verortete Schutz-, Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Eltern gebunden. Den Kinderschutz in Institutionen, in denen Kinder und Jugendliche sich dauerhaft oder stundenweise aufhalten, wie z. B. in Heimeinrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren und Wohngruppen, ernst zu nehmen, stellt eine Herausforderung dar. Es sind institutionelle Strukturen zu schaffen, die Kindern ermöglichen, gute Beziehungserfahrungen zu machen. Dabei gilt es, potentielle Gefahren für Kinder in der Institution frühzeitig zu erkennen und gleichzeitig eine achtsame, wertschätzende und ressourcenorientierte Atmosphäre im Team und zu den Kindern und Jugendlichen als Basis des gemeinsamen Lebens in der Einrichtung zu ermöglichen.

9.1. Wir machen uns stark! Allgemeine Hinweise für die Erstellung von Schutzkonzepten

Unter Schutzkonzept wird hier die Gesamtheit aller Maßnahmen verstanden, die von Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe zum Schutz von Kindern nach gesetzlichen Vorgaben und derzeit gängigen Standards erwartet werden.

Hierzu zählen zum einen Handlungsleitlinien, welche bei anlassbezogener Sorge einer Kindeswohlgefährdung durch private oder professionelle Bezugspersonen verbindliche Handlungsanweisungen festlegen und deren Einhaltung von verantwortlichen Fachkräften kontrolliert wird.

Zum anderen gehören zu einem institutionellen Schutzkonzept einer Einrichtung Maßnahmen, von denen erwartet werden kann, dass sie der Ausübung von Gewalt gegen Kinder in Einrichtungen bestmöglich vorbeugen.

Institutionelle Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe sind seit dem 1. Januar 2012 gesetzlich vorgeschrieben (§ 45, 79a SGBVIII). Die Erteilung einer Betriebserlaubnis und finanzielle Förderung setzen voraus, dass solche Qualitätskonzepte in Einrichtungen vorhanden sind.

Die Etablierung von Schutzkonzepten in Institutionen wird in der Regel als transparenter dauerhafter Qualitätsentwicklungsprozess verstanden, an welchem alles Personal sowie Eltern (bzw. Sorgeberechtigte), Kinder und Jugendliche beteiligt sind. In diesem werden Haltung und Verhalten reflektiert und führen zu handlungsleitenden Orientierungen.

Folgende Überschriften sollten in einem systemisch orientierten institutionellen Schutzkonzept Berücksichtigung finden:

I. Gefährdungsanalyse

Welche Orte und Gelegenheiten sind in unserer Institution besonders geeignet, um Gewalt auszuüben? Welche Schutzräume gibt es für junge Menschen?

II. Verhaltenskodex

Welche Formen von Nähe, Körperkontakt und welche pädagogischen Maßnahmen sind in unserer Einrichtung erwünscht und welche verboten? Welche Anlässe tolerieren wir?

III. Beteiligungsverfahren

Wie stellen wir im pädagogischen Alltag sicher, dass junge Menschen und Eltern in ihrem Selbstwirksamkeitserleben gestärkt werden? Wie beteiligen wir sie?

IV. Beratungs- und Beschwerdewege

Welche Rechte haben junge Menschen in der Einrichtung? Wo und bei wem innerhalb und außerhalb der Einrichtung können sie sich (auch anonym) beschweren? Welche Rechte und Beschwerdewege haben Eltern?

V. Verbindliche Konzepte bei anlassbezogener Sorge

a) Schutz vor Gewalt durch Bezugspersonen im privaten Umfeld

Was genau wird in welcher Reihenfolge getan, wenn wir Sorge haben/den Hinweis erhalten, ein junger Mensch erlebt Gewalt durch Menschen aus dem privaten Umfeld?

b) Schutz vor Gewalt durch Fachkräfte in der Einrichtung

Was genau wird in welcher Reihenfolge getan, wenn wir Sorge haben/einen Hinweis erhalten darauf, dass ein junger Mensch Gewalt innerhalb unserer Einrichtung durch andere junge Menschen oder Fachkräfte der Einrichtung erlebt?

VI. Sexualpädagogisches Konzept

In welcher Weise fördert die Einrichtung eine gesunde und selbstbestimmte Sexualentwicklung?

VII. Ggf. Anti-Mobbing Konzept

VIII. Willkommenskultur

Wie wird ein junger Mensch aufgenommen? Wie erfährt sie*er von ihren*seinen Rechten und Beschwerdemöglichkeiten, was eine Betreuungsperson darf und was nicht? Wie erhalten Eltern diesbezüglich für sie relevante Informationen?

IX. Punktuelle Präventionsmaßnahmen zur Stärkung junger Menschen

Welche Präventionsangebote wollen wir wie oft und in welcher Form regelmäßig durchführen?

X. Personalmanagement

Wie werden neue Mitarbeiter*innen eingestellt und fortgebildet? Wie erfahren sie von dem einrichtungsbezogenen Schutzkonzept?

XI. Qualitätsmanagement

Wie stellen wir sicher, dass die achtsame Kultur weiter gepflegt und besprochene Maßnahmen auch langfristig gelebt werden und Bestand haben?

XII. Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen

Welche Kooperationen nach außen pflegen wir? Welche Kooperationen sollten neu aufgebaut werden? Welche systemfremden Fachkräfte stellen sicher, dass wir uns regelmäßig angemessen irritieren lassen?

Wo es Beziehung zwischen Menschen gibt, gibt es auch Grenzen und Grenzverletzungen. Es geht darum, ein Klima zu etablieren, in welchem es möglich ist, diese transparent in Kontakt zu bringen und durch gewaltfreies Verhalten zu ersetzen. Dazu gehört eine Kultur, in der Achtsamkeit, Wertschätzung und Fehlerfreundlichkeit im Alltag gelebt werden und transparente Regelwerke, Strukturen und eine Gewaltenteilung Anwendung finden.

Ebenso wie familiäre Systeme lassen sich auch Teams nicht linear steuern und eine achtsame Institutionskultur lässt sich nicht verordnen. Sie kann sich nur in einem stetigen Prozess unter Beteiligung aller entwickeln und braucht das klare und am Modell gelebte Bekenntnis von Leitung zu Transparenz und Authentizität.

Aus systemischer Sicht ist hierzu immer auch die Beteiligung einer externen Perspektive notwendig, um auf bislang nicht reflektierte Haltungen und Kommunikationskulturen hinzuweisen und diese eventuell auch kritisch zu hinterfragen. Wirksame institutionelle Schutzkonzepte können außerdem nicht kopiert werden, da der gemeinsame dialogische Entstehungsprozess die Ergebnisqualität maßgeblich bestimmt.

Im Ergebnis braucht es schriftlich festgelegte und verbindliche strukturelle Maßnahmen, an denen sich alle Beteiligten orientieren können. Ebenso braucht es die Etablierung einer gelebten grenzwahrenden, achtsamen Kultur, die gute Kontakte, verlässliche Bindungserfahrungen, gesunde Distanz, einen offenen Dialog, Perspektivenvielfalt und flexible Praktiken ermöglicht.¹

Folgend geben wir vertiefende systemisch orientierte Impulse zu möglichen einzelnen Bausteinen eines Schutzkonzeptes:

9.2 Was jede Fachkraft präventiv tun kann, um eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren

Bildung und Erziehung ist mehr als die Anhäufung von Fachwissen und die Vermittlung gesellschaftlicher Normen. Innere Prozesse, die auf persönlichen Erfahrungen beruhen und oft unbewusst ablaufen, steuern das Verhalten von Menschen auch in professionellen Kontexten.

Zur Etablierung einer achtsamen Kommunikations- und Streitkultur gehört daher zwingend die Eigenreflexion. Jede Führungs- und jede Fachkraft sollte sich daher mit den eigenen biografischen Themen vertraut machen, die sie in die Arbeit trägt und die diese beeinflussen:

¹ Böwer, Michael (2018): Schutz und Sicherheit in Organisationen für Kinder. In: Böwer, Michael/Kotthaus, Jochen (Hrsg.): Praxisbuch Kinderschutz. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

>>> Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... darum zu ringen, fachliche Herausforderungen gemeinsam im Helfer*innensystem zu meistern, Lösungen zusammen mit den Betroffenen zu entwickeln und dabei konsequent zum Wohle und im Interesse des Kindes oder Jugendlichen zu handeln.

Christine Gerber, Wissenschaftliche Referentin im Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI), Bereichsleitung "Lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen", Kooperationspartner des Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)



- Wo sind meine eigenen emotionalen und körperlichen Grenzen?
- Wie mache ich diese anderen gegenüber bemerkbar?
- Wie wurde ich aufgeklärt? War es ein Tabu, über Sexualität zu sprechen?
- Wie begegne ich Berührungswünschen Schutzbefohlener?
- Wie gelingt es mir, meine eigenen biografisch entstandenen Muster in der aktuellen Fallauseinandersetzung wahrzunehmen?

Ein strukturell-implementierter, angeleiteter, offener Dialog über solche und ähnliche Fragen hilft, diese zum Teil schambesetzten Themen im Team besprechbar zu machen und gemeinsam konkrete Verhaltensregeln und Verfahrensschritte zu erarbeiten, wie man mit grenzüberschreitendem Verhalten Kindern gegenüber und im Team umgehen will.

Ein normatives reflexives Fokussieren von Themen rund um Nähe und Distanz im Alltag zwischen Fachkräften, Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen wirkt aufgrund der Enttabuisierung bereits präventiv.

Darüber hinaus hilft es dabei, Kindern, die sexualisiertes Verhalten Fachkräften gegenüber zeigen, professionell und pädagogisch adäquat zu begegnen.

Ein achtsamer und wertschätzender Umgang untereinander und eine fehlerfreundliche Kultur, die dazu einlädt, diffuse Gefühle zeitnah an richtiger Stelle in Kontakt zu bringen, bilden die Grundlage dafür, dass spezielle Präventionsbemühungen wirksam sein können.

9.3 Partizipation und Beschwerdemöglichkeit

Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten sind Beteiligungsformen, die jungen Menschen ermöglichen, Selbstwirksamkeit im Blick auf ihren eigenen Schutz und den Schutz anderer Menschen zu erlernen und letztendlich Verantwortung zu übernehmen. Die altersangemessene Möglichkeit zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen gilt im Rahmen der Entwicklung von Schutzkonzepten als unabdingbar (§45 SGB VIII). Sie können als aktiver Kinderschutz verstanden werden.

Partizipation und Beteiligung von jungen Menschen in Institutionen können dabei auf unterschiedlichen Ebenen in den Fokus genommen werden. Zur Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten in einer Einrichtung könnten dabei folgende Fragen hilfreich sein:

- Sind die Rechte junger Menschen sowohl den jungen Menschen als auch allen Mitarbeitenden bekannt und werden diese im institutionellen Alltag gewahrt?
- Wie beteiligen Sie die jungen Menschen alters- und entwicklungsgerecht bei der (Weiter-)Entwicklung von Konzepten, Haus- und (Gruppen-)Regeln?
- Wie werden junge Menschen bei der Gestaltung des Alltags, der Gruppe sowie der Einrichtung beteiligt? Welche Unterstützung und Förderung erhalten junge Menschen, um sich beteiligen zu können?
- Welche Formen der Selbstvertretung für junge Menschen halten Sie vor?

Welche Strategien haben Sie, um eine Gesamtbeteiligungskultur (auch der Mitarbeitenden) in Ihrer Einrichtung zu fördern?

Die Etablierung von Beschwerdeverfahren haben zum Ziel, die Qualität des professionellen Handelns zu verbessern sowie Adressat*innen gegen unprofessionelles Handeln zu schützen. Insofern können Beschwerdemöglichkeiten ressourcenorientiert auch als Verbesserungsmöglichkeiten bezeichnet werden.

Systemisch betrachtet ist jede Beschwerde eine Einladung zur Reflexion und willkommene Erweiterung unserer Perspektive. Soll eine konstruktive Beschwerdekultur integriert werden, ist eine institutionsbedingte Auseinandersetzung mit dem Umgang mit Fehlern und Fehlverhalten von Mitarbeitenden und jungen Menschen, die Etablierung von institutionsspezifischen Beratungs- bzw. Beschwerdeverfahrenswegen sowie den Partizipationsmöglichkeiten der Adressat*innen und Mitarbeitenden nötig. Fragen, die hierbei unterstützen können, wären:

- Wie sind interne und externe Beschwerdeverfahren organisiert?
- Wie werden junge Menschen dazu eingeladen, auch kritische Rückmeldungen zu geben? Wie werden sie über interne und externe Beschwerdeverfahren informiert und haben zu diesen Zugang?
- Wie wird mit Beschwerden weitergearbeitet? In welchem Rahmen erfolgt eine Rückmeldung/Beratung zum geäußerten Anliegen?



Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Einrichtungsexternen, wenn unabhängige Fachkräfte (z. B. Ombudspersonen oder Vormünder) oder Privatpersonen Missstände oder besondere Vorkommnisse in Einrichtungen auffallen?

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wurden weitere Konfliktklärungs- und Beschwerdemöglichkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verankert (§9a SGB VIII). Übergeordnete Ombudsstellen, welche außerhalb der Institution angesiedelt sind, können als wichtiger Schritt zur Stärkung der Beteiligungs- und Beschwerderechte von jungen Menschen und ihren Familien verstanden werden, um eine Rollendiffusion von Mitarbeitenden und direkt wie indirekt verantwortlichen Personen in diesen Prozessen zu vermeiden.

9.4 Strukturelle Maßnahmen und der Umgang mit der Unsicherheit

Das pädagogische und individuell-menschliche Verhalten von Fach- und Leitungskräften hat unmittelbare Auswirkungen auf das Erleben und das Verhalten von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe. Dabei haben Kommunikationsstrukturen und Abläufe im Alltag sowie offene und nicht offene Regeln des Umgangs miteinander einen großen Einfluss und müssen regelmäßig kritisch reflektiert und angepasst werden. Ziel ist, strukturelle Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen, Anzeichen einer Gefährdung von Kindern zu erkennen und blinde Fle-

cken möglichst zu verhindern. Dabei geht es insbesondere um das Schaffen von Strukturen und Abläufen zu den unter 9.1 benannten Themen eines institutionellen Schutzkonzeptes

Verbindliche strukturelle Abläufe in Institutionen geben Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen ein Stück Sicherheit und helfen, in komplexen Situationen sinnvoll navigieren zu können. Gleichzeitig müssen sie flexibel und durchlässig genug sein, um auf spezifische Bedarfe angemessen reagieren zu können.

Aufgaben und Chancen von Leitungskräften

Fürsorgepflicht zur Prävention von Überforderungen von Mitarbeitenden in den Institutionen und Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe ist Leitungsaufgabe. Doch viele der Fachleitungen, Fachdienst- und Fachbereichsleitungen befinden sich selbst in einer Sandwichposition und erleben in schwierigen Situationen Unsicherheiten und Ängste. Sie müssen eine vertrauensvolle, fachlich angemessene Arbeit ihrer Mitarbeitenden mit den Kindern und Familien organisieren und gleichzeitig dafür sorgen, dass in ihren Einrichtungen bzw. Bezirken möglichst wenig Übergriffe Kindern gegenüber vorkommen.

Unsicherheiten und Ängste davor, etwas zu übersehen, Fehler zu machen und verantwortlich gemacht zu werden, haben Auswirkungen auf das Leitungsverhalten. Systemisch

betrachtet entsteht dadurch die Gefahr, dass in diesen Fällen Fachkräfte angeleitet werden, weniger in Beziehung zu Kindern und Eltern zu treten, sondern eher Absicherungsstrategien zu bedienen, Vorgaben und Aufträge zu erteilen und die Einhaltung zu kontrollieren. So prägen vermehrt Angst und Unsicherheit, auch übertragen durch Leitungskräfte, den Alltag mancher Fachkräfte in der Jugendhilfe.

Für eine wirkungsvolle und gelingende Arbeit in der Jugendhilfe benötigen die Leitungskräfte Unterstützung, um die in ihrem Auftrag arbeitenden Fachkräfte zu stärken!

Sie selbst brauchen kollegiale Fallbesprechungen, Supervisionen, regelmäßige Fortbildungen, Zugewandtheit und Anerkennung durch die eigenen Vorgesetzten und die Erlaubnis für Selfcare als Faktor der professionellen Resilienzentwicklung. Pädagogische Arbeit mit belasteten Kindern braucht ressourcenstarke und selbstsichere Leitungs- und Fachkräfte.

Das Handeln im Kinderschutz ist grundsätzlich ein Handeln mit Unsicherheitsfaktoren, da menschliche Systeme nicht linear zu steuern sind. Dieses anzuerkennen ist ein wichtiger Schritt, um in Einrichtungen und Jugendämtern handlungsfähig zu bleiben. Die Verantwortung liegt dabei immer auf mehreren Schultern: Es kommt auf den Einzelnen an, aber es hängt nie nur von dem Einzelnen ab!

Die Förderung und Entwicklung professioneller Fähigkeiten jeder einzelnen Fachkraft und des Gesamtteams muss im Vordergrund stehen und ist Aufgabe von Leitungskräften. Vertrauen braucht Verlässlichkeit, Transparenz und gelebtes Vorbild, es braucht sowohl in Einrichtungen als auch in Diensten eine von Respekt, Integrität und Unterstützung geprägte Haltung.

Im Fokus stehen dabei die Fragen:

- Wie kann ich mich und andere Menschen im Team dabei unterstützen, sich zu öffnen und sich mit den eigenen Reflexionen und denen der anderen auseinanderzusetzen?
- Wie kann ich Unsicherheiten so begegnen, dass andere Menschen dazu eingeladen sind, von ihren Sorgen und Ängsten zu berichten?

Der Weg zu mehr Sicherheit für alle Beteiligten im Kinderschutz kann nur gemeinsam erreicht werden.

In jedem Jugendamt und bei allen Trägern der Hilfen zur Erziehung sowie in allen Institutionen und Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, sollten Konzepte zur Unterstützung von belasteten Fachkräften strukturell implementiert werden. Dazu gehören z. B.:

- die Möglichkeit, zu zweit in einem Fall zu arheiten
- Mentor*innenbegleitung
- engmaschige "kollegiale Beratungen"
- externe Supervisionen
- die Möglichkeit einer Fallabgabe



Weiterführende Informationen zu diesem Themenkomplex

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs:

CHECKLISTE zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Institutionen: www.aufarbeitungskommission.de/ wp-content/uploads/Empfehlungen-Auf-

arbeitung-sexuellen-Kindesmissbauchs_Aufarbeitungskommission-2020.pdf

Rechtliche und fachliche Hinweise für unterschiedliche Einrichtungen (Deutsches Institut für Jugendhilfe- und Familienrecht, DIJuF e. V.) https://dijuf.de/suche?tx_kesearch_pi1%5Bsword%5D=Schutzkonzepte%20f%C3%BCr%20Einrichtungen&cHash=3ff2fd7a940330e8abee055a5ec0c537

Schutzkonzept-Plattform mit vielen Beispielen und individuellen Hinweisen für alle Einrichtungen, in denen SGB-übergreifend mit Menschen gearbeitet wird:

Connect www.schutzkonzepte-online.de

Vertiefende Hinweise für die Erstellung von Schutzkonzepten

https://dgsf.org/themen/systemischer-kinderschutz/materialien-kinderschutz-

broschuere-3/9_ qr_uka-checklistezur-aufarbeitungsexuellenkindesmissbrauchs-240515.pdf



Merkblatt sexuelle Gewalt in Institutionen https://dgsf.org/themen/systemischer-

materialien-kindeschutz-broschuere-3/9_qr_sexgewalt-in-institutionen-240508.pdf

kinderschutz/



10. Kinderschutz und Medizin: Kooperation in Familien mit Erkrankungen

In vielen Fällen wird eine Misshandlung oder Vernachlässigung im Kindesalter in Kinder- bzw. hausärztlichen Praxen oder in Kliniken und Notfallambulanzen diagnostisch aufgedeckt oder vermutet. Der nächste Schritt von der Aufdeckung oder dem Verdacht zur Einleitung von Hilfe- und Schutzmaßnahmen ist nur in Kooperation mit der Jugendhilfe und anderen Personen möglich. Kinder als Pflegende sind dabei eine bisher meist unsichtbare Gruppe. In diesem Kapitel wird beschrieben, wie Eltern in die Gefährdungssituation einbezogen werden und welche Voraussetzungen einer gelingenden Kooperation der Systeme Jugendhilfe und Medizin bestehen.

10.1 Kooperation und Kinderschutz in Familien mit Erkrankungen

Kinderschutz und Medizin sind unzertrennlich. Vom Radiologen bis zur Kinderärztin, von der Psychiaterin bis zum Laborarzt, alle medizinischen Disziplinen können potentiell in Konstellationen geraten, in denen es plötzlich um Kinderschutz geht. Dabei handelt es sich nicht nur um die offensichtlichen Fälle mit deutlichen Vernachlässigungs- oder Misshandlungsspuren, sondern auch um Kinder und Jugendliche, die durch das Erleben

verschiedenster chronischer Erkrankungen von Eltern, Geschwistern oder anderen Angehörigen belastet sind. Gleichzeitig können sie in die Versorgung dieser chronisch kranken Familienmitglieder dauerhaft einbezogen oder gar für die Versorgung verantwortlich sein. Darüber hinaus können es auch die Kinder oder Jugendlichen selbst sein, die unter einer chronischen Erkrankung oder einer schweren Beeinträchtigung leiden und Opfer der Überlastung des versorgenden Umfelds werden.



Eine Last, die sie nicht tragen können. Und eine Verantwortung, die auch die Medizin nicht alleine tragen sollte.

So wie im Fall von Yana, 14 Jahre alt, die sich ihrer Klassenlehrerin an der Förderschule anvertraute und darum bat, mehr Zeit in der Schule verbringen zu dürfen. Auch an den Wochenenden. Die Jugendliche lebte mit ihrer fünfjährigen Schwester im Haushalt des alleinerziehenden Vaters. Das Umfeld wusste jedoch nicht, dass dieser an einer chronischen Gelenkerkrankung litt und sich immer weniger um alles kümmern konnte. So war Yana jeden Morgen ab fünf Uhr früh für ihre kleine Schwester und die gesamte Hausarbeit zuständig. Freizeit mit Freundinnen fand nicht statt. In der Schule schlief sie häufig tagsüber ein. Bei einem kinderärztlichen Impftermin, den die Lehrerin coronabedingt unterstützte, beklagte Yana Rückenschmerzen und hatte eine Brandverletzung vom Bügeleisen. Als sie auf Nachfrage ihren Alltag zu schildern begann, wurde direkt die zuständige Kollegin vom Jugendamt kontaktiert, die umgehend einen Haus- und Schulbesuch unternahm. Beide Schwestern wohnen inzwischen bei ihrer Tante.

In der Kinderschutzleitlinie wird empfohlen, wie im konkreten Falle einer Kinderschutzproblematik zwischen den Versorgungsbereichen der Jugendhilfe, Medizin, Pädagogik, Psychologie und Soziale Arbeit zusammen gearbeitet werden soll. Mediziner*innen und Fachkräfte der Jugendhilfe bringen ihre eigenen Kontextbedingungen mit, die sich einerseits sehr unterscheiden von den Kontextbedingungen der jeweils anderen Profession, andererseits erge-

ben sich in der Kooperation mit den Partnern zwangsläufig neue Kontexte. Ab da kommt es darauf an, diesen neuen Kooperationskontext so zu gestalten, dass er im Sinne des Kindes verläuft. Medizin, Jugendhilfe, Polizei, Pädagogik und Psychologie haben ein gemeinsames Ziel und müssen sich für eine gelingende Kooperation einsetzen. Dabei sollten sich die Akteur*innen der Tatsache bewusst sein, aufeinander angewiesen zu sein und dafür Sorge zu tragen, die Eltern mit einzubeziehen.

Die Grundannahme ist, dass Kinderschutz als Grundrecht eines Kindes zu betrachten und als solches zu schützen ist. Gelingt es nicht, das Kind innerhalb des eigenen häuslichen Kontextes zu schützen, muss dieser in Absprache mit allen Beteiligten entsprechend geändert werden, damit die Eltern – begleitet durch ein stützendes professionelles Netzwerk – ihr Verhalten verändern können.

10.2 Kinderschutz und Medizin

In den letzten 10 bis 15 Jahren hat sich der Kinderschutz in der Medizin als neues, komplexes, herausforderndes und interdisziplinär über die Kinder- und Jugendmedizin hinausgehendes Konzept integriert (Herrmann 2020). Das ist erfreulich, aber erst ein Anfang. Nach dem Grundsatz: "Kinderschutz gehört in den Verantwortungsbereich aller Institutionen und Fachpersonen, die beruflich mit Kindern zu tun haben", hatte man sich direkt multi-, trans- und interdisziplinär aufgestellt. Es wurde registriert, dass im komplexen Geschehen einer Kindeswohlgefährdung

neben dem somatischen Befund psychische Faktoren und der soziale Kontext als unentbehrliche Bestandteile jeder kinderschutzmedizinischen Diagnostik betrachtet und auch Kooperationspartner wie das Jugendamt involviert werden müssen. Nur so können Fachkräfte gemeinsam mit den Eltern des betroffenen Kindes notwendige Perspektiven entwickeln. Voraussetzung dafür sind in jedem einzelnen Fall eine lückenlose gegenseitige Information und Kommunikation sowie regelmäßige Vernetzung, sodass man sich kennt. Der Auf- und Ausbau versorgender Netzwerke in Deutschland schreitet mit der Einrichtung von Kompetenzzentren voran (Schwier 2019). Und immerhin die Hälfte aller Kinderkliniken haben vereinbart, sogenannte Kinderschutzgruppen (KSG) zu etablieren, die zunächst aus Klinikmitarbeitenden unterschiedlicher Berufsgruppen bestehen. Wie schnell ein Zusammenschluss mit den "externen", sowohl medizinischen (z. B. hausärztlichen) als auch nicht-medizinischen (z. B. Jugendamt, Schule, Amtsgericht) Fachkräften möglich ist, bleibt derzeit noch offen. Aber dieser Anfang lässt Hoffnung aufkommen, dass der Kinderschutz als Querschnittsthema in der Medizin dringend die multidisziplinäre Zusammenarbeit als Grundprinzip fordert und lebt.

10.3 Kinderschutz in Familien mit psychischen Erkrankungen

Psychisch kranke Menschen haben im Durchschnitt etwa genauso häufig Kinder wie psychisch gesunde. Und Untersuchungen in Europa kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass bis zu 20 Prozent der stationär behandelten psychiatrischen Patient*innen minderjährige Kinder haben. Eine nicht geringe Anzahl von Kindern und Jugendlichen macht daher bereits die Erfahrung, dass ein Elternteil wegen einer psychischen Erkrankung ambulant oder stationär behandelt wird. Ein anderer Teil erlebt den Alltag mit psychisch belasteten Bezugspersonen, ohne dass diese überhaupt im Gesundheitssystem, geschweige denn in kooperierenden Feldern, versorgt werden. Neben dem genetischen Risiko an einer vererbten psychiatrischen Erkrankung zu erkranken, spielen psychosoziale Belastungsfaktoren eine große Rolle. Diese sind offenbar in Familien mit einem psychisch kranken Elternteil überdurchschnittlich vorhanden und können das Erkrankungsrisiko für psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen somit deutlich erhöhen.

In der Praxis begegnet man häufiger Faktoren wie Armut, unzureichenden Wohnverhältnissen, sozialer Randständigkeit, kultureller Diskriminierung der Familie oder einem niedrigen Ausbildungs- bzw. Berufsstand der Eltern. In anderen Familien spielen Arbeitslosigkeit, das Fehlen von wichtigen Bezugspersonen – insbesondere eines Elternteils – durch Trennung und Scheidung eine Rolle.

Gleichzeitig führen sowohl individuelle als auch psychosoziale Bewältigungsfähigkeiten von Kindern und Jugendlichen dazu, dass immerhin ein Drittel der Betroffenen trotz ungünstiger und belastender familiärer Verhältnisse psychisch gesund bleibt. Es dürfte also gesellschaftspolitisch darauf ankommen,

>>> Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

..., dass auf der einen Seite im Rahmen von inter- und transprofessioneller Kooperation die verschiedenen Professionen

gemeinsam ein additives Gesamtbild entwickeln und auch gemeinsam Handlungspläne umsetzen, und dass auf der anderen Seite am Kindeswohl orientiert das betroffene Kind und das gesamte Familiensystem im Mittelpunkt der Unterstützung stehen.

Prof.in Dr. med. Sibylle Winter, Prof.in für Traumafolgen und Kinderschutz und Leiterin der gleichnamigen Abteilung an der Charité



einerseits Resilienzfaktoren, die es Kindern ermöglichen gesund in psychiatrisch belasteten Familien zu überleben, zu stärken und andererseits den psychosozialen Fokus bei der psychiatrischen Behandlung dieser Familien zu schärfen (Vieten & Caby 2023). Auch hier wird es allerdings nicht zielführend sein, wenn es den helfenden Akteur*innen nicht gelingt, das gesamte Potential der Sozialgesetzgebung mit einzubeziehen. Gerade diese Klientel ist auf Multidisziplinarität angewiesen.

10.4 Kinderschutz in Familien mit chronisch-körperlich erkrankten Eltern

Während psychiatrische Erkrankungen von Eltern bereits seit längerer Zeit als Risikofaktor für Kindeswohlgefährdung identifiziert und auch im Hinblick auf frühzeitige Interventionen untersucht wurden, werden körperliche Erkrankungen in diesem Rahmen noch unzureichend erfasst. Dennoch gelten auch chronisch-körperliche Erkrankungen als dauerhafter Stressor für die einzelnen Betroffenen und deren in der Regel erwachsene Angehörige, die diese Familienmitglieder pflegen (Prior et al. 2016).

Dass jüngere Erwachsene mit körperlichen Erkrankungen nicht nur einen Pflegebedarf, sondern auch eine betroffene Familie haben können, wird bisher kaum berücksichtigt. Und diese körperlichen Erkrankungen von Eltern können für die Kinder sehr stressvoll sein. So wurde der Begriff ,Young Carer' (junge Pflegende) mittlerweile auch in Deutschland etabliert und beschreibt Minderjährige, die ihre Eltern über längere Zeiträume pflegen. Er

>> Systemischer Kinderschutz bedeutet für mich ...

... Familien in ihrer Gesamtheit – mit ihren Herausforderungen und Stärken – wahrzunehmen; aber auch ein funktionierendes Helfersystem, basierend auf Kompetenz, Respekt und Vertrauen.



Frauke Schwier, Kinderchirurgin, Koblenz

soll sowohl für körperlich als auch psychischoder suchtkranke Eltern gelten (Aldridge et al. 2016). Die Häufigkeit wird bei zwei bis fünf Prozent aller Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren geschätzt (ZQP-Report 2017).

In Ermangelung einer einheitlichen Definition bleibt dieser Bereich vage und reicht von Krankheiten wie Diabetes bis hin zu schweren neurologischen oder onkologischen Erkrankungen. Gleichzeitig sind die Familien nicht selten zusätzlich finanziell eingeschränkt, der gesunde Elternteil trägt die Einkommenslast oft alleine und ist zu Hause deutlich weniger präsent.

Unterstützungsbedarf wird in der Regel vom Einkaufen und Mahlzeiten zubereiten bis zur Körperpflege und Medikamenteneinnahme in allen Lebensbereichen beschrieben. Pflegenden Kindern oder Jugendlichen bleibt im Gegenzug entsprechend weniger Raum für ihre Freizeit, die Hausaufgaben oder Freund-

schaften. Der Einfluss auf die Verhaltensprobleme ist komplex und kann sich bei Mädchen und Jungen ganz unterschiedlich auswirken, von negativer Entwicklung bis Resilienz (Kinnunen et al. 2021). Ihre seelischen Nöte wie auch physischen Belastungen werden jedoch oftmals weder wahrgenommen noch kommuniziert. Das Kindeswohl kann auf allen Ebenen betroffen sein und wird bisher vor allem über Fallberichte erfasst. Wissenschaft und Praxis sind sich hier in der Tat einig: Um einen möglichen Zusammenhang zwischen dem Schweregrad der elterlichen Erkrankungen und körperlicher Gewalt zu klären, soll zukünftig ein viel differenzierterer Blick auf die somatischen Krankheitsbilder erfolgen (Græsholt-Knudsen et al. 2023). Für die komplexen Lebenslagen junger Pflegender finden sich bisher in Deutschland weder ein ausreichendes Problembewusstsein noch genügend spezifische Unterstützungsangebote, genauso wenig wie Studien zum Langzeitverlauf, mit Aussagen zu Bildungschancen sowie gesundheitlichen

Auswirkungen in der Zukunft (Metzing 2022). Aber: Die vielen Unklarheiten bei der Behandlung und Betreuung dieser Familien macht erst recht deutlich, wie wichtig der kooperative Gedanke bei der Erstellung von Hilfe-Konstrukten ist. Hier ist die Verlockung für die Medizin besonders groß, primär eine somatische Schiene zu verfolgen. Dabei muss es ein Gesamtkonzept geben, das alle Fachrichtungen und SGB-Disziplinen miteinbezieht, die die Hilfe breit und effektiv aufstellen.

10.5 Fazit

Kinder und Jugendliche körperlich oder psychisch kranker Eltern erleben vielfältige eigene seelische oder körperliche Belastungen. Minderjährige werden meistens nicht als pflegende Angehörige wahrgenommen und ihren Sorgen wird unzureichend begegnet. Sie haben ein höheres Risiko, eigene psychische Erkrankungen zu entwickeln, und übernehmen im Alltag regelhaft Mehrfach-Aufgaben, die nicht ihren Entwicklungsaufgaben entsprechen. Im Sinne einer "Parentifizierung" versuchen sie an vielen Stellen die Funktion der Erwachsenen auszufüllen.

Hilfeangebote werden häufig von Familien gar nicht, nicht ausreichend oder zu spät wahrgenommen oder sind nicht im Fokus der Behandelnden. Das soziale Umfeld (Nachbarschaft, Freundeskreis oder Schule) ist oftmals nicht ausreichend über die Familiensituation informiert, um das notwendige Verständnis, entlastende Gespräche oder sonstige Unterstützung anzubieten. Psychosoziale Hilfen sind bisher

unzureichend auf diese Zielgruppe ausgerichtet. Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern geraten erfreulicherweise immer mehr in den Fokus der Psychiatrie und der Politik! Die Psychiatrie macht große Schritte in Richtung Familienpsychiatrie und stellt spätestens da fest, dass Kooperation ein Muss ist.

Das wechselseitige Verstehen unter den Profis des Gesundheitswesens, der Jugendhilfe und den Eltern ist daher eine Voraussetzung für eine gelingende Kooperation. Mediziner*innen gehen davon aus, dass eine Ursache eine Folge nach sich zieht. Inzwischen wissen wir, dass dieses rein lineare Modell von so vielen Faktoren abhängig ist, dass das Ursache-Folge-Prinzip wesentlich zu kurz greift. Statt linear findet der Prozess zirkulär statt: Aus den Wechselwirkungen des Agierens aller Beteiligten ergibt sich ein gewinnbringender Prozess, wenn es gelingt, alle mit dem Ziel des Kinderschutzes auf Kooperation einzustimmen: Eltern, Medizin, Jugendhilfe, Schule und wer sonst noch beteiligt ist.

Das Interessante ist, dass die sogenannte Diversitätssensibilität – das Verständnis für die jeweils andere Sicht der jeweiligen Beteiligten – sowohl in der Arbeit mit den Eltern und Kindern als auch in der Kooperation der unterschiedlichen Institutionen oder Professionen gilt!

Und da kein Kinderschutzauftrag mit einem anderen vergleichbar ist, bedarf es oft kreativer Lösungen. Auch das gelingt am besten, wenn pädiatrische, Kinder- und Jugendpsychiatrische, andere Fachkräfte des Gesundheitswesens und die Fachkräfte der Jugendhilfe sowie des Bildungssystems bereit sind, ihre eigene Expertise einzubringen, die Expertise des anderen zu respektieren und sich auf Augenhöhe begegnen zu wollen, um im gemeinsamen Handeln unter Einbezug der Eltern gute, individuelle Lösungen für Kinder zu finden.

Es gibt also immer noch immer viel zu tun. Denn: Niemand ist alleine krank.

Literatur

Aldridge, J./Cheesbrough, S./Harding, C./ Webster, H./Taylor L. (2016): The lives of young carers in England omnibus survey report: Research report. Loughborough University. Report. https://hdl.handle. net/2134/24037.

Græsholt-Knudsen, T./Rask, C. U./Lucas, S. et al (2023): Parental physical disease severity and severe documented physical child abuse: a prospective cohort study. In: European Journal of Pediatrics. https://doi.org/10.1007/s00431-023-05291-8.

Herrmann, B. (2019): Kinderschutz in der Medizin – ein neues Fachgebiet? Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. Gale Academic. 23;2:pp96. https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s00112-019-0748-7. pdf.

Kinnunen, L./Nordström T./Niemelä, M./Räsänen, S./Whittle, S./Miettunen, J. (2021): Parental Physical Illnesses and

Their Association with Subsequent Externalizing and Internalizing Symptoms in Children. In: Journal of Child and Family Studies; 30:2677–2689.

Metzing, S. (2022): Kinder und Jugendliche mit Pflegeverantwortung in Deutschland: ein Überblick. In: Jacobs, K., Kuhlmey, A., Greß, S., Klauber, J., Schwinger, A. (eds): Pflege-Report 2022. Berlin, Heidelberg: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-662-65204-6_12.

Prior, A./Vestergaard, M./Larsen, K. K./Fenger-Grøn, M. (2018): Association between perceived stress, multimorbidity and primary care health services: a Danish population-based cohort study. BMJ Open;8:e018323. doi:10.1136/bmjopen-2017-018323.

Schwier, F./Manjgo, P./Kieslich, M. (2019): Neue Entwicklungen im medizinischen Kinderschutz. https://mekids-best.de/wp-content/uploads/2020/02/MOKI_Neue-Entwicklungen-Kinderschutz_10.1007_s00112-019-0751-z-00000002.pdf.

Vieten, B./Caby, F. (2023): Kinder psychisch kranker Eltern: Vom "Vergessen" zur Familienorientierung in der Erwachsenenpsychiatrie. In: Averbeck B., Caby F., Hermans B. E., Röhrbein, A.: Kooperation im Kinderschutz. Handbuch für eine systemische Praxis. Göttingen, 121–129.

Zentrum für Qualität in der Pflege (2017): Junge Pflegende. ZQP-Report.



11 Literaturverzeichnis

Averbeck, Birgit/Caby, Filip/Hermans, Björn Enno/Röhrbein, Ansgar (Hrsg.) (2023): Kooperation im Kinderschutz. Ein Handbuch für die systemische Praxis. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Bathke, Sigrid/Bücken, Milena/Fiegenbaum, Dirk (2019): Praxisbuch Kinderschutz interdisziplinär. Wie Kooperation von Schule und Jugendhilfe gelingen kann. Wiesbaden: Springer VS.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen (2012): Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Erkennen und Handeln.

Biesel, Kay/Brandhorst, Felix/Rätz, Regina/Krause, Hans-Ullrich (2019): Deutschland schützt seine Kinder! Eine Streitschrift zum Kinderschutz. Bielefeld: Transkript Verlag.

Biesel, Kay/Wolff, Reinhart (2014): Aus Kinderschutzfehlern lernen. Eine dialogisch-systemische Rekonstruktion des Falles Lea-Sophie. Bielefeld: Transkript Verlag.

Böwer, Michael (2012): Kindeswohlschutz organisieren. Jugendämter auf dem Weg zu zuverlässigen Organisationen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Böwer, Michael (2018): Schutz und Sicherheit in Organisationen für Kinder. In: Böwer, Michael/Kotthaus, Jochen (Hrsg.): Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. S. 224–242.

Böwer, Michael/Kotthaus, Jochen (Hrsg.) (2018): Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Born-Kaulbach, Christiane/Cammenga, Tido/Welter, Joachim (Hrsg.) (2016): Wundersame Wandlungen zur Selbstwirksamkeit. Dortmund: verlag modernes lernen Borgmann.

Brisch, Karl Heinz (2008): Bindung und Umgang. In: Deutscher Familiengerichtstag (Hrsg.): 17. Deutscher Familiengerichtstag vom 12. bis 15. September 2007 in Brühl. Brühler Schriften zum Familienrecht, Band 15. Bielefeld: Gieseking, S. 89–135.

Büchner, Stefanie (2015): Fehler im System – die dunkle Seite der Fehlerfokussierung. In: Forum für Kinder und Jugendarbeit, 1/2015, S. 22–27.

BZgA (2004): Rauchfrei in der Schwangerschaft. Leitfaden für die Beratung Schwangerer zum Rauchverzicht.

BZgA (2015): Bewusst verzichten: Alkoholfrei in der Schwangerschaft – Praxismodule für die Beratung von Schwangeren.

BZgA (o. J.): Andere Umstände – neue Verantwortung. Informationen und Tipps zum Alkoholverzicht während der Schwangerschaft und Stillzeit.

Conen, Marie-Luise (2005): Zwangskontexte konstruktiv nutzen. In: PiD 2-2005, S. 166-169.

Conen, Marie-Luise (2011): Ungehorsam – eine Überlebensstrategie. Professionelle Helfer zwischen Realität und Qualität. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.

Conen, Marie-Luise (2015): Wo keine Hoffnung ist, muss man sie erfinden – Aufsuchende Familientherapie. 6. Auflage, Heidelberg: Carl-Auer Verlag.

Conen, Marie-Luise/Cecchin, Gianfranco (2007): Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder los zu werden? Therapie und Beratung in Zwangskontexten. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.

Conen, Marie-Luise/Cecchin, Gianfranco (2008): Wenn Eltern aufgeben, Therapie und Beratung bei konflikthaften Trennungen von Eltern und Kindern. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.

Conen, Marie-Luise (2014): Kinderschutz: Kontrolle oder Hilfe zur Veränderung, ein systemischer Ansatz. Reihe Soziale Arbeit kontrovers. Band 9. Lambertus.

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (2013): Rechtsgutachten – zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Analyse problematischer Kinderschutzfälle. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln.

Deutsches Institut für Urbanistik (2012): Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 85: Risiken – Fehler – Krisen. Risikomanagement im Jugendamt als Führungsaufgabe. Dokumentation der Fachtagung in Berlin am 18./19. April 2012. https://difu.de/publikationen/2012/risiken-fehler-krisen-risikomanagement-im-jugendamt-als.html [abgerufen am 26.01.2023].



Deutsches Institut für Urbanistik (2012): Erfolg im zweiten Anlauf!? Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in der kommunalen Praxis. Dokumentation der Fachtagung in Berlin am 24./25. November 2011. https://difu.de/publikationen/2012/erfolg-im-zweiten-anlauf-umsetzung-des.html [abgerufen am 26.01.2023].

Die Kinderschutz-Zentren (2011): Über Wirkungen, Risiken und Nebenwirkungen im Kinderschutz. Köln.

Die Kinderschutz-Zentren (2013): Aufbruch. Hilfeprozesse gemeinsam neu gestalten. Köln.

Die Kinderschutz-Zentren (2014): Wenn Kinder zum Problemfall werden. Orientierung in schwierigen Hilfefällen. Köln.

Die Kinderschutz-Zentren (2016): Die Fallwerkstatt. Idee, Konzept, Praxis. Praxismaterialien. Köln.

Freire, Paulo (1986): Erziehung als Praxis der Freiheit. Beispiele zur Pädagogik der Unterdrückten. Hamburg: Rowohlt Verlag.

Früchtel, Frank/Roth, Erzsébet (2017): Familienrat und inklusive, versammelnde Methoden des Helfens. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.

Früchtel, Frank/Straßner, Mischa/Schwarzloos, Christian (Hrsg.) (2016): Relationale Sozialarbeit. Versammelnde Verfahren, vernetzende und kooperative Hilfeformen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Gerber, Christine/Lillig, Susanna (2018): Gemeinsam Lernen aus Kinderschutzverläufen. Eine systemorientierte Methode zur Analyse von Kinderschutzfällen und Ergebnisse aus fünf Fallanalysen. Bericht. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 9. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln.

Gollan, Anja/Riede, Sabine/Schlang, Stefan (2018): Glaubensfreiheit versus Kindeswohl. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e. V. in Kooperation mit Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e. V. Köln.

Hanswille, Reinert/Kissenbeck, Annette (2010): Systemische Traumatherapie. Konzepte und Methoden für die Praxis. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.

Hart, O. van der/Nijenhuis, E./Steele K. (2008): Das verfolgte Selbst. Strukturelle Dissoziation und die Behandlung chronischer Traumatisierung. Paderborn: Junfermann.

Kasper, Bernd (2017): Kindeswohl – Eine gemeinsame Aufgabe. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Kim Berg, Insoo/Kelly, Susan (2001): Kinderschutz und Lösungsorientierung. Dortmund: verlag modernes lernen Borgmann.

Kindler, Heinz (2011): Denkfehler und andere Praxisirrtümer im Kinderschutz: Eine persönlich gefärbte Übersicht. In: Körner, Wilhelm/Deegener, Günther (Hrsg.): Erfassung von Kindeswohlgefährdung in Theorie und Praxis. Lengerich: Pabst Science Publishers.

Körner, Wilhelm/Deegener, Günther (Hrsg.) (2011): Erfassung von Kindeswohlgefährdung in Theorie und Praxis. Lengerich: Pabst Science Publishers.

Korittko, A. (2016): Posttraumatische Belastungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen. Heidelberg: Carl-Auer Verlag, 2. Auflage, 2017.

Krause, Hans Ullrich/Rätz-Heinisch, Regina (Hrsg.) (2009): Soziale Arbeit im Dialog gestalten. Theoretische Grundlagen und methodische Zugänge einer dialogischen Sozialen Arbeit. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Lattschar, Birgit/Wiemann, Irmela (2008): Mädchen und Jungen entdecken ihre Geschichte. Grundlagen und Praxis der Biografiearbeit. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Madanes, Cloé (1997): Sex, Liebe und Gewalt. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.

Meysen, Thomas/Kelly, Liz (2017): Grundlagen für ethische Praxis bei Interventionen im Kinderschutz. In: Forum Erziehungshilfen, 1/2017, S. 49-52.

Meysen, Thomas/Schönecker, Lydia/Kindler, Heinz (2008): Frühe Hilfen im Kinderschutz. Rechtliche Rahmenbedingungen und Risikodiagnostik in der Kooperation von Gesundheits- und Jugendhilfe. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (2008): Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen. Machbarkeitsexpertise zur Verbesserung des Kinderschutzes durch systemische Fehleranalyse. Köln.

Ochs, Matthias/Orban, Rainer/Lingnau-Carduck, Anke/Mengel, Melanie/Herchenhan, Michaela (2016): Netzwerke frühe Hilfen systemisch verstehen und koordinieren. Qualifizierungsmodul. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln.

Prengel, Annedore (2013): Pädagogische Beziehungen zwischen Anerkennung, Verletzung und Ambivalenz. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

PPSB-Hamburg (2021): Navigation in rauen Gewässern. Ein systemisches Kinderschutzprogramm. Weimar: Verlag das netz.

Schader, Heike (Hrsg.) (2013): Risikoabschätzung bei Kindeswohlgefährdung. Ein systemisches Handbuch. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Schone, Reinhold (2017): Druck machen... – Zum neuen Miteinander von Jugendämtern und Familiengerichten bei der Abwendung von Kindeswohlgefährdung. In: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. In: Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention. 20. Jg., 1/2017. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Schrapper, Christian/Schnorr, Vanessa (Hrsg.) (2012): Risiko erkannt – Gefahr gebannt? Bericht zum Landesprojekt "Risikoanalyse als Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Rheinland-Pfalz" 2009–2011.

Stadt Dormagen (Hrsg.) (2011): Dormagener Qualitätskatalog der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Modell kooperativer Qualitätsentwicklung. Wiesbaden: Springer VS.

Stadtjugendamt Erlangen/Gedik, Kira/Wolff, Reinhart (Hrsg.) (2018): Kinderschutz im Dialog. Grundverständnis und Kernprozesse kommunaler Kinderschutzarbeit. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Santen, Eric van/Seckinger, Mike (2003): Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis. Eine empirische Studie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe. München: Verlag deutsches Jugendinstitut.

Satir, Virginia (1994) 4. Auflage: Kommunikation, Selbstwert, Kongruenz. Konzepte und Perspektiven familientherapeutischer Praxis, 4. Auflage. Paderborn: Jungfermann.

Wolff, Reinhart (2010): Von der Konfrontation zum Dialog. Kindesmisshandlung – Kinderschutz – Qualitätsentwicklung. Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V. Köln.

Wolff, Reinhart et al. (2013): Aus Fehlern lernen, Qualitätsmanagement im Kinderschutz. Konzepte, Bedingungen Ergebnisse. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Ziegenhain, Ute et al. (2010): Modellprojekt. Guter Start ins Kinderleben. Werkbuch Vernetzung. Chancen und Stolpersteine interdisziplinärer Kooperation und Vernetzung im Bereich Früher Hilfen und im Kinderschutz. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln.

11.1 Literaturhinweise zum Thema Kinderschutz bei sexueller Gewalt

Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (2005): Sexueller Missbrauch: Ein Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. Tübingen: dgvt-Verlag.

Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (2002): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe Verlag.

Bentovim, Arnon (1995): Traumaorganisierte Systeme: Systemische Therapie bei Gewalt und sexuellem Missbrauch in Familien. Mainz: Matthias Grünewald Verlag.

Bullens, Ruud (1996): Aufgaben und Möglichkeiten multiprofessioneller Kooperation aus Sicht der Misshandlertherapie. Fachtagung der Deutschen Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (unveröffentlichtes Vortragsmanuskript). Hannover.

Deegener, Günther (1995): Sexueller Missbrauch: Die Täter. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Dettenborn, Harry (2017): Kindeswohl und Kindeswille. Psychologische und rechtliche Aspekte. 5. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Egle, U. T./Joraschky, P./Lampe, A./Seiffge-Krenke, I./Cierpka, M. (Hrsg.) (2015): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung: Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen, 4. Auflage. Stuttgart: Schattauer Verlag.

Fegert, Jörg Michael (2001): Begutachtung sexuell missbrauchter Kinder. Fachliche Standards im juristischen Verfahren. Neuwied: Luchterhand.



Fegert, J. M./Hoffmann, U./König, E./Niehues, J./Liebhardt, H. (Hrsg.) (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin, Heidelberg: Springer.

Garbe, Elke (2005): Martha: Psychotherapie eines Mädchens nach sexuellem Missbrauch. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Garbe, Elke/Suarez, Kiki (2002): Anna in der Höhle. Münster: Votum Verlag.

Hanswille, Reinert/Kissenbeck, Annette (2010): Systemische Traumatherapie: Konzepte und Methoden für die Praxis. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.

Klees, Esther (2008): Geschwisterinzest im Kindes- und Jugendalter: Eine empirische Täterstudie im Kontext internationaler Forschungsergebnisse. Lengerich: Pabst Science Publishers.

Klees, Esther/Kettritz, Torsten (Hrsg.) (2018): Sexualisierte Gewalt durch Geschwister: Praxishandbuch für die pädagogische und psychologisch-psychiatrische Arbeit mit sexualisiert übergriffigen Kindern/Jugendlichen. Lengerich: Pabst Science Publishers.

Klees, Katharina (2001): Beratung für Kinder in Not. Kindzentrierte Hilfeplanung der Kinderschutzdienste. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Körner, Wilhelm/Deegener, Günther (Hrsg.) (2011): Erfassung von Kindeswohlgefährdung in Theorie und Praxis. Lengerich: Pabst Science Publishers.

Körner, Wilhelm/Lenz, Albert (Hrsg.) (2004): Sexueller Missbrauch. Band 1: Grundlagen und Konzepte. Göttingen: Hogrefe Verlag.

Madanes, Cloé (1997): Sex, Liebe und Gewalt: Therapeutische Strategien zur Veränderung. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.

Münder, Johannes/Mutke, Barbara/Schone, Reinhold (2000): Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz: Professionelles Handeln in Kindeswohlverfahren. Münster: Votum Verlag.

Thürnau, Anja (2023): Systemischer Kinderschutzkompass: Denk- und Handlungsimpulse für die Praxis. Vandenhoeck & Ruprecht.

Zitelmann, Maud (2001): Kindeswohl und Kindeswille. Im Spannungsfeld von Pädagogik und Recht. Münster: Votum Verlag.

11.2 Literatur zum Kapitel "Traumasensible Beratung"

Hart, O. van der/Nijenhuis, E./Steele K. (2008): Das verfolgte Selbst. Strukturelle Dissoziation und die Behandlung chronischer Traumatisierung. Paderborn: Junfermann.

Jegodka, **R./Luitjens**, **P. (2016)**: Systemische Traumapädagogik. Traumasensible Begleitung und Beratung in psychosozialen Arbeitsfeldern. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Korittko, Alexander (2017): Posttraumatische Belastungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen. Heidelberg: Carl-Auer Verlag, 2. Auflage 2017.

Scherwath, C./Friedrich, S. (2016): Soziale und pädagogische Arbeit bei Traumatisierung. München, Basel: Ernst Reinhard Verlag.

Weiß, W. (2021): Philipp sucht sein Ich. 9. Auflage; Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

11.3 Literatur zum Kapitel "Systemischer Kinderschutz in digitalen Lebenswelten"

Wenzel, Joachim/Jaschke, Stephanie (2023): Kinder- und Jugendschutz in digitalen Lebenswelten (Teil 3): Systemischer Ansatz im Umgang mit digitalen Risiken. Auszug aus dem Onlinematerial. In: Averbeck, Birgit/Caby, Filip/Hermans, Björn Enno/Röhrbein, Ansgar (Hrsg.): Kooperation im Kinderschutz. Handbuch für eine systemische Praxis. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 1–22.

11.4 Literatur zum Kapitel "Kinderschutz und Medizin: Kooperation in Familien mit Erkrankungen"

Aldridge, J./Cheesbrough, S./Harding, C./Webster, H./Taylor, L. (2016): The lives of young carers in England omnibus survey report: Research report. Loughborough University. Report. https://hdl.handle.net/2134/24037.



Græsholt-Knudsen, T./Rask, C. U./Lucas, S. et al (2023): Parental physical disease severity and severe documented physical child abuse: a prospective cohort study. European Journal of Pediatrics. https://doi.org/10.1007/s00431-023-05291-8.

Herrmann B. (2019): Kinderschutz in der Medizin – ein neues Fachgebiet? Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. Gale Academic. 23;2:pp96. https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s00112-019-0748-7.pdf.

Kinnunen L., Nordström T., Niemelä, M., Räsänen, S., Whittle, S., Miettunen, J. (2021): Parental Physical Illnesses and Their Association with Subsequent Externalizing and Internalizing Symptoms in Children. In: Journal of Child and Family Studies; 30:2677–2689.

Metzing, S. (2022): Kinder und Jugendliche mit Pflegeverantwortung in Deutschland: ein Überblick. In: Jacobs, K., Kuhlmey, A., Greß, S., Klauber, J., Schwinger, A. (eds): Pflege-Report 2022. Berlin, Heidelberg: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-662-65204-6_12.

Prior, A./Vestergaard, M./Larsen, K. K./Fenger-Grøn, M. (2018): Association between perceived stress, multimorbidity and primary care health services: a Danish population-based cohort study. BMJ Open;8:e018323. doi:10.1136/bmjopen-2017-018323. https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/29478014/.

Schwier, F./Manjgo, P./Kieslich, M. (2019): Neue Entwicklungen im medizinischen Kinderschutz. https://mekids-best.de/wp-content/uploads/2020/02/MOKI_Neue-Entwicklungen-Kinderschutz_10.1007_s00112-019-0751-z-00000002.pdf.

Vieten, B./Caby, F. (2023): Kinder psychisch kranker Eltern: Vom "Vergessen" zur Familienorientierung in der Erwachsenenpsychiatrie. In: Averbeck B., Caby F., Hermans B. E., Röhrbein A.: Kooperation im Kinderschutz. Handbuch für eine systemische Praxis. Göttingen, 121 – 129.

Zentrum für Qualität in der Pflege (2017): Junge Pflegende. ZQP-Report.

11.5 Links zu Arbeitshilfen und Fachbeiträgen [abgerufen am 30.01.2024]

AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V.: Aufgaben von Kinder- und Jugendschutz. https://www.agj-freiburg.de/kinder-jugendschutz/aufgaben-von-kinder-und-jugendschutz.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz – Orientierungsrahmen und erste Hinweise zur Umsetzung. www.agj.de/publikationen/buecher-broschueren-materialien/detail/handlungsempfehlungen-zum-bundeskinderschutzgesetz-orientierungsrahmen-und-erste-hinweise-zur-umsetzung0.html.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: ASD – mehr als Kinderschutz! Ziele, Aufgaben, Methoden, Werte und Orientierung im Hinblick auf die Kinder- und Jugendhilfe. Diskussionspapier. www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2010/ASD.pdf.

Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin: https://dgkim.de.

Deutscher Kitaleitungskongress-Studie (2023): https://deutscher-kitaleitungskongress.de/wp-content/uploads/2024/04/DKLK-Studie-2023-%E2%80%93-Thema-Personalmangel-Kitaleitungen-ab-sofort-zur-Teilnahme-eingeladen.pdf.

Deutsches Jugendinstitut, Informationsportal zum Kinderschutz: www.dji.de/themen/kinderschutz.html.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Erkennen und Handeln – Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte: www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/LeitfadenKinderschutzBay201203.pdf.

Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD): www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/asd_handbuch.pdf.

Jugendliche schützen – Eine Arbeitshilfe des Internationalen Bundes in Kooperation mit der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster: www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/materialien/sammlung/jugendliche-schuetzen/.

Kinderschutz in der Medizin – Entwicklung eines E-Learning Programms – Ein Grundkurs für alle Gesundheitsberufe: www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/entwicklung-eines-e-learning-programms-kinderschutz-in-der-medizin-ein-grund-kurs-fuer-alle-gesundheitsberufe.

Kindler, Heinz (2013): Qualitätsindikatoren für den Kinderschutz in Deutschland. Analyse der nationalen und internationalen Diskussion – Vorschläge für Qualitätsindikatoren (Eine Expertise). In: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (Hrsg.): Beiträge zur Qualitätsentwicklung im



Kinderschutz. Paderborn: Bonifatius, S. 1–78. www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation_QE_Kinderschutz_6_Expertise_Qualitaetsindikatoren.pdf.

Konzept Start mit Stolpern: www.klinikumdo.de/fileadmin/Dokumente/Kliniken/Kinder_-_ und_Jugendmedizin/flyer_start_mit_stolpern.pdf.

Medizinische Kinderschutzhotline: https://kinderschutzhotline.de.

Netzwerkerweiternde Verfahren. Ein Methodenpool: www.netzwerkkonferenzen.org/conferencing-verfahren/.

Präventionsmodell KinderZUKUNFT NRW mit Fokus auf Kooperation und Vernetzung: www. forum-kinderzukunft.de/aktivitaeten/kinderzukunft-nrw/.

Santen, Eric van/Seckinger, Mike (2003): Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis. Eine empirische Studie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe. München: Verlag deutsches Jugendinstitut. www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/1789-kooperation-mythos-und-realitaet-einer-praxis.html.

"Was hat das mit uns zu tun?" Umsetzung der Schlussfolgerungen aus den Runden Tischen Heimerziehung und "Sexueller Kindesmissbrauch" in die Jugendhilfepraxis (2012): https://difu.de/publikationen/2012/was-hat-das-mit-uns-zu-tun-umsetzung-der-schlussfolgerungen-aus-den-runden-tischen-heimerziehung-und.

Was ist Leichte Sprache: Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik: Portal Barrierefreiheit – Was ist leichte Sprache? (bund.de). www.barrierefreiheit-dienstekonsolidierung.bund.de/Webs/PB/DE/barrierefreie_it/uebergreifende-anforderungen-web-und-app/leichte-sprache/leichte-sprache-node.html [29.10.2023].

Wege zur Beurteilung von Gefährdungen im Jugendalter – Eine Arbeitshilfe des Deutschen Jugendinstituts (2012): Download unter: www.dji.de/fileadmin/user_upload/izkk/lzKK_Arbeitshilfe_Gefaehrdungen_im_Jugendalter.pdf.

Das Portal "inforo" der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung fördert den interdisziplinären Fachaustausch – zwischen der lebensphasenübergreifenden Gesundheitsförderung, den Frühen Hilfen, der Suchtprävention und der Partizipativen Gesundheitsforschung: www.inforo.online/login.

12 Systemische Arbeitsmethoden

Im Folgenden werden exemplarisch sechs systemische Arbeitsmethoden vorgestellt, mit denen in der Praxis seit Jahren gute Erfahrungen gemacht werden.

Wir wollen einen "systemischen Handlungspool Kinderschutz" auf der Website der DGSF aufbauen und dazu die Expertise der im Kinderschutz tätigen Mitglieder nutzen. Fühlen Sie sich eingeladen, bewährte Konzepte in komprimierter Fassung (1–2 Seiten) an averbeck@dgsf.org zu senden.

12.1 Aufsuchende Familientherapieein Kurzportrait

Marie-Luise Conen

Aufsuchende Familientherapie bedeutet, zu Menschen hinzugehen, "wo keine Hoffnung ist".

Wer keine Hoffnung hat, dass sich sein Leben zum Positiven wenden könnte, sucht keine Hilfe auf. Wer keine Hoffnung hat, der glaubt nicht an die Veränderbarkeit seiner Situation, hat sich gegebenenfalls in seinen Problemen eingerichtet und ist von seiner Ohnmacht und der Nicht-Gestaltbarkeit seines Lebens überzeugt. Dies bringt es mit sich, dass diese

Klient*innen selbst keine Orte aufsuchen, wo ihnen Hilfe zuteilwerden könnte. Vielfach sitzen sie ihre Probleme aus, kehren sie unter den Teppich, geben die Verantwortung für die Lösung ihrer Probleme an andere ab und gestalten das ihnen Mögliche nicht. DARIN weil diese Klient*innen nicht woanders hingehen - begründet sich das Aufsuchen der Familien. Sie werden i. d. R. von den klassischen Komm-Strukturen der Beratungsdienste nicht erreicht. Ziel der Aufsuchenden Familientherapie ist es, diese Familien in einer Haltung zu unterstützen, die es ihnen ermöglicht, sich selbst als ihr Leben gestaltend zu erfahren, und die ihnen zeigt, dass sie Einfluss haben auf das, was sie betrifft.

Aufsuchende Familientherapie sieht nicht ihre Aufgabe darin, kompensatorisch Hilfe zu leisten (wie z. B. Begleitung zum/zur Kinderärzt*in oder zu Behörden, Abholung der Kinder aus dem Kindergarten, Betreuung der Kinder bei den Schulaufgaben u. ä. m.), sondern die langbestehenden Problemlösungs- und Interaktionsmuster verändern zu helfen.



Problemverhalten wird als Lösungsverhalten verstanden, dabei stellt zum Beispiel eine Misshandlung des Kindes einen Problemlösungsversuch dar. Die Frage, die sich in diesem Zusammenhang für die Aufsuchenden Familientherapeut*innen stellt, ist: "Wieso werden nicht andere 'Optionen' und Möglichkeiten der Problemlösung angewandt?"

Die psychosozialen Belastungen und Probleme der Familie werden im Zusammenhang mit der oftmals **über mehrere Generationen bestehenden Armut** gesehen. Aufsuchende Familientherapie bezieht in ihrer Kontextbezogenheit das Umfeld der Familie, einschließlich Herkunftsfamilie der Eltern, so mit ein, dass diese eine Unterstützung darstellen.

Das Bestreben ist es, die Familie durch Verstörungen und Musterunterbrechungen zu einer anderen – die Idee der Selbstwirksamkeit einbeziehenden – Haltung gegenüber sich selbst, den anderen Familienmitgliedern sowie ihrem Umfeld zu bringen. Die Ressourcen und Fähigkeiten der Familie ("Was gelingt dennoch gut?") stehen dabei im Vordergrund.

Bei der Aufsuchenden Familientherapie handelt es sich um einen Krisenansatz, d. h. die Aufsuchende Familientherapie soll unmittelbar (wenn möglich innerhalb von 24 Stunden) in einer aktuellen Krise in der Familie eingesetzt werden.

Eine Krise erlaubt es den Aufsuchenden Familientherapeuten*innen direkt und ohne Umwege mit der Familie an den bestehenden – bisher nicht erfolgreichen – "Problemlösungen" zu arbeiten. Sind Krisen bereits verfestigt, werden auf methodischem Wege ("Unbalancing") Krisen "geschaffen", um eine Weiterentwicklung in der Familiendynamik zu unterstützen.

Neben dem Reflecting Team, das einen Grundpfeiler der Methoden der Aufsuchenden Familientherapie darstellt, überwiegen Methoden der Strukturellen Familientherapie (Salvador Minuchin) wie Joining, Fokussierung, Grenzen ziehen, Intensivierung, Unbalancing, Enactment, Komplementarität nutzen u. a. m. Insbesondere diese Methoden stellten auch die Hauptargumentationslinie dar, um eine Finanzierung nach § 27,3 SGB VIII (Pädagogisch-Therapeutische Hilfe) zu erlangen. Die Strukturelle Familientherapie zeichnet sich durch ein auf konkrete Handlungen – direkt in den Familiengesprächen zu bewirkende Musterveränderung – bezogenes Vorgehen aus. Die Methoden der Strukturellen Familientherapie tragen erheblich dazu bei, dass vor allem Kinder und Jugendliche sich aktiv und kreativ an den Familiengesprächen beteiligen können – und nicht nur verbal durch zirkuläre Fragen einbezogen werden.

Vor allem die Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen ist wichtige Voraussetzung dafür, dass Veränderungen stabil und über die Aufsuchende Familientherapie hinausgehend wirken können. Denn die Kinder und Jugendlichen werden als kritische Begleiter*innen der elterlichen Bemühungen (aber auch Vermeidungen von Veränderungen) gesehen. Si-

gnalisieren sie positive Veränderungen im Familienleben, können die Aufsuchenden Familientherapeut*innen diese als Indikator betrachten, dass die Familie sich für die notwendigen Veränderungen geöffnet hat. Zeigen die Kinder jedoch weiterhin problematische bis hin zu destruktiven Verhaltensweisen, gilt dies als Hinweis, dass Veränderungen noch nicht ausreichend aufgegriffen oder stabilisiert wurden. Daher werden sogenannte Rückfälle eher als wertvolle Information betrachtet denn als Rückschritt. Kinder und Jugendliche zeigen erneutes Problemverhalten oftmals, wenn sie den bisherigen Veränderungen noch nicht trauen, auf andere – bisher nicht bekannte – Probleme aufmerksam machen wollen oder auch, weil zu früh eintretende positive Entwicklungen nicht ausreichend tragfähig sind. Kinder und Jugendliche sind in der Aufsuchenden Familientherapie im Allgemeinen in den Gesprächen anwesend, da direkt und vor Ort die Probleme zwischen Kindern und Eltern bearbeitet werden. Hören die Kinder nach Angaben der Mutter nicht auf sie (z. B. Kinder gehen nicht ins Bett), wird in den Gesprächen beobachtet, was zwischen Mutter und Kindern musterartig geschieht, und werden teilweise durch Anregungen zu bestimmten Interaktionen direkt und konkret Veränderungen "eingeübt". Kinder und Jugendliche werden nur dann nicht einbezogen, wenn die Eltern eheliche Themen besprechen wollen.

Nicht selten erweisen sich die Kinder und Jugendlichen in ihrem Agieren für Fachkräfte als störend für Gespräche mit den Eltern. Aufsuchende Familientherapeut*innen greifen jedoch diese **Störungen** auf und nehmen sie zum Anlass, insbesondere mit den Eltern, aber auch mit den Kindern und Jugendlichen, diese in die Veränderungsprozesse einzubauen. Die Kinder hinauszuschicken, weil sie "stören" wäre kein hilfreiches Vorgehen in der Aufsuchenden Familientherapie. Störungen werden als Bestandteil der Kommunikations- und Interaktionsmuster der Familie betrachtet. Sie stellen einen exemplarischen Ausdruck der gegenwärtigen Lebenssituation dar. Die Aufsuchenden Familientherapeut*innen zeigen ein Zutrauen in die Fähigkeiten der Familie, selbst die Störungen beeinflussen zu können.

Die Aufsuchende Familientherapie teilt sich in verschiedene Phasen. Nach der Fallvermittlung, die in den einzelnen Jugendämtern sehr unterschiedlich gestaltet sein kann, treten die Aufsuchenden Familientherapeut*innen in eine Phase der sehr ausgeprägten Ressourcenorientierung. Dabei geht es vor allem darum, die bisherigen Sichtweisen von sich selbst, den anderen Familienmitgliedern und auch von ihrem Umfeld bei den Betroffenen in gewisser Weise zu verunsichern, gleichzeitig ihnen aber "Beweise" für ihre Fähigkeiten und Kompetenzen aufzuzeigen. Die Familienmitglieder reagieren dabei häufig unterschiedlich skeptisch, wobei sie sich meist nach einiger Zeit zunehmend darauf einlassen können. Hier wird insbesondere ein möglicher Veränderungsdruck von außen (i. d. R. Jugendamt) genutzt, um Ängste vor Veränderungen positiv zu beeinflussen. Vor allem in dieser Phase kommt es auch immer wieder zu sogenannten Rückfällen, die oftmals Testungen in das Zutrauen durch die Familientherapeut*innen oder gar der gesamten Fachkräfte darstellen.

In der nächsten Phase – der Problemlösungsphase - trauen sich die Familienmitglieder zunehmend mehr konkrete Veränderungen zu, die bereits in den Gesprächen selbst "erprobt" werden (z. B. Zu-Bett-gehen-Probleme). Aufträge, Vermächtnisse und (destruktive) Loyalitätsbindungen aus den Herkunftsfamilien (vor allem der Eltern) werden thematisiert, um "innere Stimmen", die eine negative Sicht von sich selbst bewirken, zu hinterfragen und diese so (umzu)steuern, dass Botschaften aus den Herkunftsfamilien ein gelingenderes Leben "erlauben". Die bestehenden Problemlösungsmuster lösen sich zunehmend auf und weitere konstruktivere, sozial akzeptiertere Formen der Lösung von Problemen treten zu Tage. Die Familien trauen sich mehr zu und nehmen schrittweise erhebliche Veränderungen in ihren familialen Interaktions- und Kommunikationsmustern vor. Die oftmals sich entwickelnde Euphorie der Familienmitglieder gilt es seitens der Aufsuchenden Familientherapeut*innen dabei eher zu "dämpfen", und es gilt, immer wieder auf mögliche Gefahren und Erschwernisse hinzuweisen - ohne jedoch dabei das Zutrauen in die Familie zu schmälern.

In der Abschlussphase geht es um die Stabilisierung des bisher Erreichten. Dabei gilt es weniger, noch weitere, neue Ziele zu erreichen, da das Zutrauen gewachsen ist, sondern im Gegenteil vor allem daran zu arbeiten, mögliche Herausforderungen, Hindernisse und Erschwernisse im zukünftigen Alltag vorweg zu nehmen und hinsichtlich dieser die Familie "vorzubereiten" und ihnen das Zutrauen zu vermitteln, dass sie im Weiteren selbst Probleme lösen werden können.

In einer Nachphase, vor allem nach ca. 2-3 Monaten, ist damit zu rechnen, dass es zu erneuten Krisensituationen (auch als Testungen zu betrachten) in der Familie kommt. Hier war die ursprüngliche Idee analog zu dem Vorgehen in amerikanischen Jugendämtern, dass die Aufsuchenden Familientherapeut*innen bei einer Krise in der Familie von dem/der ASD-Sozialarbeiter*in hinzugezogen werden, um gemeinsam zu beraten, in welchem Zusammenhang diese Krise stehen könnte. Bedauerlicherweise gibt es in Deutschland kaum eine Tradition, dass die ASD-Sozialarbeiter*innen die vorherigen Fachkräfte einbeziehen, wenn sie eine neue Hilfemaßnahme in Erwägung ziehen. Katamnestische Erhebungen sollten frühestens nach sechs Monaten sowie nach zwei und fünf Jahren erfolgen.

Kennzeichen für Aufsuchende Familientherapie ist die Arbeit im Co-Therapie-Team, da die Reflexionen im Reflecting Team zentrale Grundlage für die Interventionen in den Familien darstellt. Das Reflecting Team muss aus mindestens zwei Familientherapeut*innen bestehen, um die gewünschten Effekte dieser Methode zu erreichen. Beide Therapeut*innen stellen im Kontrast zueinander das Für und Wider bestimmter Aspekte (wie z.B. Entscheidungsmöglichkeiten) oder der Dynamiken in der Familie gegenüber den Klienten dar. Auch jüngere Kinder (ab 4 Jahren) sind in der Lage, wenn das Reflecting Team sprachlich angemessen geführt wird, zu folgen und sich zu beteiligen.

Eine Aufteilung, die so gestaltet ist, dass ein*e Therapeut*in mit dem Kind arbeitet und ein*e Therapeut*in mit den Eltern, ist kontraindiziert und nicht Bestandteil der Aufsuchenden Familientherapie.

Aufsuchende Familientherapie wird i. d. R. nach § 27 Abs. 3 SGB VIII finanziert und war ursprünglich auf 26 Termine beschränkt. Dabei wurde an ein bis zwei Termine pro Woche direkt mit der Familie gearbeitet, und es wurden Termine mit dem Umfeld (Schule, Kindergarten, Polizei u. a. m.) wahrgenommen. Ursprünglich war vorgesehen - um die hohe Geschwindigkeit von Veränderungsanforderungen angemessen in das Familiensystem einbringen zu können -, dass wöchentlich 30 Minuten jeder Fall supervidiert wird. Nur so war der enge Zeitrahmen von sechs bis neun Monaten für diese stark auf Veränderungen im Familiensystem fokussierte Arbeit möglich. Diese Supervisionsfrequenz ist bedauerlicherweise nie - außer von dem Gründungsträger – gegeben gewesen, sodass eher mit längeren Therapiezeiten gearbeitet werden müsste, um die anvisierten, sich als stabil erweisenden Veränderungen im System erreichen zu können.

Ferner hat sich inzwischen gezeigt, dass viele Familien, die durch Aufsuchende Familientherapeut*innen Hilfe erfahren, oftmals Missbrauchserfahrungen gemacht haben, d. h. entweder hat der Elternteil den Missbrauch in der Vergangenheit selbst erfahren (und ist dadurch wesentlich in seinen Vorstellun-

gen von Selbstwirksamkeit eingeschränkt) oder ein Missbrauch fand in der Vergangenheit bereits statt, die Vulnerabilitätsfaktoren sprechen dafür, dass ein Missbrauch jederzeit stattfinden kann oder die Kinder werden aktuell sexuell missbraucht (aber Nachweise sind nicht möglich). Sind diese Situationen gegeben, ist i. d. R. davon auszugehen, dass es eines erheblichen höheren zeitlichen Aufwandes bedarf, um die bestehenden Muster und Selbstwirksamkeitsvorstellungen so zu bearbeiten, dass die Kinder entweder ein sicheres Zuhause erhalten, ein vergangener Missbrauch thematisiert und aufgearbeitet werden kann oder Gefahren (u. a. aufgrund mangelnden elterlichen Monotorings) aufgelöst werden können. Dies ist eher in einem Zeitrahmen von zwei bis zweieinhalb lahren zu bewältigen und nicht innerhalb einer Zeit von sechs bis neun Monaten mit insgesamt 26 Terminen.

Die Durchführung einer Aufsuchenden Familientherapie ist verbunden mit hohen Anforderungen an die Qualifikation der Familientherapeut*innen. Deswegen werden u. a. in Berlin nur als AFT-Therapeut*innen anerkannt, wer eine mindestens dreijährige familientherapeutische/systemische Weiterbildung, die von der DGSF oder SG zertifiziert wurde, erfolgreich absolviert hat. Darüber hinaus ist es notwendig, dass möglichst vorher bereits in der Sozialpädagogischen Familienhilfe Erfahrungen in der Arbeit mit diesen "Multiproblemfamilien" gesammelt wurden; für Berufsanfänger ist Aufsuchende Familientherapie kein geeignetes Übungsfeld, da die Anforderungen in der Arbeit zu hoch sind.

Aufsuchende Familientherapie stellt ein Arbeitsfeld dar, das vielen mehrjährig systemisch/familientherapeutisch Weitergebildeten eine freudvolle, spannende, auf Veränderungen – und nicht Kompensation – ausgerichtete und Klient*innen zugewandte Arbeit ermöglicht. Viele Aufsuchende Familientherapeut*innen sind begeistert von ihrer Arbeit mit "ihren" "Multiproblemfamilien", da sie darin ein großes Veränderungspotential bei den Familien realisieren können.

Literatur

Conen, Marie-Luise (2015): Wo keine Hoffnung ist, muss man sie erfinden – Aufsuchende Familientherapie. 6. Auflage, Heidelberg: Carl-Auer Verlag.

Conen, Marie-Luise (2015): Zurück in die Hoffnung. Systemische Arbeit mit "Multiproblemfamilien". Heidelberg: Carl-Auer Verlag.

Conen, Marie-Luise (1999): Aufsuchende Familientherapie – eine ambulante Hilfe für Multiproblemfamilien. In: Sozialmagazin, 4/1999. S. 35–39.

Conen, Marie-Luise (1996): Aufsuchende Familientherapie mit Multiproblemfamilien. In: Kontext – Zeitschrift für Familientherapie, 2/1996. S. 150–165.

Conen, Marie-Luise (1996): "Wie können wir Ihnen helfen, uns wieder loszuwerden" – Aufsuchende Familientherapie mit Multiproblemfamilien. In: Zeitschrift für systemische Therapie und Beratung, 3/1996. S. 178–185.

Engelmann, Annett (2011): Aufsuchende Familientherapie – Perspektiven eines Hilfeansatzes für Familien mit besonderen Herausforderungen. In: Müller, Matthias/Bräutigam, Barbara: Hilfe, sie kommen! Systemische Arbeitsweisen im aufsuchenden Kontext. Heidelberg: Carl-Auer Verlag. S. 119–123.

12.2 Multifamilienarbeit/ Multifamilientherapie

Anke Lingnau-Carduck

Analog der Beschreibungen von Eia Asen und Michael Scholz¹ beruhen Theorie und Techniken der Multifamilientherapie (MFT) und Multifamilienarbeit auf systemischen Prinzipien. Die therapeutische Arbeit in einer Mehrfamiliengruppe wird gestärkt durch die Erkenntnis, dass Leid keine isolierte Erfahrung ist, sondern auch andere Menschen davon betroffen sind. Bei der Multifamilientherapie führt die Anwesenheit verschiedener Familien mit ähnlichen Störungen, Schwierigkeiten und Krankheitsbildern dazu, dass man sich gegenseitig dabei hilft, neue Lösungen zu finden, Ideen auszutauschen und Feedback innerhalb der Gruppe anzubieten.

Für diese Familien ist es eine neue Erfahrung, mit anderen Familien, die meist ähnliche Schwierigkeiten haben, zusammen zu

1 Asen, Eia/Scholz, Michael (2009): Praxis der Multifamilientherapie. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.

sein. Das hilft, eine erlebte Isolation und eine Stigmatisierung, sei sie nun vorhanden oder nur empfunden, zu reduzieren.

Familien sind weniger defensiv, da sie – wie sie oft sagen – "alle im gleichen Boot sitzen". Das führt zu mehr Offenheit und Selbstreflexion und eröffnet damit bessere Möglichkeiten für Veränderungen.

Durch die Nutzung gruppentherapeutischer Wirkfaktoren wie z. B. gegenseitige Unterstützung, konstruktive Kritik, Modell-Lernen, Rollenspiel und Feedback wird eine Hoffnung auf Veränderungsmöglichkeiten bei Familienmitgliedern geweckt.

Man beginnt, sich gegenseitig zu beobachten und zu kommentieren, z. B.: was man an anderen 'gut' und 'nicht so gut' findet. So können sich neue Perspektiven auch für eine Selbstreflexion entwickeln.

Gegenseitige Kommentare, einschließlich Kritiken, die von Menschen in ähnlichen Lebenssituationen geäußert werden, sind oft besser zu hören und zu verstehen, als wenn sie von Therapeuten geäußert würden.²

Die Multifamilienarbeit orientiert sich an dem individuellen Entwicklungsbedarf der Familien,

2 Asen, Eia: Von Multi-Institutionen-Familien zur Selbsthilfe. Zeitschrift für systemische Therapie und Beratung 23: 166-171.

entwickelt die Grundlagen und Ziele des Arbeitsprozesses in enger Zusammenarbeit mit den Auftraggebern und ist ausgerichtet an den Potentialen, Hoffnungen und Entscheidungen der Familien. Die Hilfe bemüht sich um ressourcenfördernde, realistische, phantasievolle und kreative Lösungen, die sich auf den tatsächlichen Bedarf beziehen und sich verändernde Systemkonstellationen und Themenbereiche berücksichtigt. Hierbei werden biographische Themen einschließlich einer mehrgenerationalen Sichtweise einbezogen. Die Themenbereiche der Verantwortungsübernahme und der Eigenwirksamkeit findet einen großen Stellenwert und werden mit Blick in die Zukunft der Familien visionär entwickelt und als Weg begonnen.

Der Grundsatz, dass die Verantwortung stets bei den Eltern bleibt, fordert den Paradigmenwechsel von einer kindzentrierten hin zu einer familienzentrierten Arbeit von den Begleiter*innen/Berater*innen. Dies erfordert eine Rücknahme der Berater*innen und Therapeut*innen im Arbeitssetting und eine Bescheidung in der Verantwortungsübernahme auf die Rahmung, das Setting, den Gruppenprozess und einzelne beraterische/therapeutische Angebote.

Gleichzeitig mit dieser Bescheidung wird somit ein real erlebter Raum für die Verantwortungsübernahme der Eltern ermöglicht. Die Mitarbeiter*innen der multisystemischen Angebote arbeiten in der Regel triadisch und binden sich damit strukturell bereits an die erste Lebenserfahrung der Familien, der Triade Vater – Mutter – Kind, an. So können die Mitarbeiter*innen funktionale Dynamiken in einem sich gegenseitig respektierenden, akzeptierenden und einbeziehenden Rahmen eines triadischen Systems modellhaft zur Verfügung stellen.

Die multisystemische Arbeit leistet in ambulanten und stationären Kontexten der Hilfen zur Erziehung, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Schulen vielerorts verlässliche sozialpädagogische, beraterische und therapeutische Unterstützung unter systemischem Ansatz für Familien. Sie verfolgt das Ziel, Familiendynamiken konstruktiv zu verändern und damit Kindern oder Jugendlichen entwicklungsförderlich den Verbleib im bestehenden sozialen Bezugssystem zu ermöglichen oder sie in die Familie zurückzuführen. Die bestehenden sozialen Bezüge von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sind in jedem Fall zu berücksichtigen, zu unterstützen und nach Möglichkeit auch um in der Vergangenheit abgebrochene Beziehungen zu erweitern.

Kompensatorische oder niederschwellige Unterstützungsmöglichkeiten im Sozialraum werden herausgefunden, kooperativ genutzt oder auch geschaffen.

Therapeutische Prozesse werden initiiert, Schwellenängste diesbezüglich abgebaut und kontextgemäß mit den Familien kontraktiert. In Absprache mit dem Jugendamt bzw. Klinik oder Schule und der Herkunftsfamilie wird die eigene Wirksamkeit der Adressaten, das familiäre und das sozialräumliche Umfeld, so genutzt und aktiviert, dass letztendlich professionelle Hilfe oftmals weniger oder sogar überflüssig werden kann.

Vorteile der multisystemischen Arbeit sind die Erreichung aller Familienmitglieder gleichzeitig und damit auch eine gemeinsame und nachhaltige Entwicklung. Gemeinsam werden gelingende Kommunikation, Mentalisierungsfähigkeiten, Resilienz und Reflexionsfähigkeit befördert. Die Beteiligung "verlorener" Familienmitglieder hilft oftmals innerfamiliäre Brüche zu heilen.

Das Angebot verschiedener Spezialisten innerhalb einer Hilfe, die häufig bleibende Vernetzung der Familien untereinander mit einer gemeinsamen Geschichte guter Erfahrungen und die Schaffung einer akzeptierenden Grundhaltung gegenüber therapeutischen Prozessen bzw. einer Inanspruchnahme von Therapie übt, Hilfe und Unterstützung anzunehmen.

Gleichzeitig werden die Mobilität und Flexibilität der Familien gefördert, sodass sich die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Familien zukünftig auch Wege zu Hilfsangeboten und Lernorten eigenmotiviert schaffen werden.

Weiterführende Literatur und Links

Asen, Eia/Scholz, Michael (2015): Praxis der Multifamilientherapie. Heidelberg:Carl-Auer Verlag.

Asen, Eia/Scholz, Michael (Hrsg.)(2017): Handbuch der Multifamilientherapie. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.

Bundesarbeitsgemeinschaft Multifamilientherapie: https://bag-mft.de/ [abgerufen am 07.02.2024].

Ochs, Matthias/Hermans, Björn Enno/Lingnau-Carduck, Anke: Multi-Familien-Gruppen in der Jugendhilfe. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 5/2016. S. 354–370.

Wir helfen uns gegenseitig: Multifamilientherapie-Multifamilientraining (MFT) – Erfahrungen aus einem Projekt im Jugendamt Ludwigshafen. Download unter: www.praxisinstitut.de/fileadmin/Redakteure/Sued/Praxis-Dialog/2012_Eggemann-Dann_Wir_helfen_uns_gegenseitig_-_Multifamileintraining.pdf [abgerufen am 07.02.2024].

12.3 Kids-Time

Klaus Henner Spierling

Kidstime-Workshops sind ein auf Multifamilienarbeit basierendes "social event" für Kinder psychisch erkrankter Eltern und deren gesamte Familien. Hierbei handelt es sich um eine über lange Zeit weitgehend übersehene Hochrisikogruppe, die erst in den letzten Jahrzehnten wachsende Aufmerksamkeit erfährt. Insbesondere im ländlichen Raum mangelt es jedoch weiterhin an Angeboten. Zudem ist das Thema der psychischen Erkrankung besonders schamhaft besetzt, was es insbesondere schwer macht, die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu erreichen.

Kidstime-Workshops wurden in den späten 1990-er Jahren am St. Pancras Hospital und Marlborough Family Center in London entwickelt und am Anna Freud Center weitergeführt. Sie beruhen auf der Erkenntnis, dass die Kinder in den Familien, in denen ein Elternteil psychisch erkrankt ist, regelmäßig drei Kernbedürfnisse formulieren – die sich im Übrigen auch in der Literatur zur Resilienzforschung bestätigen:

- eine Erklärung
- Verfügbarkeit stabiler und vertrauenswürdiger, relativ unbeteiligter Erwachsener (nicht in erster Linie Therapeuten!)
- Zugang zu einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen in ähnlicher Situation, verbunden mit der Möglichkeit zum Erleben von Gemeinsamkeit und Ausdruck eigener Bedürfnisse

Vielfach bestätigt sich die Erfahrung, dass in den betroffenen Familien wenig Kommunikation zu Gefühlen und zu psychischer Erkrankung stattfindet. Auch Fachkräfte bieten den Kindern häufig zu wenig Unterstützungen, insbesondere in Form von altersgerechten und als hilfreich erlebten Erklärungen. Typischerweise fallen die Kinder in die Zwischenräume



der Versäulungen von Hilfen – sieht sich doch die Erwachsenenpsychiatrie nur selten für die Kinder zuständig, während im Bereich der Jugend- und Familienhilfe das Thema psychischer Erkrankung – insbesondere bei den Erwachsenen – wenig Berücksichtigung findet.

Je mehr aber Erklärungen und Kommunikation ausbleibt, um so stärker werden die betroffenen Kinder in einem Kreislauf aus Tabuisierung, Stigmatisierung, sozialer Isolation, häufigen Schuldgefühlen und Verantwortungsübernahme (z. B. für kleinere Geschwister, aber auch für die Erwachsenen unter Vernachlässigung eigener Gefühle) gefangen, der die Sogwirkung elterlicher Symptomatik und damit die Risiken der Entwicklung eigener Schwierigkeiten erhöht.

Die Häufigkeit dieser Problemlagen und die damit verbundenen gesellschaftlichen Kosten werden dabei oft übersehen. Schätzungen gehen von über drei Millionen betroffenen Kindern und Jugendlichen bundesweit aus, in einer durchschnittlichen Schulklasse entsprechend etwa vier bis fünf Kindern mit psychisch erkrankten oder erheblich belasteten Elternteilen.

Kidstime berücksichtigt diese Bedürfnisse mit einem niedrigschwelligen Ansatz, der die Vorteile der Multifamilienarbeit mit kreativen Methoden (insbesondere aus der Theaterpädagogik) bei einem systemischen Ansatz und mit (psycho-)edukativen Elementen verbindet.

Die besonderen Vorteile der Multifamilienarbeit liegen bei Kidstime vor allem in folgen Aspekten:

- Es wird ein Kontext angeboten, in dem gemeinsam erlebte Themen zu psychischer Erkrankung/Gesundheit diskutiert werden können, ohne dass irgendein Elternteil oder eine Familie sich als bloßgestellt erlebt.
- Die individuellen Eltern und Kinder bekommen die Gelegenheit, hilfreiche Rückmeldungen von anderen Familien (sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern) zu erhalten. Diese können oft leichter angenommen werden und als bedeutsamer wahrgenommen werden als Kommentare von Fachkräften und Behandler*innen.
- Kreative Allianzen und "Kameradschaften" zwischen den Eltern einer Familie und Kindern einer anderen Familie können entstehen frei von Schuldgefühlen und Konflikten, die innerhalb der eigenen familiären Beziehungen eine Rolle spielen. Der zu Kreativität und Spiel ermutigende Kontext ermöglicht eine weite Spannbreite von Aktivitäten und Übungen, die eine "Partyatmosphäre" der Workshops entstehen lassen.

Neben den (psycho-)edukativen Elementen zu psychischer Erkrankung kommt theaterpädagogischen Elemente eine wesentliche Funktion bei Kidstime zu. Die Kinder und Jugendlichen gehen in eine selbst gestaltete Rolle und entwerfen eigene Erzählungen, die auf Video aufgenommen und – nach einer gemeinsam mit allen Familien verzehrten Pizza – zusammen angeschaut und gewürdigt werden. Dieses ermöglicht eine doppelte Distanzierung (durch das Einnehmen einer Rolle und die Distanzierung vom Video in gemeinsamer Zuschauer*innenrolle) und das Fokussieren generischer Aspekte von psychischer Erkrankung – es geht dabei

selten um eine konkrete Familie und das eigene direkte Erleben. Vielmehr werden die Alltagsthemen der Kinder oft in Erzählungen verpackt (z. B. die Erlebnisse einer Prinzessin, der Sturm auf einem Bauernhof) und die Auswirkungen der psychischen Erkrankung und damit verbundener Familiendynamiken indirekt adressiert. Gleichzeitig entstehen so Metaphern, die die Kommunikation zu bislang schwer erklärbaren und schambesetzten Themen innerhalb der Familien erleichtern. Nicht zuletzt unterstützt das Theaterspiel das eigene Kompetenzerleben und damit die Resilienzentwicklung.

Besonders freuen wir uns. mit Kidstime der bestehenden Versäulung von Hilfsangeboten - die gerade diese Kinder oft "durch die Maschen fallen lässt" - entgegenwirken zu können. Kidstime versteht sich nicht als "Therapie" (die Kinder tragen Risiken, sind deswegen aber nicht "krank" – sie dementsprechend zu behandeln kann sich im Sinne selbsterfüllender Prophezeiungen in manchen Fällen sogar kontraproduktiv auswirken). Erforderlich ist daher ein Ansatz, der nicht nur präventiv und niedrigschwellig ist, sondern der notwendigen Vernetzung Rechnung trägt. Modellhaft erfolgt dieses in Rotenburg/Wümme bereits in der Kooperation des Agaplesion Diakonieklinikums gGmbH (Bereiche Erwachsenenpsychiatrie und Kinderklinik) mit der Jugendhilfeeinrichtung der Heilpädagogischen Kinder- und Jugendheime Rotenburg e. V., die seit 2019 Kidstime als gemeinsames und übergreifendes Projekt anbietet und durchführt.

Insgesamt gibt es Kidstime in Deutschland seit nunmehr fast fünf Jahren an derzeit zehn verschiedenen Standorten. Die hohe Akzeptanz und Wirksamkeit äußert sich in der Zufriedenheit der teilnehmenden Familien (über 95 % der Teilnehmenden aller Altersgruppen berichten, von Kidstime zu profitieren und gerne wieder daran teilzunehmen, viele berichten konkrete Lernerfahrungen und Unterstützungen nach jedem Einzelworkshop) und dem Niedersächsischen Gesundheitspreis, der bereits nach einjähriger Projektlaufzeit verliehen wurde. Besonders freuen uns aber die ermutigenden Einzelstimmen der Familien, die wir hier auszugsweise wiedergeben:

"Die Kinder nehmen es nicht mehr so persönlich und fühlen sich nicht mehr so verantwortlich, wenn es mir einmal schlecht geht." (Mutter, 38 Jahre)

"Das war Spaß hier. Können wir nächste Woche wiederkommen?" (Junge, 5 Jahre)

"Ich verstehe besser, was mit meinen Eltern los ist – und kann mich mehr um mich selbst kümmern." (Mädchen, 14 Jahre)

"Thank you Mom, for having a mental illness – I just love coming here!" (Junge, 7 Jahre)

Weiterführende Informationen [abgerufen am 07.02.2024]

- www.systemeo.de/kidstime/
- www.kidstime-netzwerk.de

Und die Seite der Ourtimefoundation mit umfangreichen englischsprachigen Materialien: https://ourtime.org.uk/



12.4 Familienrat – Family Group Conferencing

Birgit Theresa Koch

"Ein Geschenk der Maoris an die Welt" wird würdigend die indigene Herkunft eines Verfahrens beschrieben, das seit 1989 fest im neuseeländischen Jugendhilfegesetz verankert ist und traditionelle Praktiken der Problem- und Konfliktlösung anwendet, welche die Stärkung des familiären, nachbarschaftlichen und freundschaftlichen Netzwerkes einer Familie zum Ziel haben. Hoheit und Souveränität – Ownership – der Familie bei der Lösung ihrer Probleme werden betont, professionellen Helfer*innensystemen wird Respekt und Vertrauen in die Kompetenzen von Familien zur Lösung ihrer Probleme abverlangt. Familien und ihre Unterstützer*innengruppen entwickeln eigene Pläne zur Förderung und zum Schutz ihrer Kinder.

Folgendes Vorgehen im Rahmen der Jugendhilfe hat sich international wie auch in vielen europäischen Ländern bewährt und wird in mehreren deutschen Städten und Kreisen – Berlin, Hamburg, Stuttgart, Mainz, Saarbrücken, Kreis Nordfriesland, Main-Taunus-Kreis u. a. – bereits erfolgreich angewandt:

Vorbereitungsphase

Ein*e Familienratskoordinator*in oder ein*e Bürgerkoordinator*in recherchiert gemeinsam mit der Familie, wer die Familie bei der Erstellung und Realisierung eines Planes unterstützen könnte. Eingeladen werden nahe und entfernte Familienangehörige, Nachbarn, Freunde und gute Bekannte. Ort, Datum und Zeit oder wer was zum Essen mitbringt, werden mit der Familie festgelegt. Gastgeber ist die Familie, es soll ein "Heimspiel" werden.

Der Familienrat - Phasen

- Informationsphase: Die Familie und ihre Unterstützer*innengruppe, die Experten*innen und Professionellen vom Jugendamt stellen sich vor.
- II. Sorgeerklärung: Die Fachkräfte des Jugendamtes tragen ihre Sorge und ggfs. eine Mindestanforderung vor, ohne eine Lösung vorzuschlagen. Evtl. bieten weitere eingeladene Fachkräfte ihr Wissen an, verhalten sich aber lösungsabstinent.
- III. Familienzeit: Alle Professionellen, auch die Koordinator*innen, verlassen den Raum. Die Familie und ihre Unterstützer*innengruppe entwickeln gemeinsam einen Plan (in zwei bis vier Stunden).
- IV. Verhandlungsphase: Koordinator*innen und zuständige Fachkraft des Jugendamtes kommen zurück, besprechen, hinterfragen und konkretisieren den von der Familie entwickelten Plan, der die Sorge und auch die Mindestanforderung berücksichtigen sollte. Ein Termin für einen Folgerat kann vereinbart werden.

Wissenschaftliche Evaluationen zeigen: "98 % der Familienräte enden mit einem Plan, dem sowohl die Teilnehmenden aus der Lebenswelt als auch das Jugendamt zustimmen kann" (Früchtel und Roth 2017). Diese

Pläne haben eine hohe Wirksamkeit und kämpfen nicht gegen das Akzeptanzproblem der klassischen Hilfeplanung.

Zugänge und Organisation werden in den Jugendämtern, die bereits mit dem Familienrat arbeiten, sehr unterschiedlich geregelt. Beispiele: Im Main-Taunus-Kreis liegt die Koordination beim Jugendamt, in Mainz wird die Koordination vom Verein für Opfer- und Täterhilfe e. V. und hier von ausgebildeten Bürgerkoordinator*innen im Auftrag des Jugendamtes durchgeführt, in Hamburg gibt es bezirkliche Familienratsbüros, an die sich jede Familie wie auch Professionelle mit ihren Sorgen wenden können. In einem Kommentar von Wiesner (2015) zum SGB VIII wird dem Familienrat bzw. der Familiengruppenkonferenz bereits eine "zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung des Hilfeplanverfahrens" zugesprochen. Eine explizite gesetzliche Verankerung des Familienrats als Instrument der Hilfeplanung steht noch aus.

Weiterführende Literatur und Links

Familienrat in Hamburg. Blicke in die Praxis der sozialräumlichen Angebote. Download unter https://www.hamburg.de/contentblob/9383018/3f8576bb151cd-c40434952115fd195c3/data/broschuere-familienrat.pdf [Zugriff am 23.04.2024].

Früchtel, F./Roth, E. (2017): Familienrat und inklusive, versammelnde Methoden des Helfens. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.

Früchtel, F./Straßner, M./Schwarzloos, C. (Hrsg.)(2016): Relationale Sozialarbeit – Versammelnde, vernetzende und kooperative Hilfeformen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Hilbert, C./Kubisch-Piesk, K./Schlizio-Jahnke, H. (2017): Familienrat in der Praxis – ein Leitfaden. Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Wiesner, R. (2015): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. München: C. H. Beck.

Netzwerke [Zugriff am 07.02.2024]

Deutschsprachiges Forum zur Förderung von Netzwerkkonferenzen:

www.netzwerkkonferenzen.org

Verein zur Förderung der Familien-Gruppen-Konferenz: www.vestrum.net

European Network on Family Group Conference: www.fgcnetwork.eu

12.5 Fallwerkstätten und Falllabore: Systemische Fallanalysen als Methode zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz

Birgit Maschke

Kennzeichnend für systemische Qualitätsentwicklung ist das Kreieren eines Kontextes, in welchem es einer Untersuchungsgemeinschaft möglich ist, dialogisch und vertrauensvoll Wirkungszusammenhänge fallbezogen zu erforschen. Auf der Basis eines systemischen



Fallverständnisses werden die unterschiedlichen Sichtweisen und Handlungslogiken aller fallbeteiligten Akteur*innen genutzt, um gelingende wie schwierige Schlüsselprozesse und deren Entstehungsbedingungen in der Retroperspektive herauszuarbeiten und daraus zu lernen. Rückmeldungen und die Beteiligung von Eltern und Kindern als wichtigste Akteur*innen in der Kinderschutzarbeit werden dabei grundsätzlich angestrebt.

Der Begriff Fallwerkstatt hat sich etabliert als Bezeichnung für eine eintägige retroperspektive Fallanalyse, in welcher mit Hilfe eines auf Wandtafeln dargestellten Zeitstrahls komplexe Fallverläufe reflektiert werden. Dabei wird der Fokus gezielt auf verschiedene Qualitätsebenen und auch institutionelle Faktoren und Rahmenbedingungen gelegt (vgl. Kronberger Kreis für dialogische Qualitätsentwicklung e. V.).

Anhand der Wandtafel werden relevante Ereignisse im Fallverlauf auf der Ebene der Familie (oben) und Ebene der Fachkräfte (unten) zusammengefasst und ermöglichen so ein Verstehen von Wirkungszusammenhängen (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren).

Im deutschsprachigen Raum finden wir inzwischen eine Vielzahl von Methoden zur Analyse

von Kinderschutzfällen im Rückblick³, die Fallwerkstatt hat sich hierbei insbesondere durch ihren standardisierten und überschaubaren Rahmen etabliert.

Grundlage jeder systemischen Fallanalyse ist ein systemisches Fehlerverständnis, welches das Prinzip des guten Grundes unterstellt und aus dieser Perspektive nach Verstehens-Zusammenhängen forscht, die nur im Rückblick und aus der Meta-Perspektive verstanden werden können. Hieraus kann dann für die zukünftige Praxis gelernt werden.

Motivation und Zielsetzung

Die Analysen problematischer Kinderschutzfälle zeigen, dass es auch strukturelle Risiken sind, in denen sich Kinderschutzarbeit bewegt. In bestehenden Systemen neigen wir dazu, uns miteinander einzurichten und uns in unseren Haltungen und Hypothesen gegenseitig zu bestätigen. Das ist nicht zu verhindern, notwendig für ein unterstützendes Teamklima und gleichzeitig im Feld des Kinderschutzes problematisch. Qualitätsentwicklung im Kinderschutz braucht daher Instrumente und

3 Z. B. Erweiterte dialogisch-systemische Falllabore (Kronberger Kreis für Dialogische Qualitätsentwicklung e. V., Prof. Dr. Reinhart Wolff, Kay Biesel)/(Mini-)Falllabore (Jugendamt Kreis Herzogtum Lauenburg); Fallgeschichtenworkshop (Jugendamt Stuttgart); Lern- und Entwicklungswerkstätten als Orte kollegialer Fall- und Organisationsanalyse (Christian Schrapper, Rheinland-Pfalz); Fallanalysen im Kinderschutz (Universität Koblenz-Landau und ISA); Fall-Werkstatt (Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren, Stefan Heinitz); Risiko-Workshops (Jugendamt Hamburg Wandsbek); Gemeinsam lernen aus Kinderschutzverläufen (Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Christine Gerber, Susanne Lillig).

Konzepte, welche riskante Sichtweisen, Haltungen und Abläufe durch die Einführung einer Perspektivenvielfalt angemessen irritieren.

Fallwerkstätten bieten die Möglichkeit, komplexe Wirkungszusammenhänge zu verstehen, gemeinsam aus Erfahrungen zu lernen und sich fachlich zu verständigen. Im Unterschied zur externen Fallsupervision erhalten wir in einer Fallwerkstatt direkte Einblicke in die Perspektive anderer Fallbeteiligter. Dies hat erhebliche Effekte auf die Qualität der Kooperation verschiedener Fachkräfte und Professionen im Kinderschutz. Beziehen wir auch die Familien selbst in unseren rückblickenden Lernprozess mit ein, erweitern wir unseren Blick um eine weitere wertvolle Perspektive.

Der Blick auf Wirkungszusammenhänge und ein Fallverstehen aus der Metaperspektive im Rahmen einer systemischen Fallanalyse ermöglicht auch Fach- und Führungskräften, bestehende Anweisungen, Leitlinien und Rahmenbedingungen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. In einem multiperspektivischen dialogischen Austausch können Erfahrungsmuster angemessen irritiert werden. Ggf. werden für die Kinderschutzarbeit hinderliche Grundüberzeugungen einzelner (oder von Gruppen als gemeinsame Haltung gepflegt) erkannt. So werden die für alles fachliche Handeln maßgeblichen und individuellen Grundüberzeugungen berührt, die wir durch allgemeine Leitlinien und Verordnungen eher wenig erreichen können.

Teilnehmendenkreis

Der Lernerfolg ist am größten, wenn möglichst viele private und professionelle Fallbeteiligte in die Fallanalyse einbezogen werden. Dies kann durch Interviews im Vorfeld, punktuelle oder durchgängige direkte Beteiligung im Rahmen der Fallwerkstatt umgesetzt werden.

Aufgabe der begleitenden Fachkraft

Neben der Beratung im Vorfeld zu Fallauswahl, Umfang, datenschutzrechtlichen Aspekten, Teilnehmendenkreis und Motivation dieser, sorgt die externe Begleitung für eine sichere Rahmung der Fallwerkstatt, in welcher ein wertschätzendes Lernklima entstehen und Dialog auf Augenhöhe stattfinden kann. Durch spezifische Feldkompetenz greift sie neben den regelhaft zu untersuchenden Qualitätsebenen ggf. spezifische Fragestellungen zur vertiefenden Bearbeitung auf, wenn dies aus Gründen der Qualitätssicherung nötig scheint. Daher qualifiziert sich der*die Begleiter*in einer Fallwerkstatt insbesondere durch Berufserfahrung im Kinderschutz und eine neutrale Position außerhalb des Systems.

Weiterführende Literatur

Bohm, David (2011): Der Dialog. Das offene Gespräch am Ende der Diskussion. Klett-Cotta.

Biesel, Kay/Wolff, Reinhart (2014): Aus Kinderschutzfehlern lernen. Eine dialogisch-systemische Rekonstruktion des Falles Lea-Sophie. Bielefeld: Transkript Verlag.

Wolff, Reinhart (2010): Von der Konfrontation zum Dialog. Kindesmisshandlung – Kin-



derschutz – Qualitätsentwicklung. Georg Kohaupt, Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V., Köln.

Die Kinderschutzzentren (2016): Die Fallwerkstatt. Idee, Konzept, Praxis. Köln.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz (2008): Lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen. Machbarkeitsexpertise zur Verbesserung des Kinderschutzes durch systemische Fehleranalyse".

Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz (Hrsg.) (2018): Gerber, Christine/Lillig, Susanna: Gemeinsam Lernen aus Kinderschutzverläufen. Eine systemorientierte Methode zur Analyse von Kinderschutzfällen und Ergebnisse aus fünf Fallanalysen. Bericht. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 9. Köln.

Schrapper, Christian/Schnorr, Vanessa (Hrsg.) (2011): Risiko erkannt – Gefahr gebannt? Bericht zum Landesprojekt "Risikoanalyse als Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Rheinland-Pfalz" 2009–2011.

Maschke, Birgit (2023): Systemische Qualitätsentwicklung im Kinderschutz.

Aus Erfahrungen lernen: Fallwerkstätten und Falllabore

https://dgsf.org/themen/systemischer-

kinderschutz/ materialien-kinderschutz-broschuere-3/12-methodenteil_ qr_fallwerkstaetten-240423.pdf



POSTKARTEN & DENKANSÄTZE ZUM SYSTEMISCHEN KINDERSCHUTZ



KINDERSCHUTZ SCHAUT HIN!

Systemischer Kinderschutz heißt, Beziehung zu wagen.

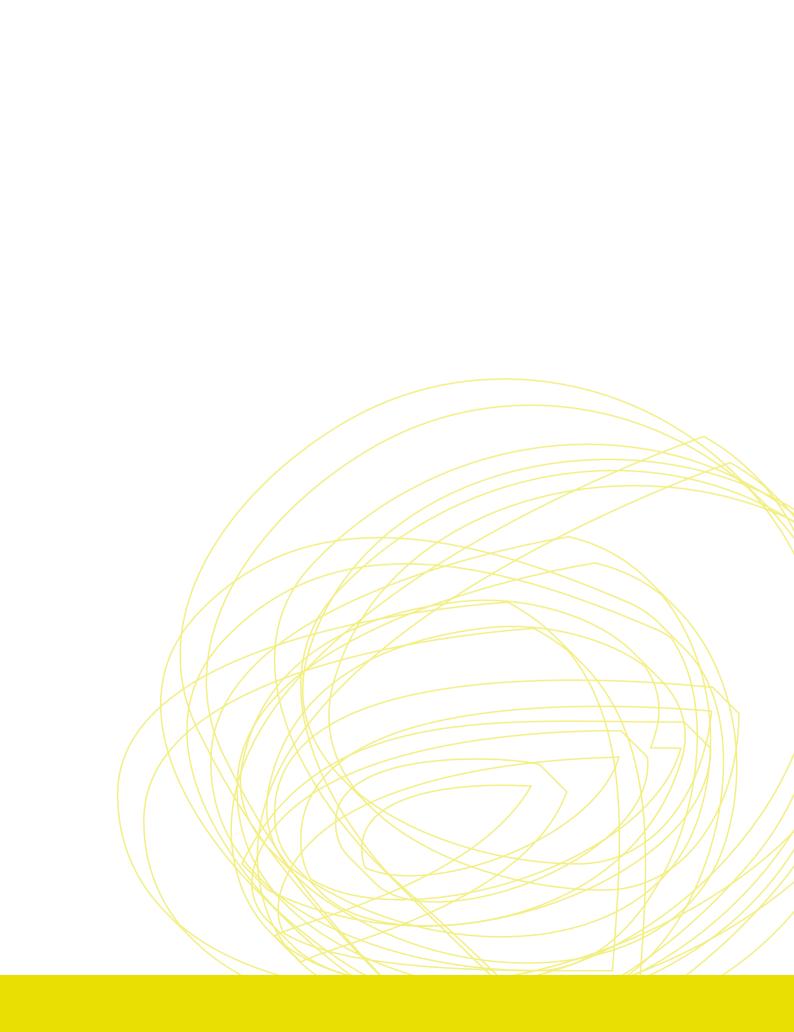




Alle Motive zum Download:

https://dgsf.org/themen/systemischer-kinderschutz/postkarten-zum-thema-kinderschutz/@@download/file







DGSF e.V. Jakordenstraße 23 50668 Köln

Telefon: 0221 16 88 60-0 Fax: 0221 16 88 60-20

E-Mail: info@dgsf.org
Internet: www.dgsf.org

